

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 29. November 1963

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964

Spezialdebatte

Gruppe VI: Unterricht

Inhalt

Personalien

Entschuldigungen (S. 1561)

Regierungsvorlagen

Zu 187: Anlage zum Europäischen Übereinkommen über die Internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit — Justizausschuß (S. 1561)

284: Bericht der Bundesregierung, betreffend das Europäische Übereinkommen über die obligatorische Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeuge — Handelsausschuß (S. 1561)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (249 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964 (270 d. B.)

Spezialdebatte

Gruppe VI: Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, Kapitel 12: Unterricht, Kapitel 13: Kunst, und Kapitel 28 Titel 8: Budestheater

Spezialberichterstatter: Regensburger (S. 1562)

Ausschußentschließung, betreffend Besetzung der vorgesehenen Hochschulordinariate (S. 1562)

Redner: Mahnert (S. 1563), Dr. Neugebauer (S. 1571), Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß (S. 1582), Mark (S. 1588), Harwalek (S. 1596), Dr. Stella Klein-Löw (S. 1604), Dr. Kummer (S. 1610), Chaloupek (S. 1616), Marwan-Schlosser (S. 1619), Zankl (S. 1624), Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 1627) und Leisser (S. 1631)

Abstimmungen

Annahme der Gruppen I, II, II a, V und XII (S. 1591)

Annahme der Ausschußentschließungen zu den Gruppen I und II (S. 1591)

Ablehnung der Entschließungsanträge Dr. van Tongel und Genossen zur Gruppe II (S. 1591)

Eingebracht wurde

Anfrage der Abgeordneten

Dr. Migsch, Dr. Winter, Czettel und Genossen gemäß § 69 GO. an den Präsidenten des Nationalrates, betreffend den zweiten Teil der Erläuternden Bemerkungen zum Bundesfinanzgesetz 1964 (II-200 d. B.)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

gatorische Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeuge vom 20. April 1959 (284 der Beilagen). Diesen Bericht weise ich dem Handelsausschuß zu.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (249 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964 (270 der Beilagen)

Spezialdebatte

Gruppe VI

Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht

Kapitel 12: Unterricht

Kapitel 13: Kunst

Kapitel 28 Titel 8: Budestheater

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein. Gegenstand ist die Spezialdebatte über die Gruppe VI.

Von der Bundesregierung sind zwei Vorlagen eingelangt, und zwar:

Anlage zum Europäischen Übereinkommen über die Internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit (Zu 187 der Beilagen), welche Vorlage ich dem Justizausschuß zuweise, und

Bericht der Bundesregierung, betreffend das Europäische Übereinkommen über die obli-

1562

Nationalrat X. GP. — 32. Sitzung — 29. November 1963

Präsident

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Regensburger. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter **Regensburger**: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses gestatte ich mir, den Spezialbericht über die Gruppe VI vorzutragen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die zur Gruppe VI gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1964 in seiner Sitzung vom 7. November 1963 der Vorberatung unterzogen.

Für die in der Gruppe VI zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1964 ist ein Budgetrahmen von insgesamt 4.732,145.000 S vorgesehen; hievon sind für die Kapitel 11 bis 13 (Bundesministerium für Unterricht, Unterricht und Kunst) 4.383,049.000 S und für das Kapitel 28 Titel 8 (Bundestheater) 349,096.000 S präliminiert.

Die in den Kapiteln 11 bis 13 vorgesehenen Ausgaben gliedern sich in den Personalaufwand von 3.264,627.000 S und in den Sachaufwand von 1.118,422.000 S. Gegenüber dem laufenden Finanzjahr ergibt sich eine Erhöhung des Ausgabenrahmens um 376,000.000 S. Die Einnahmen sind bei diesen Kapiteln mit 274,000.000 S angenommen.

Der Anteil des Unterrichtsressorts am Gesamtbudget (ordentliche Gebarung einschließlich Monopole und Betriebe) beträgt im Jahre 1964 8,35 Prozent gegenüber 7,61 Prozent im Jahre 1963 und 6,97 Prozent im Jahre 1954. Somit ergibt sich gegenüber dem laufenden Jahr die beachtliche Erhöhung von 0,74 Prozent. Der Anteil der Kapitel 11 bis 13 am Gesamtbudget der ordentlichen Gebarung beläuft sich auf 7,72 Prozent gegenüber 7,12 Prozent im laufenden Jahr. Der Anteil des Hochschulbudgets am Budget des Unterrichtsressorts beläuft sich auf 20,06 Prozent gegenüber 18,72 Prozent in diesem Jahr, jener der Bundestheater auf 7,96 Prozent gegenüber 7,83 Prozent im Jahre 1963.

Hinsichtlich der Einzelheiten gestatte ich mir auf die ausführlichen Übersichten und Aufgliederungen sowie auf die Erläuterungen zu verweisen, die dem entsprechenden Teilheft des Bundesvoranschlages als Beilagen angefügt sind.

Für die Bundestheater sind Gesamtausgaben von 349,096.000 S vorgesehen. Hievon entfallen auf den Personalaufwand 250,570.000 S und auf den Sachaufwand 98,526.000 S. Gegenüber der Gebarungssumme des laufenden Finanzjahres ergibt sich somit eine Ausgaben erhöhung von 57,700.000 S.

An Betriebseinnahmen werden im Jahre 1964 rund 91,000.000 S erwartet. Bezüglich des

Budgetdefizits der Bundestheater wurde im Ausschuß besonders darauf hingewiesen, daß in den veranschlagten Ausgaben 37,000.000 S für Pensionen und 30,000.000 S für den Umbau der Volksoper in Wien enthalten sind. Diese 67,000.000 S haben also mit dem täglichen Betrieb der Theater nichts zu tun.

Zur Verringerung des Defizits kann auch auf der Einnahmeseite nicht viel unternommen werden. Bei Premieren werden 11 bis 14 Prozent der Karten kostenlos abgegeben, was ungefähr dem auch bei Privattheatern üblichen Ausmaß entspricht. Die um 10 Prozent verbilligten Abonnements bewirken Mindererinnahmen von etwa 1,600.000 S, die um 20 bis 30 Prozent verbilligt abgegebenen Karten an Körperschaften verursachen Mindererinnahmen von etwa 5,300.000 S.

Auch bezüglich der Bundestheater darf ich auf die ausführlichen Übersichten, Beilagen und Erläuterungen verweisen, die dem Teilheft des Bundesvoranschlages beigedruckt sind.

Nach dem Spezialberichterstatter ergriffen 21 Abgeordnete das Wort. Bundesminister Dr. Drimmel nahm ausführlich zu Fragen seines Ressorts Stellung.

Bei der Abstimmung am 21. November 1963 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Gruppe VI gehörenden Teile des Bundesvoranschlages gemäß der Regierungsvorlage angenommen.

Ferner hat der Ausschuß auf Antrag der Abgeordneten Mahnert, Gabriele und Mark einstimmig die dem Bericht beigedruckte Entschließung angenommen.

Die Entschließung lautet:

Der Herr Bundesminister für Unterricht wird ersucht, für ehesten Besetzung der im Dienstpostenplan vorgesehenen Ordinariate an den Hochschulen Sorge zu tragen.

Im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, dem Kapitel 12: Unterricht, dem Kapitel 13: Kunst, und dem Kapitel 28 Titel 8: Bundestheater, samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/8), des Bundesvoranschlages für das Jahr 1964 (249 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt;

2. die Entschließung wird angenommen.

In formeller Hinsicht beantrage ich, in die Spezialdebatte einzugehen.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein. Als erster Redner ist der Herr Abgeordnete Mahnert zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mahnert (FPÖ)**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die wirtschaftliche Leistung, die wirtschaftliche Kraft und damit der Wohlstand stehen mit der geistigen Leistung in engstem Zusammenhang. Ja darüber hinaus hängt die wirtschaftliche Leistung von der geistigen Leistung ab. Ein wirtschaftlicher Fortschritt ist nur auf dem Boden des geistigen Fortschritts denkbar.

Eine planvolle Budgetpolitik müßte daher von dieser Erkenntnis ausgehen. Aus dieser Erkenntnis ist auch die von uns Freiheitlichen in allen Budgetdebatten immer wieder erhobene Forderung auf Umkehrung der Rangordnung eine Selbstverständlichkeit. Eine Umkehr der Rangordnung bedeutet: Es müßte der Vorrang der Erfordernisse, der Bedürfnisse der geistigen Ausbildung als Grundlage des Fortschrittes auf allen anderen Gebieten anerkannt werden.

Der Herr Spezialberichterstatter hat wohl von Fortschritten in diesen Kapiteln im Rahmen des Gesamtbudgets berichtet. Eine gewisse Erhöhung konnte vorgenommen werden, aber leider nicht in dem Ausmaß, wie es in dem prozentuellen Zahlenspiel des Herrn Berichterstatters zum Ausdruck kam. Wir müssen nämlich berücksichtigen, daß ein Vergleich der Prozentzahl des Anteils des Kulturbudgets am Gesamtbudget mit der entsprechenden Zahl des Vorjahres deswegen nicht möglich oder nicht richtig ist, weil wir ja in diesem Jahr die Fonds als Durchlauferposten vom Gesamtbudgetrahmen abgezogen haben und sich bei einer bereinigten Zahl daher ein ganz anderes Bild ergeben würde. Statt des Anteils von 7,72 Prozent bei den Kapiteln 11 bis 13 würde sich bei einer solchen Bereinigung lediglich ein Prozentsatz von 7,36 ergeben.

Ein Zahlenspiel kann dazu dienen, sich selbst etwas vorzumachen. Aber bei diesem Kapitel, in diesem Ressort soll man sich nichts vormachen, sondern da soll man der Tatsache ins Auge sehen, daß diese Umkehr der Rangordnung auch diesmal nicht eingetreten ist, daß wir auch diesmal weit davon entfernt sind.

Meine Damen und Herren! Es ist üblich geworden, die Tatsache, daß man im Budgetären nicht zu durchschlagenden und wesentlichen Erfolgen kommen konnte, dadurch zu kaschieren, daß man umso mehr von der so erfolgreichen gesetzgeberischen Arbeit auf diesem Gebiet spricht. Zweifellos haben wir in den letzten Jahren sehr umfangreiche Materien dieses Ressorts erledigt, zweifellos auch viele Materien, die auch aus unserer Sicht gesehen einen wesentlichen Fortschritt darstellen, so etwa auch das Studienbeihilfengesetz. Auch

wesentliche Teile der Schulreform werden von uns absolut bejaht, etwa die Verlängerung der Schulzeit oder die Möglichkeit, nun leichter von der Hauptschule in die höhere Schule überzutreten. Eine Reihe von Dingen wird also von uns durchaus bejaht.

Trotzdem möchte ich aber noch einmal mit aller Klarheit das feststellen, was wir schon anlässlich der Schulreform erklärt haben: Wir können die Begeisterung über diese Schulreform, die an sich ohnehin nicht sehr weit über dieses Haus hinausdringt, nicht teilen.

Ich darf vielleicht ganz kurz die Punkte wiederholen, die uns veranlaßt haben, diesem Schulreformwerk unsere Zustimmung zu versagen. Es war einmal die Art des Zustandekommens, daß die Beratungen weitgehend unter Ausschluß der Experten (*Abg. Dr. Neugebauer: Das kann man nicht sagen!*), unter Ausschluß der Körperschaften, unter Ausschluß der Persönlichkeiten durchgeführt worden sind, die nur die Möglichkeit hatten, in der Presse ihre Begleitmusik töne dazu anzustimmen. Wir haben uns dagegen ausgesprochen. Sie erinnern sich an meine Anträge in den Ausschüssen, dem Ausschuß selbst noch die Möglichkeit zu geben, die verschiedenen Ansichten verschiedener Experten zu konfrontieren. Ich habe damals beantragt, solche Experten zu laden. Ich habe beantragt, Enqueten durchzuführen, um den Abgeordneten die Möglichkeit zu geben, die auseinanderstrebenden Ansichten noch einmal gegenübergestellt zu bekommen, um sich daraus ein Bild machen zu können. Es kam zu einer Durchpeitschung unter Zeitdruck. Das war damals einer der Gründe, die Rückverweisung an den Ausschuß zu beantragen. (*Abg. Dr. Neugebauer: Herr Kollege! Dann hätten wir die Schulgesetze im Jahre 2000 bekommen!* — *Abg. Zeillinger: Ihre eigenen Leute sagen doch, daß die Schulgesetze unbrauchbar sind!* — *Abg. Dr. Neugebauer: Aber woher!*) Ich glaube nicht, daß eine Konfrontierung von auseinandergehenden Ansichten eine solche Verzögerung mit sich gebracht hätte. Herr Kollege Neugebauer! Sie können nicht bestreiten, daß die Abgeordneten kaum eine Möglichkeit hatten, sich im Rahmen des Ausschusses unter Zuziehung von Experten mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. (*Abg. Dr. Neugebauer: Seit 17 Jahren ist in aller Öffentlichkeit darüber geredet worden!*) Aber die Experten, wie etwa der Ordinarius in Innsbruck, hatten keine andere Möglichkeit als die Flucht in die Presse. (*Abg. Mark: Wir haben stundenlang über die Sache gesprochen! Er hat sie gekannt!*) Es ist einer der Gründe, und Sie können es nicht entkräften, daß eine gründliche Be-

1564

Nationalrat X. GP. — 32. Sitzung — 29. November 1963

Mahnert

ratung dieser Frage im Nationalrat nicht möglich war. Es war dies nur einer der Gründe, wir hatten noch andere. (*Allgemeine Unruhe und Reden zwischen den Bänken.*)

Präsident: Bitte, wir sind nicht in der Schule! (*Allgemeine Heiterkeit. — Abg. Doktor Neugebauer: Herr Präsident! In der Arbeitsschule ist es gestattet, daß die Schüler mitarbeiten! — Heiterkeit.*) Zur Kenntnis genommen. (*Neuerliche Heiterkeit.*)

Abgeordneter **Mahnert** (*fortsetzend*): Wir hatten außer diesem einen Umstand, den ich gerade angeführt habe, auch noch andere sachliche Gründe. Wir haben uns bei voller Bejahung der Verlängerung der Schulzeit auf neun Jahre gegen das polytechnische Jahr ausgesprochen, weil wir der Meinung sind, daß dieses Experiment den Bedürfnissen nicht entspricht und die Einschiebung eines fünften Volksschuljahres sinnvoller gewesen wäre. Wir standen auch mit dieser Auffassung durchaus nicht allein. Ich kann feststellen, daß diese Auffassung auch weit in die Reihen einer Regierungspartei hineinreichte. Ich fand zum Beispiel in den „Salzburger Nachrichten“ vom 29. 3. 1962 einen Bericht mit der Überschrift: „ÖVP Graz gegen Polytechnisches Jahr“. In diesem Bericht heißt es: „In einer Resolution an die ÖVP-Bundesparteileitung protestierte Donnerstag abend die ÖVP-Stadtparteileitung von Graz einstimmig gegen die geplante Einführung eines neunten sogenannten polytechnischen Schuljahres. Sie befürwortet ein fünftes Volksschuljahr. Zuvor war in einer regen Diskussion unter Stadtparteiobmann Landtagsabgeordneten DDr. Stepantschitz und in Anwesenheit des geschäftsführenden steirischen Landesparteibmannes Abgeordneten Dr. Piffl sowie zahlreicher Nationalräte, Bundesräte und Landtagsabgeordneter der Plan, ein polytechnisches Jahr einzuführen, als überflüssiges Nachgeben gegenüber den sozialistischen Wünschen kritisiert worden.“

In einer anderen Zeitungsmeldung, in der „Kleinen Zeitung“, wird über die Reaktion des Herrn Ministers unter der Überschrift „Ich bin Realist in der Schulreform“ berichtet. In dieser Meldung heißt es unter andern: „Mit Empörung hat Unterrichtsminister Drimmel am Freitag im Verlauf einer internen Besprechung in der ÖVP-Bundesparteileitung die scharfen Angriffe, die kürzlich von der Grazer ÖVP-Stadtparteileitung gegen das Drimmsche Schulkonzept gerichtet wurden, zurückgewiesen. Diese Herren wissen doch ganz genau, daß im Jahre 1927 unter der Kanzlerschaft Seipels der christlichsoziale Unterrichtsminister Schmitz die 5. Volksschulkasse geopfert hat,

und zwar im Hinblick auf den inneren Frieden in Österreich. Damals hatten die Christlichsozialen eine politisch weit stärkere Position als heute die ÖVP. Man kann von uns jetzt nicht verlangen, daß wir in dieser Koalition, in der es 50:50 steht, die Einführung der 5. Volksschulkasse durchdrücken. Ich persönlich“ — sagte nach dieser Zeitungsmeldung der Herr Unterrichtsminister — „,das habe ich immer wieder erklärt, bin für die fünfte Volksschulkasse, aber in diesem Punkt müssen wir eben nachgeben. Die Schulgesetzverhandlungen erfordern eben Kompromisse!“

Das ist also eine Frage, wo wir sachlich mit der ÖVP-Stadtparteileitung von Graz durchaus einer Meinung waren.

In einer anderen Frage war es so, daß unsere Auffassung, soviel ich weiß, weitgehend in den Reihen der Sozialistischen Partei geteilt wurde (*Ruf bei der ÖVP: Er ist sehr vorsichtig!*), nämlich in der Frage der Lehrerbildung. Auch hier sind wir der Meinung, daß die Lösung, die gefunden wurde, nicht glücklich ist, daß man nur einen halben Schritt getan hat, statt den ganzen Schritt zu tun.

Wir waren weiters — das war ein weiteres Argument — gegen die ungleiche Behandlung der Privatschulen, und wir waren vor allem — und auch in dieser Frage standen und stehen wir nicht allein — gegen die Verankerung des Proporz im Schulaufsichtsgesetz.

Daß wir in dieser Frage nicht allein stehen, dafür fand ich auch wieder eine überraschende Bestätigung in den allerletzten Tagen. Ich las am Montag in den „Salzburger Nachrichten“ einen Bericht über eine Tagung der Österreichischen Frauenbewegung. Der Bericht in den „Salzburger Nachrichten“ beginnt:

„Die Österreichische Frauenbewegung in Salzburg verlieh Samstag beim 9. Landestag im Salzburger Hotel „Pitter“ ihrer Sorge über die Verpolitisierung des Schulwesens durch die neuen Schulgesetze Ausdruck und forderte, daß den pädagogischen und sachlichen Prinzipien der Schule unbedingter Vorrang vor der Parteipolitik eingeräumt werden müßte.“

Bundesleiterin der Österreichischen Frauenbewegung ist meines Wissens die Frau Abgeordnete Solar.

Das war eine Reihe von Gründen, die uns veranlaßt haben, damals diesem Schulgesetzwerk unsere Zustimmung zu verweigern. Es wurde nicht nur beschlossen, es wurde auch mit Verfassungskraft ausgestattet und dadurch zementiert. Trotzdem glaube ich, daß man sich nun ernstlich Gedanken darüber machen muß, ob dieses Schulreformwerk im

Mahnert

vorgesehenen Zeitablauf durchführbar sein wird.

Wir haben hier einen kleinen Vorgesmack bekommen: Das Budgetsanierungsgesetz hat bereits eine Bestimmung vorläufig sistiert, die die Beschränkung der Schülerzahl vorsah. Wir stehen nun noch vor ganz anderen Hürden als dieser kleinen, über die wir schon gestolpert sind.

Im Jahre 1966/67 wird nach den Schulgesetzen der erste polytechnische Lehrgang eröffnet werden müssen. Und hier ist, glaube ich, doch sehr ernsthaft und sehr gewissenhaft die Frage zu prüfen: Wird es möglich sein, bis zum Jahre 1966/67 die entsprechenden Schulräume zur Verfügung zu stellen? Wird es möglich sein, die entsprechenden Lehrkräfte zu bekommen? Alles das wäre einfacher gewesen, wenn man statt des polytechnischen Lehrganges die 5. Volksschulkasse eingeschoben hätte. Diese Frage ist nun ernsthaft zu prüfen, und ich glaube — ich habe diese Frage auch schon im Ausschuß aufgeworfen —, daß es notwendig sein wird, wenn wir vermeiden wollen, daß ein Durcheinander entsteht, eine planvolle Retardierung, eine planvolle Verzögerung ins Auge zu fassen.

Wir müssen uns doch — und ich habe auch das im Ausschuß gesagt — vor Augen halten, daß wir in diesem Gesamtkomplex, in diesem Ressort nun zwei langfristige Konzepte zu entwickeln haben: auf der einen Seite das finanzielle Konzept, das durch die Schulgesetzgebung notwendig wurde, und auf der anderen Seite das ebenso langfristige Konzept, das notwendig wurde durch die Katastrophensituation auf unseren Hochschulen. Das sind zwei nebeneinander laufende Konzepte, die beide ganz erhebliche Kosten verursachen werden, die ganz gewaltige Anstrengungen erfordern werden, und hier ist auch wirklich die Frage zu prüfen: Wird es möglich sein, diese beiden finanziellen Konzepte nebeneinander herlaufen zu lassen? Wird es nicht notwendig sein, durch eine planvolle Retardierung zu einer Möglichkeit zu kommen, diese Konzepte in einem etwas längeren Zeitraum, was die Schulgesetzgebung betrifft, schließlich durchzuführen? Was nützen Gesetze, die auf dem Papier stehen? Was nützen Gesetze, die dann nicht durchgeführt werden?

Wir haben ja auch hier in diesem Ressort ein Beispiel für ein Gesetz, das geduldiges Papier geblieben ist: das Schulbautenfondsgesetz. Als ich das Budget bekam, habe ich sehr lange gesucht, wo der Aufwand des Schulbautenfonds steht. Ich fand dann im Kapitel Finanzen eine Erinnerungsliste von 1000 S. Ich suchte dann in der Aufstellung über die Fonds mit Rechtspersönlichkeit, was

dort über den Schulbautenfonds geschrieben ist, und da fand ich auf Seite 348 den lapidaren Satz: „Die Finanzierung von Schulbauten über den Fonds wurde bisher nicht durchgeführt.“

Mit anderen Worten: Der am 29. November 1960, also vor drei Jahren geschaffene Schulbautenfonds wurde überhaupt nie aktiviert. Er ist geduldiges Papier geblieben. Es wurde damals beschlossen, daß innerhalb von sieben Jahren 2,1 Milliarden, also 300 Millionen Schilling jährlich, über den Schulbautenfonds verbaut werden sollen, und es wurden damals von den Sprechern zu diesem Gesetz sehr stolze Erwartungen daran geknüpft. Ich darf vielleicht zitieren:

Der Herr Abgeordnete Harwalik, dessen Enthusiasmus über die Leistungen des der ÖVP gehörenden Ministeriums ja geradezu rührend ist, hat damals erklärt: „Voran stelle ich die Erklärung, daß diese Gesetzesvorlage einen klaren Fortschritt in der so drängenden Frage der Überwindung der Schulraumnöte in Österreich darstellt.“

Doch auch die Sprecherin der Sozialisten, die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw, war damals sehr glücklich und sehr befriedigt. Sie sagte: „Ich weiß, es ist doch so, daß wir jetzt den Fonds haben werden, daß wir das Geld bekommen werden.“ Und einige Sätze später: „Ich bin glücklich und erfreut, zutiefst befriedigt, daß wir jetzt Geld bekommen werden für die Schulen.“

Es blieb mir als Sprecher der Freiheitlichen vorbehalten, die Frage, wie sich nun herstellte, etwas realistischer zu betrachten, indem ich damals sagte: „Die Annahme des heutigen Gesetzentwurfes bedeutet noch nicht das effektive Vorhandensein der notwendigen Mittel.“

Es wäre durchaus interessant, zu erfahren, warum dieses Schulbautenfondsgesetz nicht Wirklichkeit wurde, ob der Grund hiefür vielleicht in der Bestimmung liegt, die wir Freiheitlichen als einzige abgelehnt haben, nämlich in dem Proporzbeirat. Es wäre interessant, darüber etwas im Zuge der heutigen Debatte zu hören. Es ist natürlich auch durchaus möglich — und das habe ich auch angekündigt —, daß der österreichische Kapitalmarkt, der nach dem Gesetz zu Anleihen herangezogen werden sollte, hiefür nicht ausreichend, nicht flüssig genug ist. Ich muß allerdings feststellen, daß man gar keinen Versuch gemacht hat, den Schulbautenfonds etwa in dieser Weise irgendwie zu aktivieren.

Doch zurück zu den beiden Konzepten. Wir haben also zwei Konzepte zu verwirklichen. Die Rektorenkonferenz hat am 28. Mai 1963 ein langfristiges Hochschulkonzept vorgelegt. Dieses Hochschulkonzept sieht vor,

1566

Nationalrat X. GP. — 32. Sitzung — 29. November 1963

Mahnert

daß bis 1965 1,6 Milliarden und bis 1970 weitere 1,6 Milliarden allein auf dem Bautensektor aufgewendet werden.

Wir werden mit der katastrophalen Lage der Hochschulen immer wieder bei allen möglichen Gelegenheiten konfrontiert. Ich habe am 16. November 1963 der Rektor-Inauguration in Innsbruck beigewohnt. Wie üblich hat der scheidende Rektor, Herr Professor Dr. Hampl, einen Bericht über das verflossene Studienjahr gegeben und dabei folgende Zahlen genannt. Er hat festgestellt, daß die Zahl der Hörer gegenüber dem Jahre 1951/52 um 40 Prozent gestiegen ist, daß die Zahl der ordentlichen Professoren in dieser Zeit jedoch nur von 62 auf 65 gestiegen und die Zahl der außerordentlichen Professoren von 18 auf 10 gesunken ist.

Er hat dann allerdings noch eine Zahl genannt, die alarmierend war und die es notwendig machen würde, sich einmal mit dieser Frage auseinanderzusetzen.

Er hat festgestellt: Die Zahl der Studierenden ist in diesem Zeitraum um 40 Prozent gestiegen, die Zahl der Promotionen und Sponsionen hat jedoch um 200 abgenommen. (Abg. Dr. Winter: *Die ausländischen Hörer!*) Das müßte man untersuchen, es sind nicht allein die ausländischen Hörer. Wir haben auch damals ausländische Hörer gehabt, Herr Kollege Dr. Winter, ich glaube, daß es auch andere Ursachen gibt. Ich glaube, daß eine Ursache auch darin liegt, daß ein ordnungsgemäßer Ablauf des Studiums in einer ordnungsgemäßen Zeit heute fast nicht möglich ist, sodaß sich dadurch solche Verzögerungen und Verlängerungen im Studium ergeben. Auch das wird eine der Ursachen sein. Ich will kein Urteil darüber abgeben, wo die Ursachen liegen, sie können recht haben, Herr Kollege Dr. Winter, ich sage nur das eine: Man sollte eine solche Tatsache einmal untersuchen.

Der scheidende Rektor Professor Dr. Hampl sagte dann, als er auf die Frage der nicht besetzten Ordinariate kam: „Es fällt unter den gegenwärtigen Bedingungen schwer, erstklassige Wissenschaftler zu berufen.“ Er teilte mit, daß etwa der Lehrstuhl für vergleichende Sprachwissenschaften seit über einem Jahr unbesetzt sei, daß alle drei Berufenen es abgelehnt haben, den Ruf nach Innsbruck anzunehmen.

Wir wissen aus der Fragestunde in einer der letzten Sitzungen und aus den Ausschußberatungen, daß derzeit 12 Prozent der Ordinariate unbesetzt sind. Diese Situation war auch der Anlaß für den Antrag, den ich im Ausschuß gestellt habe und dem erfreulicherweise die anderen Fraktionen bei-

getreten sind. Dieser Antrag ersucht den Herrn Bundesminister für Unterricht, für die möglichst rasche Besetzung der vorgesehenen Ordinariate Sorge zu tragen.

Wir wissen, daß hier allerdings eine ganze Reihe von Voraussetzungen geschaffen werden muß. Vielleicht ist eines auf alle Fälle möglich: das sehr, sehr schleppende, sehr umständliche Berufungsverfahren irgendwie abzukürzen. Die entscheidende Voraussetzung muß allerdings sein, gehaltlich und hinsichtlich der Arbeitsverhältnisse für den Professor auf ein europäisches Niveau nachzuziehen.

Die Tatsache, daß wir sowohl hinsichtlich der Arbeitsverhältnisse, wie auch hinsichtlich der finanziellen Situation der geistigen Arbeiter unter dem europäischen Niveau liegen, führt zu einer Abwanderung der Nachwuchskräfte, die ein ernstes Problem wird. Wir haben schon jetzt ein Mißverhältnis zwischen der Zahl der Professoren und der Hörer, das uns in die letzte Reihe der Kulturstaaten drückt. Einige Vergleichszahlen: In der Sowjetunion ist das Verhältnis von Professoren und Hörern 1:10, an 39 der bekanntesten Hochschulen der USA ist es sogar 1:8, in der Bundesrepublik nähert man sich dem Verhältnis 1:20. Wir haben derzeit ein Verhältnis von 1:91, wobei wir Spitzenwerte von 1:248 etwa an der Welthandels hochschule oder 1:193 an der juridischen Fakultät der Universität Wien haben.

Wir sind also hier in einem Circulus vitiosus: Auf der einen Seite schafft die Unterbesetzung Arbeitsverhältnisse, die zum Abwandern der Nachwuchskräfte führen, und auf der anderen Seite führt dieses Abwandern der Nachwuchskräfte wiederum dazu, daß diese Unterbesetzung nicht behoben werden kann. Wir befinden uns in einem Teufelskreis. Wir haben im Moment in Österreich eine Erscheinung, die eine ausgesprochene Parallel zur Landflucht ist, aber vielleicht noch gefährlicher als dieses Problem. Wir haben heute in Österreich das Problem der Intelligenzflucht.

Seit dem Kriege sind 10.000 Promovierte und Diplomierte abgewandert. Das entspricht der Anzahl der Absolventen in den Jahren 1956 bis 1959. Neun österreichische Nobelpreisträger leben derzeit im Ausland. Erschreckende Zahlen, die wirklich berechtigen, von einer Intelligenzflucht aus Österreich zu sprechen. Die Ursachen liegen aber — und auch diese Erkenntnis ist wesentlich — nicht nur auf finanziellem Gebiet, sondern die Gründe reichen auch in andere Bereiche hinein.

Der Akademikerbund hat hier eine sehr interessante Befragung bei den Hörern der

Mahnert

Technischen Hochschule durchgeführt. Anfang Juni 1963 hat im Sitzungssaal des niederösterreichischen Landtages Herr Professor Dr. Regler darüber berichtet. Das, was er berichtet hat, ist außerordentlich bemerkenswert, sodaß ich mir gestatte, doch auszugsweise etwas aus diesem Bericht mitzuteilen.

Ich las diesen Bericht in der „Presse“ vom 5. Juni 1963 unter dem Titel „Akademiker zwischen Schwarz und Rot“. Hier heißt es: „Fast die Hälfte der Technik-Studenten will Österreich verlassen und im Ausland arbeiten.“ Im einzelnen haben diese Befragungen folgendes Bild ergeben:

„43,6 Prozent der jungen Techniker haben die Absicht, ins Ausland zu gehen. Die Begründungen sind durchwegs klar umrisen. Noch mehr: Auch von den 56,4 Prozent, die ein Auswandern nicht anstreben, wird in einem Maße Kritik an Österreich und seiner politischen und wirtschaftlichen Lage geübt, daß die Absicht, im Lande zu bleiben, nur durch einen manchmal sogar überraschend romantischen Patriotismus begründet erscheint. Das Beispiel, das Professor Regler hierfür vor den Kundgebungsteilnehmern zitierte, löste keineswegs mehr Heiterkeit aus: „Nachteile in Österreich: Viel zu geringe Investitionen in Wirtschaft und Wissenschaft, Protektionswirtschaft bei der Vergabeung der interessanten Stellen, größte Mißwirtschaft durch Verpolitisierung von Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst und vieles andere mehr; Vorteile:“ — so in dem Erhebungsbereich — „Keine, außer daß es meine Heimat ist.“ (Abg. Dr. van Tongel: *Das sagt eine ÖVP-Organisation!*)

Es ist weiter durchaus bemerkenswert:

„Die beantworteten Fragen ergeben gleichzeitig, daß keineswegs ausschließlich oder auch nur vorwiegend die besseren Verdienstmöglichkeiten, also der höhere materielle Lebensstandard im Ausland, für die Tendenz zur Abwanderung ausschlaggebend sind. Die Mehrzahl erwartet vielmehr außerhalb Österreichs bessere Möglichkeiten zur selbständigen Arbeit in Wirtschaft oder Wissenschaft zu finden, mehr Anerkennung zu finden und unabhängig von einer parteipolitischen Bindung zu sein.“

Denselben Trend spiegeln die Antworten von Vertretern jener, die in Österreich bleiben wollen. Hier fällt auf, daß ein minimaler Prozentsatz, nämlich nur 6,7 Prozent, eine Stellung im öffentlichen Dienst anstrebt und die verstaatlichte Industrie sogar nur für 3,3 Prozent erstrebenswert ist.

Bei dieser Situation, bei dieser erschreckenden Analyse, die der Akademikerbund auf Grund eingehender Befragungen erstellt hat,

erhebt sich sogar die Frage, ob nicht das Studienbeihilfengesetz ein Schlag ins Wasser ist, wenn ein so erheblicher Prozentsatz derer, die nun mit den Mitteln des Staates ausgebildet werden, die Absicht hat, ins Ausland zu gehen. Über das Studienbeihilfengesetz sind im übrigen vielleicht doch darüber hinaus einige Worte notwendig.

Ich habe schon bei der Beratung über das Gesetz zum Ausdruck gebracht, daß dieses Gesetz eines Ausbaues bedarf, und zwar in der Richtung der Förderung der Höchstbegabungen. Ich habe schon zum Ausdruck gebracht, daß man sich bei Höchstbegabungen nicht darauf beschränken darf, dem Studierenden sein Studium zu sichern, sondern es muß ihm die Möglichkeit einer bestmöglichen Ausbildung geboten werden. Das ist die eine Forderung. Über die zweite Forderung werden wir uns wahrscheinlich in wenigen Monaten noch einmal unterhalten können. Ich werde jedenfalls nicht versäumen, nach dem Vorliegen der ersten Erfahrungen vom ersten Studienjahr diese Frage anzuschneiden.

Ich glaube, daß wir mit der Festlegung der Einkommensgrenzen zu tief gegangen sind und daß wir einen ganz, ganz wesentlichen Teil, der hier von größtem Interesse wäre, von den Stipendienvergaben ausgeschlossen haben. Die Gehaltsgrenzen sind so festgesetzt, daß praktisch der sogenannte Mittelstand, daß gerade die Akademikerkreise — daß es für die Akademiker, die im staatlichen Dienst sind, zutrifft, geht auch aus den Erläuternden Bemerkungen hervor — von der Stipendienvergabeung ausgeschlossen sind.

Ich habe diese Frage im Ausschuß angeschnitten. Ich habe angeregt, doch die Einkommensgrenze höher zu setzen. Ich habe 56.000 S vorgeschlagen, das wäre unter Berücksichtigung des Umstandes, daß wir im allgemeinen 14 Monatsgehälter haben, ein Betrag von 4000 S im Monat. Wir sind auf 48.000 S gegangen. Mir ist eine Reihe von Einzelfällen bekannt, in denen bisherige Stipendienempfänger nicht mehr der Stipendien teilhaftig werden und dadurch in eine außerordentlich schwierige Situation kommen. Aber wir werden in Kürze Erfahrungswerte haben, wir werden in wenigen Monaten feststellen können, in welchem Ausmaß diese Stipendien in Anspruch genommen werden sind. Ich glaube, daß wir zu der Erkenntnis kommen werden, daß der Kreis zu eng gezogen worden ist, und wir werden vor der Möglichkeit stehen, durch eine Novellierung eine Änderung des Studienbeihilfengesetzes vorzunehmen.

Das wesentliche ist also — um auf das Problem der Intelligenzflucht zurückzukommen —, andere Arbeitsverhältnisse zu schaffen,

1568

Nationalrat X. GP. — 32. Sitzung — 29. November 1963

Mahnert

der Wissenschaft ganz andere Möglichkeiten zu geben als die, die sie heute vorfindet. Die engen Zusammenhänge zwischen wissenschaftlicher Forschung und wirtschaftlicher Leistungskraft und wirtschaftlicher Konkurrenzfähigkeit auf den internationalen Märkten bedürfen keines Beweises, sie stehen in engstem Zusammenhang. Wir müssen hier nur auch feststellen: So wie auf der einen Seite eine schwankende, unentschlossene Integrationspolitik im Begriffe ist, der österreichischen Wirtschaft eine Basis für die erfolgreiche Arbeit zu entziehen, so sehen wir auf diesem Gebiet ebenso, daß eine zweite Basis, nämlich die wissenschaftliche Forschung, ebenfalls vom Staat nur eine vollkommen ungenügende Förderung erfährt. Wir laufen Gefahr — das ist ein Ausdruck, den nicht ich geprägt habe —, auf diesem Gebiet zum „unterentwickelten Land“ zu werden. Ich darf vielleicht einige Experten für dieses Gebiet der Forschung zitieren.

Der Generalsekretär des Notrings der Wissenschaftlichen Verbände Österreichs, Herr Gustav Stratil-Sauer, hat laut einem Aufsatz in der „Presse“ vom 14. Februar 1963 folgendes ausgeführt:

„Österreich wird bald, neben Griechenland, Portugal, Irland und Island, das fünfte unterentwickelte Land Europas sein, wenn weiterhin so gut wie nichts für die Wissenschaft getan wird.“

Er spricht dann von den Aufgaben, die der Notring, mühsam sich selbst finanziert, erfüllt, und es heißt dann weiter in diesem Aufsatz über die Art der Finanzierung:

„Finanziert wird der Notring zu einem Viertel bis einem Drittel aus öffentlichen Mitteln.“ — Von einem Viertel bis zu einem Drittel! — „Dazu kommen private Spenden. Und hier liegt die Crux des Unternehmens und aller Unternehmungen dieser Art in Österreich. Mit dem ganzen Nachdruck seiner bitteren Erfahrungen sagt Professor Stratil-Sauer dazu: „Es ist eine Kulturschande, daß in Österreich Spenden für Kunst und Wissenschaft immer noch nicht steuerfrei sind. Der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft, quasi unsere Schwesternorganisation in der Bundesrepublik, konnte 1962 einen Spendeneingang von 30 Millionen DM verzeichnen. Unsere Industrie wäre bei Steuerfreiheit in der Lage und willens, vielleicht nicht Summen in dieser Höhe, aber doch beträchtliche Beträge zur Verfügung zu stellen. Solange die Gesetze aber nicht geändert werden, besteht keine Hoffnung. Wir tun jedenfalls, was wir können.““

Damit kam der Generalsekretär des Notrings auf dieselbe Forderung zurück, die

auch wir immer wieder bei jeder Gelegenheit, bei jeder Budgetdebatte erhoben haben, nämlich doch hier eine Novellierung unserer Steuergesetzgebung vorzunehmen, und so wie das in anderen Kulturstaten der Fall ist, Steuerbegünstigungen für Spenden für Zwecke der Wissenschaft und der Kunst zu schaffen.

Ein anderer Experte, der Nobelpreisträger Kuhn, ein gebürtiger Wiener, aber in Heidelberg tätig, hat vor der Industriellenvereinigung einen Vortrag gehalten, in welchem er interessante Vergleiche mit der Situation in anderen Staaten gezogen hat:

„In der Sowjetunion wird der gesamte Forschungsaufwand vom Staat getragen. In den USA fließen die Einnahmen der großen Stiftungen der Wissenschaft in einem Ausmaß zu, das auf österreichische Bevölkerungszahlen umgerechnet 175 Millionen Schilling ausmachen würde. In der deutschen Bundesrepublik konnte der Deutsche Stifterverband im letzten Jahr 20 Millionen D-Mark für die Hochschulforschung zur Verfügung stellen.

Für die Forschungstätigkeit der Industrie leisten die drei größten Firmen ... jährlich je eine Million D-Mark für betriebseigene Laboratorien und daneben eine D-Mark pro Kopf der Belegschaft monatlich für einen Fonds der chemischen Industrie. Die „Arbeitsgemeinschaft der Industrieforschungsgemeinschaften“ gab 1962 52 Millionen D-Mark für die Forschungsaufgaben der Klein- und Mittelbetriebe aus. Nach wie vor liegt aber in Deutschland das Schwergewicht der Forschungsfinanzierung bei Bund und Ländern.“

Und das Resümee lautet: „Nach umfassenden Berechnungen müßten für die reine Grundlagenforschung 0,2 Prozent des Volkseinkommens, für angewandte Forschung etwa ein Prozent des Brutto-Sozialproduktes aufgewandt werden. Diese im Vergleich zu anderen Aufwendungen minimalen Anteile seien die unabdingbaren Versicherungsprämien der Wirtschaft, mit denen allein sie sich gegen Rückschläge schützen könne, schloß Professor Kuhn.“

Die Konferenz der Direktoren der Forschungsinstitute zog interessante Vergleiche mit der Situation in den Niederlanden. „Allein für jene TNO-Institute, die mit den österreichischen kooperativen Forschungsinstituten der gewerblichen Wirtschaft verglichen werden können, wurden 1959 vom Staat“ — den Niederlanden — „186 Millionen Schilling aufgewendet. Die gewerbliche Wirtschaft der Niederlande stellte diesen Instituten im gleichen Jahr 70 Millionen Schilling zur Verfügung. Die österreichischen kooperativen Forschungsinstitute erhalten gegenwärtig etwa 3 Millionen Schilling vom Staat und etwa 27 Mil-

Mahnert

lionen Schilling von privater Seite. Die holländischen Zahlen, auf eine Bevölkerung von sieben Millionen Menschen umgerechnet, ergeben, daß die holländischen Schwesterinstitute um über 38mal mehr staatliche und um einmal mehr private Mittel verfügen. In Beschäftigten ausgedrückt, hat die österreichische kooperative Forschung gegenüber der holländischen ein Defizit von 1500 Personen.“

Das sind Vergleiche mit anderen Staaten, die schon bedrückend sind, die deprimierend sind und die zeigen, daß wirklich nicht zu viel gesagt ist, wenn der Generalsekretär des Notrings davon spricht, daß wir im Begriffe sind, auf diesem Gebiet in die Reihe der unterentwickelten Staaten einzurücken.

In diesem Zusammenhang bedarf es vielleicht auch einiger Worte über die Tragikomödie Seibersdorf, die ja im Moment durchaus aktuell ist. Der Sachverhalt ist Ihnen wahrscheinlich in großen Zügen bekannt.

Ich folge hier einer Darstellung, die in sehr komprimierter Form in der Zeitung „Wirtschaftshorizont“ enthalten ist. Darin wird die Situation so dargelegt, daß die österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie GmbH., an der der Bund mit 51 Prozent beteiligt ist — Sie erinnern sich, daß kürzlich auf Grund einer Anfrage des Herrn Kollegen Dr. Geißler eine Unterhaltung mit dem Herrn Außenminister über diese Frage stattgefunden hat —, in zwei Richtungen arbeitet: 1. Forschungsarbeiten am Energiektor und 2. biologisch-landwirtschaftliche Forschung.

Während wir auf dem Gebiet des Atomreaktors keine Möglichkeiten haben, den Anschluß an den Forschungsstand des Auslandes zu finden, ist auf dem Gebiet der biologisch-landwirtschaftlichen Forschung die Situation ganz anders. Hier hat Österreich beste Voraussetzungen, anschließen zu können, ja sogar in der Forschung der Welt führend zu sein. Die Abteilung für Lebensmittelchemie hat in jahrelanger Arbeit auch ein ganz konkretes Forschungsprogramm aufgestellt, das die Grundlagen für die Bestrahlung von Lebensmitteln erarbeiten soll. Ein von Dozent Kaindl der ENEA, einer Organisation der OECD, vorgelegtes Programm erweckte stärkstes internationales Echo.

Der weitere Verlauf ist Ihnen bekannt. Eine ganze Reihe ausländischer Institute haben ihre Mitarbeit angeboten. Die OECD hat vorgesehen, diesen Forschungsauftrag an Seibersdorf zu vergeben. Allerdings war eine Voraussetzung erforderlich, und diese Voraussetzung soll angeblich vom Herrn Bundeskanzler ebenso wie vom Gesandten Bobleter der OECD gegenüber bereits abgegeben worden sein, nämlich die, daß aus ERP-Mitteln

Österreich einen Betrag von 7,3 Millionen freigibt, also gar nicht aus Bundesmitteln, sondern aus Counterpartmitteln.

In diesem Stadium befindet sich nun die Sache. Im Ministerrat konnte keine Einigung darüber erzielt werden. Der Herr Außenminister hat sowohl in der Zeitung „Wirtschaftshorizont“ wie auch hier in der Fragestunde eine nicht ganz überzeugende Darstellung und Begründung seiner Haltung gegeben. Wir haben nun aus den letzten Zeitungsmeldungen entnehmen können, daß Gott sei Dank trotz des Versäumnisses des Termins vom 27. November die Sache noch nicht hoffnungslos ist und daß die OECD sich bereit erklärt hat, eine endgültige Stellungnahme des Ministerrates abzuwarten. Wir fürchten aber, daß sich die Frage doch zu dem entwickelt, was die Überschrift dieses Artikels im „Wirtschaftshorizont“ ausdrückt: „Blamage um Seibersdorf“. Diese Zeitung zieht folgende Schlußfolgerung:

„Es ist fast sicher“ — hoffen wir, daß das in diesem Punkt unrichtig ist —, „daß unserem Land ein international bedeutender Forschungsauftrag entgeht, der unserer Wissenschaft ihre einst weltweite Anerkennung wieder zurückzugewinnen in der Lage gewesen wäre. Junge österreichische Wissenschaftler haben durch ihre detaillierte Vorbereitungsarbeit erreicht, daß ihnen ein wichtiger Forschungsauftrag übergeben wurde; typisch österreichische Verzögerungstaktik auf politischer und wissenschaftlicher Ebene schiebt die Ausführung immer mehr hinaus; anerkannte ausländische Kapazitäten, die uns durch Geldzuwendungen und persönliche Mitarbeit unterstützen wollten, wurden derart vor den Kopf gestoßen; europäischen und internationalen wissenschaftlichen Organisationen, die berechtigtes Interesse an der Forschungsarbeit unserer Wissenschaftler hatten, wurde die kalte Schulter gezeigt, und Österreich steht nun vor aller Welt blamiert und lächerlich da. Das ist die beschämende Entwicklung, die das internationale Fruchtaftprojekt im Reaktorzentrum Seibersdorf genommen hat.“

Nun, die Sache ist noch nicht erledigt, und wir können, glaube ich, hier nur an alle Verantwortlichen, an alle Beteiligten appellieren, diese Möglichkeit, auf einem wissenschaftlichen Gebiet nun wiederum auf internationales Feld vorzustoßen, doch zu nützen.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich bewußt darauf beschränkt, auf die unserer Auffassung nach bestehenden Kernprobleme einzugehen. Eine ganze Reihe von Fragen, die zu behandeln durchaus notwendig wäre, möchte ich vielleicht auf die Fragestunden zurückstellen, die ja durchaus die Möglichkeit

1570

Nationalrat X. GP. — 32. Sitzung — 29. November 1963

Mahnert

geben, solche Fragen immer wieder aufzuwerfen.

Auf eine Frage allerdings muß ich heute eingehen: das ist die im Budget vorgesehene Förderung der außerschulischen Jugendarbeit. Die Situation ist die — und in den letzten Fragestunden kam das mehrfach zur Sprache —, daß hier Budgetmittel ausgeworfen werden, Mittel also, die von der gesamten Öffentlichkeit aufgebracht werden, und daß die Verfügung über diese Mittel einem Zusammenschluß von Vereinen, dem Bundesjugendring, übertragen wird, daß also damit sowohl der Nationalrat wie auch der verantwortliche Ressortminister oder in diesem Fall die verantwortlichen Ressortminister — denn auch der Herr Sozialminister ist ja beteiligt — sich eines Rechtes begeben, indem sie die Entscheidung über die Verfügung über diese Steuerbeträge, diese Mittel einer praktisch nur vereinsrechtlich konstituierten Institution übergeben. Es erhebt sich sehr die Frage, ob diese Tatsache, daß eben die Verteilung von Budgetmitteln in die Hand praktisch eines Zusammenschlusses von Vereinen gelegt wird, nicht die Frage der Ministerverantwortlichkeit und der Budgethoheit des Nationalrates sehr entscheidend berührt; besonders dann, wenn sich, wie sich nun in der Praxis herausstellt, dieser Zusammenschluß von Vereinen, der Bundesjugendring, durchaus einen exklusiven Charakter hat und sich das Recht anmaßt, darüber zu entscheiden, wer würdig ist, als gut österreichische Jugendorganisation anerkannt zu werden und daher der Mittel des Steuerzahlers teilhaftig zu werden, und wer nicht.

Wir haben diese Frage im Zusammenhang mit der Alpenvereinsjugend in den letzten Tagen wiederholt angeschnitten. Der Herr Minister wurde mehrfach gefragt, und die Antwort des Herrn Ministers war insofern eindeutig, als er erklärt hat, daß er diese Praxis des Bundesjugendringes nicht billigt, daß er aber offensichtlich, und zwar unverständlichweise, trotzdem keine Möglichkeit sieht, dieser Praxis irgendwie abzuhalten, das heißt, in Ausübung seiner Ministerverantwortlichkeit eben diesem exklusiven Verein die Verfügung über Budgetmittel nicht zu übertragen.

Ich habe heute in der Zeitung gelesen, daß gestern eine Sitzung des Vorstandes des Bundesjugendringes stattfand, der sich mit zwei Aufnahmeanträgen befaßt hat: einmal mit dem Aufnahmeantrag der Alpenvereinsjugend und zweitens mit dem Aufnahmeantrag der freiheitlichen Jugend.

Ohne Angabe von Gründen wurden beide Anträge einstimmig vom Vorstand des Bundesjugendringes abgelehnt. Ich bin gespannt,

welche Äußerung, welche Begründung wir für diese beiden Ablehnungen erfahren werden; ob es so ist, daß irgendwelche formale Gründe vorgeschützt werden — obwohl wir uns vorstellen können, daß diese Anträge entsprechend belegt werden und dem Rahmen des Bundesjugendringes durchaus entsprechen —, oder ob man auf irgendwelche politische Begründungen zurückgehen wird.

Diese Frage hat durchaus zwei Seiten. Sie hat eine finanzielle Seite — die habe ich schon berührt —: daß sich hier eine an sich dazu gesetzlich nicht berechtigte Institution das Recht anmaßt, darüber zu entscheiden, wie Budgetmittel verwendet werden. Das ist die finanzielle Seite. Es hat aber auch eine absolut politische. Wir müssen uns dagegen verwahren, meine Damen und Herren, daß eine Propaganda, die sich im großen und ganzen heute nur noch auf einige wenige Presseorgane beschränkt, nun im Bereich der Jugend fortgesetzt wird, nämlich die Behauptung, es gäbe gute Österreicher und schlechte Österreicher, die Behauptung, daß die positive Einstellung zu einer sprachlichen und kulturellen Gemeinschaft des deutschen Volkes es ausschließe, gleichzeitig sich ebenso klar zum österreichischen Staat zu bekennen.

Ich glaube, man muß endlich zur Kenntnis nehmen, daß auch der national denkende Teil Österreichs, also der Teil, dessen gefühlsmäßige Einstellung durch die Tatsache beeindruckt ist, daß wir eben einer kulturellen und sprachlichen Gemeinschaft, die viele Millionen umfaßt, angehören, dieses sein Bekenntnis absolut in Einklang gebracht hat mit einem ebenso klaren Bekenntnis zum österreichischen Staat! (*Beifall bei der FPÖ.*) Ich glaube, man muß endlich zur Kenntnis nehmen, daß dieses Bekenntnis zum österreichischen Staat in der Zweiten Republik Allgemeingut aller Parteien ist. (*Abg. Doktor J. Gruber: Die Botschaft hör ich wohl! — Abg. Dr. van Tongel: Sie haben es notwendig!*) Ich glaube, daß man das zur Kenntnis nehmen muß und daß man aufhören muß, diese Differenzierung zwischen guten und schlechten Österreichern zu treffen. (*Abg. Zeillinger zur ÖVP gewendet: Sagen Sie es! Nicht Andeutungen und Verdächtigungen! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen — Abg. Zeillinger: Sprechen Sie es aus, wenn Sie zweifeln, daß wir gute Österreicher sind! Eine Schande so etwas!* — *Abg. Dr. Kos: Schämen Sie sich für solche Verdächtigungen!* — *Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen. — Abg. Zeillinger: Wir müssen uns nicht alles gefallen lassen, Herr Präsident! Bei der ÖVP kennen sie keine Grenzen für ihre Verdächtigungen!*)

Präsident: Das Wort hat der Redner.

Abgeordneter **Mahnert** (*fortsetzend*): Ich möchte dieses Kapitel mit der sehr klaren Forderung abschließen, daß der Herr Minister diese Frage im Hinblick auf seine Ministerverantwortlichkeit überprüft und daß der Gesetzgeber, daß der Nationalrat diese Frage der Zuteilung der Mittel des Bundesjugendringes auch im Hinblick auf seine Budgethoheit überprüft. (*Abg. Dr. Kandutsch: Der reinste Brotneid!*) Ich halte es für untragbar, daß dem Bundesjugendring bei dieser seiner Haltung diese Kompetenz eingeräumt wird.

Meine Damen und Herren! Ich möchte darauf verzichten, die Einzelfragen, die ich schon im Ausschuß angeschnitten habe, nochmals darzulegen. Ich werde, wie gesagt, alle diese Fragen in der Fragestunde noch einmal aufwerfen. Ich möchte es auch hinsichtlich der Bundestheater bei dem bewenden lassen, was ich hiezu schon im Ausschuß erklärt habe, nicht ohne allerdings noch einmal darauf hinzuweisen, daß wir die bescheidene Subventionierung der Landestheater auf die Dauer für untragbar halten.

Alle diese Fragen treten zurück hinter den Problemen, die ich mich darzustellen bemüht habe; der Notwendigkeit, die finanziellen Konzepte, die der Schulgesetzgebung einerseits und der Katastrophensituation unserer Hochschulen andererseits entspringen, aufeinander abzustimmen; in dieser Erkenntnis rechtzeitig eine notwendig werdende Verzögerung der Schulreform zu planen; der Notwendigkeit, an die Wurzeln der Intelligenzflucht heranzugehen und schließlich die wissenschaftliche Forschung nicht nur staatlich in einem anderen Maß zu fördern, sondern endlich auch durch entsprechende Steuemaßnahmen private Initiative zu ermöglichen. Einer Politik, die an allen diesen Problemen teils vorübergeht, teils sich ihnen gegenüber, befangen in den Fesseln starren Koalitionsdenkens, als ohnmächtig erweist, können wir unsere Zustimmung nicht geben. Wir Freiheitlichen werden auch diesem Kapitel unsere Zustimmung versagen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Neugebauer. Ich er теile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Neugebauer** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Frauen und Herren! Ich muß mich zunächst mit den Anwürfen befassen, die der Herr Abgeordnete Mahnert gegen unsere Schulgesetzgebung ausgesprochen hat. Er hat schon wiederholt getadelt, es sei bei diesem Gesetzgebungsakt zuwenig gefragt worden. Nun, wen soll man fragen? Wer mußte

gefragt werden? (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Die Freiheitlichen! — Heiterkeit. — Abg. Zeillinger: Auch! Ist das in einer Demokratie so komisch? Aber das könnt ihr nicht fassen!* — *Abg. Dr. van Tongel: Nach Meinung von Dr. Neugebauer nur der Koalitionsausschuß!*) Natürlich in allererster Linie die Fachleute, die Lehrer! Und glauben Sie, daß das nicht geschehen ist? (*Abg. Zeillinger: Die distanzieren sich doch jetzt von dem Schulgesetz!* — *Ruf bei der ÖVP: Das ist ein Irrtum!*) Wir haben auch unsere Lehrer gefragt, ich habe sogar einmal in einer Veranstaltung vor Lehrern gesprochen, die Ihnen nahestehen. Es ist also gefragt worden. (*Weitere Zwischenrufe des Abg. Zeillinger.*) Es ist in Wort und Schrift zu den Schulgesetzen dutzende, vielleicht hunderte Male Stellung genommen worden, auch die Eltern sind im Rahmen der Elternvereine gefragt worden. Und ist vielleicht die Öffentlichkeit nicht damit beschäftigt worden? Wir haben ein halbes Dutzend Mal zu verhandeln begonnen, ohne Erfolg, und immer ist etwas, ja viel davon in die Öffentlichkeit gedrungen. Es sind die Landesregierungen gefragt worden. Ich glaube, Herr Kollege Mahnert und meine Herren von den Freiheitlichen, Sie haben sich für Schulfragen zu spät zu interessieren begonnen. (*Abg. Dr. van Tongel: Das ist doch unglaublich!* — *Abg. Zeillinger: Das ist lächerlich!* — *Sie halten sich für den einzigen Fachmann auf der Welt!* — *Abg. Dr. van Tongel: Wir sind keine Schulbuben!*) Und darum fühlen Sie sich heute übergangen und benachteiligt. Herr Kollege Zeillinger! Ich werde Ihnen etwas sagen: Hier ist ein Parlament, das auf demokratischem Wege zustande gekommen ist. Hier können sachliche Gegensätze ausgetragen werden, aber wenn Sie mich persönlich bloßstellen wollen (*Abg. Zeillinger: Sie haben uns bloßgestellt!*), dann werde ich Ihre Einwürfe nicht mehr beachten. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.* — *Abg. Dr. van Tongel, zur SPÖ gewandt: Endlich applaudieren sie für euch, das erstmal in der Budgetdebatte!* — *Widerspruch und weitere Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Vielleicht lassen wir wieder den Redner zu Wort kommen! (*Abg. Zeillinger: Wir freuen uns, wenn die ÖVP den Sozialisten applaudiert!*)

Abgeordneter Dr. **Neugebauer** (*fortsetzend*): Daß wir nach so langen Verhandlungen, die immer wieder gescheitert sind, nun endlich einmal daran dachten und wollten, daß wir mit den Verhandlungen zu Ende kommen, ist doch eine Selbstverständlichkeit. Aber wenn wir Ihre Ratschläge befolgt hätten, könnten wir immer wieder aufs neue beginnen.

Dr. Neugebauer

Das Leben geht weiter, die Schule ist vom Leben beeinflußt, immer wieder gibt es neue und vielleicht immer noch einen, den man nicht gefragt hätte, und dann hätten wir vielleicht noch ein oder zwei Jahrzehnte gebraucht, um zu den Schulgesetzen zu kommen. Das ist sicherlich eine unangenehme Sache, und man mußte sich dazu entschließen, einmal zu einem Ende zu kommen, und das ist auch geschehen.

Wenn Sie, Herr Abgeordneter Mahnert, glauben, wir begeben uns auf ein gefährliches Gebiet, wir experimentieren, so ist auch das nicht richtig. Das, was wir hier in Österreich durch die Schulgesetze neu eingeführt haben, ist anderswo erprobt. Ich habe selbst im Jahre 1956 an einer Studienreise von Fachleuten teilgenommen, die uns nach Hessen und Niedersachsen geführt hat. Wir haben uns dort die Einrichtungen für die Lehrerbildung angesehen. Das waren überall sehr beachtliche Institutionen mit einer sechssemestrigen Ausbildungszeit mit Hochschulcharakter. Ja heute geht man so weit, daß man eine volle Universitätsbildung für Volkschullehrer verlangt, aber wir sind vor der langen Zeit der Ausbildung zurückgeschreckt und vor der Möglichkeit, daß die Studenten lieber in der gleichen Zeit eine Prüfung ablegen, die einen viel besseren Start ins Leben ermöglicht. Wir haben uns daher dann für unsere zweijährige Pädagogische Akademie entschieden. Vor ganz kurzer Zeit sind zwei Delegationen von Fachleuten nach Süddeutschland, unter anderem nach Stuttgart, geschickt worden, um dort die Einrichtung der polytechnischen Lehrgänge, die auch das neunte Schuljahr als neunte Schulstufe eingerichtet haben, zu studieren. Das, was wir eingeführt haben, ist also überall irgendwo in einem Lande erprobt worden. Man mußte sich das anschauen, und ich glaube, Sie können doch auch billigen, daß dies geschehen ist.

Wenn Sie von den Schulkörperschaften, die nach dem politischen Stärkeverhältnis durch die Landtage oder die Landesregierungen bestellt werden, als von einer Verpolitisierung der Schule sprechen, dann muß ich dem entgegenhalten: Wir haben doch überall nach der Stärke der politischen Parteien zusammengesetzte Verwaltungskörperschaften. Das Parlament ist eine gesetzgebende Körperschaft der politischen Parteien. Wollen Sie etwa behaupten, es käme hier zu keiner objektiven Regelung? Wenn jemand einer Partei angehört, so verliert er doch nicht die Fähigkeit zur Objektivität! (Abg. Mahnert: Aber die Entscheidungen über die Postenbesetzungen, Herr Kollege!) Es entscheidet ja nicht mehr eine Partei allein. Ihre Partei hat auch zwei

Vertreter im Wiener Stadtschulrat. (Abg. Zeillinger: Wenn wir aufteilen, wird's dadurch besser?) Nein. Aber mehr Rat, mehr Vorschläge sind möglich. (Abg. Mark: Kollege Zeillinger, verzichten Sie darauf in Salzburg?) Wir kritisieren immer wieder, und ich habe es selbst einmal hier im Parlament getan, zum Beispiel die Zusammensetzung eines Landesschulrates in einem kleinen Bundesland. Dieser Landesschulrat hatte sich aus 20 Mitgliedern zusammengesetzt. Davon gehörten der Mehrheitspartei 18, einer auch großen Partei einer und einer kleineren Partei auch einer an. Wir haben das als undemokratisch bezeichnet. Nun werden diese Körperschaften als Spiegelbild der Stärkeverhältnisse in den Bezirken und im Land zusammengesetzt. Ist das nicht besser? Wer soll verwalten, wer soll entscheiden? Pädagogen allein? Juristen allein? Oder beide? Pädagogen und Juristen haben in der Schulverwaltung einen großen Einfluß, denn sie verwalten ja faktisch die Schule. Darum war dieser Weg, die einen mit Sitz und Stimme auszustatten und den anderen die Möglichkeit des Beratens zu geben, sicherlich der beste Weg. Wir haben dadurch natürlich in den Landesschulräten oder im Stadtschulrat für Wien einen gewissen Proporz, das ist richtig. Aber wir haben in sieben Bundesländern als zweitstärkste Partei einen Vizepräsidenten, der das Recht der Einschau hat, der kontrollieren kann. Ist das undemokratisch? Ich glaube, dazu können Sie auch nichts anderes sagen als: Es ist in Ordnung.

Nun, meine Frauen und Herren, zum Bundesvoranschlag für das Jahr 1964. Im Teilheft zur Gruppe Kunst und Unterricht wird einige Male darauf verwiesen, daß es auf Grund der Schulgesetze mehr Ausgaben gibt. Sicherlich, das stimmt. In dem Kapitel über allgemeinbildende Pflichtschulen heißt es unter anderem, daß das neue Dienstrecht der Lehrer, das mit dem 1. Februar des nächsten Jahres in Kraft tritt, eine Reihe von zusätzlichen Ausgaben verlangt. Das ist alles richtig, und während der Schulgesetzverhandlungen, während der Beratungen im Parlament und in den Ausschüssen ist wiederholt mitgeteilt worden, daß natürlich eine Erneuerung unseres Schulwesens viel Geld kosten wird. Das, was wir jetzt im Budget antreffen, ist ein Anfang in verhältnismäßig engen Grenzen. Die gesetzlichen Neuerungen treten etappenweise in Kraft, und es wird dadurch natürlich eine stufenweise Erhöhung der personellen Ausgaben erfolgen müssen.

Für den Voranschlag des Jahres 1965, den wir im Jahre 1964 beschließen werden, muß man jene Erhöhungen in Betracht ziehen, die durch die Verlängerung der Dauer der

Dr. Neugebauer

Handelsschulen um ein Jahr in Frage kommen. Ein Jahr später werden die Fachschulen ein Jahr mehr dazubekommen, zwei Jahre später die Handelsakademien und im Jahre 1966 tritt die neunjährige Schulpflicht in Kraft, dann kommen im Jahre 1968 die Pädagogischen Akademien und im gleichen Jahr wird die Klassenschülerhöchstzahl mit 36 eingeführt. Im Schuljahr 1971/72 wird das erste neunte Jahr der Gymnasien und Realgymnasien geführt werden.

Das alles wird viel Geld kosten. Aber, meine Frauen und Herren, wann soll man denn eine Reform, das heißt eine Verbesserung unserer schulischen Einrichtungen vornehmen, wenn nicht in einer Zeit der wirtschaftlichen Blüte, die trotz aller gelegentlichen Klagen und trotz aller pessimistischen Prognosen anhält und von der zu hoffen ist, daß sie auch weiterhin anhalten wird? In einer solchen Zeit kann man eine Reform des Schulwesens, die viel Mittel kosten wird, wagen. Es hat Zeiten gegeben, die sehr schlecht waren, in denen die staatlichen Einnahmen zurückgingen, und es war sehr oft der Fall, daß man in solchen Zeiten an der Schule gespart hat. Das war damals eine höchst unzweckmäßige Entscheidung.

Amerikanische Autoren der Wirtschaft, also amerikanische Wirtschaftsführer, haben wiederholt dargelegt, daß die Hebung der Bildung eine gute Kapitalanlage ist, daß die Mittel, die man für die Verbesserung der Schulbildung auslegt, eine ausgezeichnete Investition sind. Sie sagen, der Arbeiter mit der besseren Ausbildung leiste mehr, arbeite mehr, verdiene mehr und — konsumiere mehr, das heißt, er bringt dadurch eine Blüte in die Wirtschaft. Das ist eine sehr klare Rechnung, eine Rechnung, die aufgeht, die stimmt. Natürlich wird es Aufgabe der Schule sein, die Leistungen wirklich zu verbessern und zu erhöhen. Darum ist es ebenso notwendig, daß die Durchführung der Schulgesetze im Geiste der Gesetzgeber erfolge.

Damit dies geschehe, müssen die Schulbehörden im Bund und in den Ländern von dem Willen erfüllt sein, durch die Schulreform unser Schulwesen tatsächlich zu erneuern. Es liegt mir fern, eine Kritik an der Unterrichtsverwaltung zu üben. Ich habe keine Sorge, daß man etwas versäumen könne, aber man muß doch bedenken, daß die Durchführung der Schulgesetze ein Jahrzehnt erfordern wird. Ein Jahrzehnt ist eine sehr lange Zeit, in der sich vieles ändern kann. Alle, die mit der Schule zu tun haben, wissen, daß die Persönlichkeit eines Beamten gerade auf dem Schulsektor außerordentlich maßgebend für die Verwaltungsarbeit ist. Die große Begeiste-

rung, mit der in der ersten Zeit nach dem ersten Weltkriege die innere Erneuerung der österreichischen Schule erfolgt ist, ist vor allem dadurch zustande gekommen, daß die Lehrerschaft von Begeisterung erfüllt war und daß es viele Schulaufsichtsbeamte und Pädagogen gab, die imstande waren, die Lehrerschaft in diesem Sinne aufzurütteln und zu erwecken.

Unsere heutige Zeit ist anders als die damalige. Sicherlich: Ideale gibt es heute wie damals, und Idealisten gibt es ebenfalls so, wie es sie damals gegeben hat. Es gibt begeisterungsfähige Menschen und begeisterungsfähige Lehrer, aber der Zeitgeist ist anders. Manche Autoren, die sich mit der Geschichte des neueren Schulwesens befassen, nennen die Zeit nach dem ersten Weltkrieg eine Zeit des pädagogischen Enthusiasmus, der alle erfaßt hat, Lehrer, Eltern und viele, viele andere. Heute ist aber manches anders. Nach all dem, was die gegenwärtige Generation erlebt hat, und auch nach all den Sorgen, von denen wir erfüllt sind, wenn wir an die Zukunft denken, muß es ja anders sein, als es damals war.

Die Schulreform wird gelingen, wenn die Schulverwaltung selbst mit aller Kraft hinter ihr steht. Es werden dauernde Impulse nötig sein. Ich glaube, das Bundesministerium für Unterricht wird in seiner Organisation dies beachten müssen. Die Stelle, die sich mit den Angelegenheiten der Reform des Schulwesens befaßt, sollte durch keine andere Arbeit abgehalten werden, sondern ihre ganze Kraft dazu verwenden können, der Reform unseres Schulwesens zu dienen.

Ich möchte mir nun gestatten, zu den besonderen Angelegenheiten der Durchführung der Gesetze einiges zu bemerken. Die Ausführungsgesetze, welche die Bundesländer zu verabschieden haben, sind in einigen Bundesländern schon verabschiedet worden. Einige Länder haben ihre Kollegien bereits konstituiert, die anderen werden folgen. Es muß darauf gesehen werden, daß die Grundsätze in den Gesetzen von der Landesgesetzgebung strikte beachtet werden. Gegen eine Umgehung einer solchen Bestimmung müssen sich die Gesetzgeber auf beiden Seiten des Hauses mit aller Kraft und Entschiedenheit zur Wehr setzen. Die Verhandler sind da, die Mitglieder des Parlaments, die in den Ausschüssen dafür eingetreten sind, daß die Schulgesetze zustande kommen, sind da, es kann also jederzeit zum Ausdruck gebracht werden, was mit einer Bestimmung des Gesetzes ausgeführt werden wollte. Jede Interpretation, die willkürlich ist, gefährdet das gesamte Gesetzgebungs werk.

1574

Nationalrat X. GP. — 32. Sitzung — 29. November 1963

Dr. Neugebauer

Die übrigen Arbeiten der Durchführung der Gesetze neben den Arbeiten der Ausführungs-gesetze in den Ländern lassen sich in drei große Gruppen zusammenfassen. Die eine Gruppe befaßt sich mit dem Schulraumpro-blem, die zweite Gruppe mit dem erforderlichen Lehrernachwuchs und die dritte Gruppe mit den Lehrplanangelegenheiten. Diese drei Hauptgebiete werden uns ein ganzes Jahrzehnt beschäftigen.

Zunächst das Raumproblem. Wenn wir rund 760.000 Pflichtschüler in Österreich haben, so kann man sich ausrechnen, daß auf eines der acht Schuljahre etwa 95.000 Schüler entfallen, sagen wir rund 100.000. Das neunte Schuljahr wird ja von jedem Schüler absol-viert, ob er nun in der Hauptschule verbleibt und dann den polytechnischen Lehrgang macht oder in einer weiterführenden Schule dieses neunte Schuljahr absolviert. Jeder kommt einmal dran, jeder unterliegt der neunjährigen Schulpflicht. Wenn ich mir also ausrechne, wie viele Klassen man brauchen wird, so ergibt sich, daß das rund 3200 bis 3300 Klassen sein werden. Die Gemeinden und die Länder und natürlich auch der Bund haben hier ein großes Problem zu lösen, weil sie diesen not-wendigen Schulraum bereitstellen müssen. Wir haben Bundesschulen, die heute schon eine große Schulraumnot verspüren. Das heißt: Wenn wir nicht zurückbleiben wollen, dann muß man sich beeilen, mit der Lösung des Schulraumproblems fertigzuwerden, sonst kann es eines Tages dazu kommen, daß dieses Pro-blem unlösbar wird.

Die neuen Schulräume, die erforderlich sind, werden vor allem durch die einzelnen Termine festgelegt. Es ist nicht notwendig, daß man sie mit einem Male beschafft, aber im Laufe eines Jahrzehntes etappenweise. Wenn wir aber eine Etappe versäumen, so kommen wir in eine sehr schwierige Situation. Es ist dann kaum mehr möglich, wenn eine Etappe ver-säumt wird, daß wir die andere rechtzeitig erfüllen. Meine Frauen und Herren! An eine Gesetzesänderung, die die Termine verschiebt, ist nicht zu denken! Die Termine laufen und verlangen ihre Beachtung. Ich muß das sehr deutlich aussprechen, und vor allem müßte man das dem Herrn Finanzminister sagen.

Es ist leider gerade bei den Bundesschul-gebäuden in der Vergangenheit soviel ver-säumt worden, und manches zu erfüllen war auch nicht möglich, weil die Schülerzahl so unerhört gestiegen ist. Wenn wenigstens die alten Schulhäuser saniert wären, wenn sie in Ordnung wären! Aber das ist eben nicht der Fall, und hier beginnt schon der Übelstand.

Ich gestatte mir hier ein Beispiel anzuführen. In Wien haben wir 18 Gebäude von Bundes-

schulen — das ist ungefähr ein Drittel aller Bundesschulen —, die noch Einzelofenheizung haben. In 7 dieser Schulhäuser gibt es einen alten Aufzug, der mit der Hand betrieben wird, 3 haben einen elektrischen Aufzug, und 8 haben überhaupt keinen Aufzug. Mit diesem Übel fängt ein anderes Übel an. Wir bekommen keine kräftigen jungen Menschen, die imstande sind, das Brennmaterial in die einzelnen Stock-werke zu transportieren. Das ist natürlich eine schwere Arbeit. Ich glaube, es müßte möglich sein, ohne daß man das Gehaltsschema ändert, diese Arbeit etwas besser zu honorieren, und zwar durch Zulagen und durch Lohnver-besserungen. Man muß einen Anreiz schaffen, um Heizer zu bekommen. Denn wenn uns in der kalten Jahreszeit in Wien ein Heizer ausfällt oder ein zweiter oder ein dritter krank wird, so bedeutet das, daß wir die eine oder die andere Schule in Wien sperren müssen.

Das schwierige Problem setzt sich bei den Schulwarten fort. Der Anziehungspunkt für Schulwarte ist meist die Dienstwohnung, die der Schulwart erhält. Nun tritt natürlich das Malheur ein, daß die alten pensionierten Schul-warte in den Wohnungen bleiben, die sie bisher als Dienstwohnungen hatten, daß man sie nicht hinausbringt. Meiner Ansicht nach könnte doch auch der Bund Wohnungen schaffen, so wie es die Gemeinden machen, und zwar mit den Mitteln der öffentlichen Wohn-bauförderung. Der Bund könnte sich aber auch an Wohnbauprojekten beteiligen. Statt dessen haben unsere Bauleute, die sich mit Schulbauten befassen, eine sehr merkwürdige Idee, einen Gedanken, den man wirklich zurückweisen muß. Sie sind der Ansicht: Bauen wir die neuen Schulen ohne Schulwart-wohnung, und die Wach- und Schließgesell-schaft soll diese Schulhäuser bewachen! Wir haben dann niemals mehr den Ärger, daß ein Schulwart nach der Pensionierung in der Woh-nung bleibt. Das ist eine merkwürdige Idee. Ich muß sagen, es ist eine unpädagogische Idee, eine Schule als unbewohntes Haus zu belassen. Solche Schulhäuser kann man nicht bauen!

Der Herr Bundesminister hat vor kurzem in einer Schrift die neuen Bauvorhaben mit-geteilt. Ich hoffe, es wird möglich sein, daß diese Vorhaben auch Wirklichkeit werden. Sicherlich werden die Ausgaben der Länder für die polytechnischen Lehrgänge sehr um-fangreich sein. Ich bin überzeugt, daß dies beim Finanzausgleich eine große Rolle spielen wird, sobald der Termin herannaht.

Es wird auch notwendig sein, möglichst bald den Lehrplan für das neunte Schuljahr fertig-zustellen, um zu wissen, welche zusätzlichen

Dr. Neugebauer

Räume, Werkstätten und Arbeitsräume für den polytechnischen Lehrgang nötig sind.

Die Zentralstelle der Schulverwaltung müßte sich auch jetzt schon beratend und fördernd damit befassen, wo man die polytechnischen Lehrgänge in unseren ländlichen Gebieten errichten soll. Es liegt sehr nahe, daß man eine zentrale Stelle dafür verwendet. Das wird im ebenen und im hügeligen Gelände sehr einfach zu machen sein, in den Gebirgstälern wird es große Schwierigkeiten mit sich bringen. Man wird daran denken müssen, dort Schülerheime zu errichten, was natürlich die Kosten noch bedeutend erhöhen würde.

Man wird sich auch sehr bald damit beschäftigen müssen, daß die Pädagogischen Akademien errichtet werden, daß man zu bauen beginnt. Die Pädagogischen Akademien und die polytechnischen Lehrgänge sind das ganz Neue, das in unsere Schulgesetzgebung gebracht wird. Alles andere bedeutet einen Weiterbau auf bestehendem Grund. Aber sie sind das ganz Neue. Sie werden also in der Öffentlichkeit mit kritischen Augen betrachtet werden. Der Ruf der Schulreform des Jahres 1962 wird sehr davon abhängen, wie gut oder wie schlecht die Einführung des neunten Schuljahres und der Lehrerakademien, der Pädagogischen Akademien, vorbereitet worden ist. Man darf darum für die Vorbereitung keinen Tag versäumen.

Schulraumprobleme beschäftigen natürlich auch die privaten Schulerhalter, denn für sie ist ein sehr maßgeblicher Termin jener Tag, an dem die Klassenschülerhöchstzahl die Zahl 36 nicht überschreiten darf. Das müssen sie also ins Auge fassen, Herr Bundesminister! Was soll man aber dazu sagen, wenn man nun in Ihrem Ministerium verlangt, daß alle Privatschulen, die ein Jahr mehr dazu bekommen haben, die Handelsschulen, die dreijährig, die Handelsakademien, die fünfjährig, Fachschulen, die vierjährig geworden sind, neu ansuchen müssen, um das Öffentlichkeitsrecht zu erlangen? Nur wenn alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine solche Schule das Öffentlichkeitsrecht erhalten. Aber würde es nicht genügen, daß man dann, wenn die neue Klasse dazukommt, nachsieht, ob die Voraussetzungen erfüllt sind oder nicht? Wozu die langen, umfassenden Berichte und die viele Seiten umfassenden Anträge, wenn es möglich ist, einen einfacheren Weg zu beschreiten? Der Erfolg wäre der gleiche und die Arbeit außerordentlich geringer. Die kürzeste Verbindung zwischen zwei Punkten ist in der Mathematik die Gerade. Ich hoffe, daß das auch in der Verwaltung gelten kann.

Das zweite Problem neben dem Schulraumproblem, das in hohem Maße finanzieller Natur

ist, betrifft die Beschaffung der neuen Lehrer. Wir werden also den Haushaltsvoranschlägen der kommenden Jahre immer wieder ein Ansteigen der Ausgaben personeller Art entnehmen können. Das ist die eine Seite des Problems. Die zweite Seite des Problems ist die: Woher werden wir diese Lehrer nehmen? In den Bundesländern gibt es heute schon einen Lehrermangel. An den Pflichtschulen haben wir zuwenig Lehrernachwuchs. An den Mittelschulen ist es besser, hier steigt der Lehrernachwuchs. Aber niemand will in diese kleinen oder mittleren Orte, die entlegen sind, gehen. Wenn man daran denkt, dort eine neue Schule zu errichten, beginnt auf einmal das Problem des Lehrernachwuchses: Woher nehmen wir für diese Schule die Lehrer? Das ist sehr schwierig. Auf dem Sektor der Pflichtschulen kann man ja diesem Übel durch die einjährige Maturantenkurse, die man in viel größerer Zahl, als dies bisher geschah, einrichten sollte, im gewissen Sinne steuern. Aber die Sorge um den Lehrernachwuchs bleibt bestehen, denn die Schülerzahlen an den Pflichtschulen nehmen in den unteren Klassen zu und werden auch in den nächsten Jahren zunehmen. Wenn es nicht gelingt, genügend Lehreranwärter, Lehramtsanwärter zu finden, dann werden wir personelle Schwierigkeiten haben, die ganz besonders dann auftreten werden, wenn das neunte Schuljahr realisiert wird.

In späteren Zeiten könnte uns durch die Verlängerung der Lehrerbildung manche Schwierigkeit entstehen. Herr Kollege Mahnert! In Deutschland, wo man eine richtige Hochschule für die Heranbildung der Lehrer eingerichtet hat, muß man heute zu einem Aushilfsmittel greifen, vor dem ich warne: nämlich Leuten, die einige Jahre über die Pflichtschule hinaus an irgendeiner Schule absolviert haben, durch eine Aufnahmsprüfung die Möglichkeit zu geben, an solchen pädagogischen Hochschulen zu inskrinieren. Das ist viel schlimmer als unser Entschluß, die Lehrerbildung nicht gleich als pädagogische Hochschule einzurichten, sondern mit einer zweijährigen Akademie unser Auskommen zu finden.

Die Verlängerung der Lehrerbildung wird sicherlich manche Schwierigkeiten mit sich bringen, wenn wir nicht rechtzeitig vorsorgen. Ein längeres Studium bedeutet mehr Ausgaben für den Studierenden. Es wird notwenig sein, daß wir durch ein Gesetz in ähnlicher Form eine Beihilfe wie die Studienbeihilfe für die Hochschule schaffen, damit auch die Lehramtsanwärter, die jungen Leute, die Lehrer werden können, für ihr Studium Mittel bekommen.

Es sind auch aber andere Überlegungen anzustellen. Wenn man eine Reifeprüfung ab-

1576

Nationalrat X. GP. — 32. Sitzung — 29. November 1963

Dr. Neugebauer

legt und dann eine viersemestrige Berufsausbildung hinzufügen muß, sind die Anforderungen größer, als sie bisher waren. Das heißt — und hier möchte ich vor allem an alle Frauen und Herren, die sich mit Gewerkschaftsproblemen beschäftigen, meine Worte richten —: Man muß diese höhere Heranbildung honorieren! Wer mehr Zeit zur Vorbereitung benötigt, soll dann eben einen höheren Gehalt dafür einstecken. Das ist also auch ein Problem, an das man rechtzeitig denken und das man rechtzeitig ins Auge fassen muß. Es dürfte manchmal schwer sein, für die Schulen in den kleinen entlegenen Orten Lehrer zu bekommen. Niemand will in diese Orte gehen. Vielleicht wäre manches besser, wenn man den Lehrern gesunde Wohnungen in diesen Orten zur Verfügung stellte. Es gibt ja auch Ärzte und Tierärzte in diesen kleinen Landorten. Ich bin überzeugt, daß es überall, wo eine Gemeinde einen Arzt will, für den Arzt ein Wohnhaus gibt. Warum soll man das nicht auch für den Lehrer schaffen? Wenn man natürlich nichts tut, dann wird man allmählich einzelne Schulen zusammenziehen müssen, weil kein Lehrer mehr in diese Orte gehen will. Auch die Gemeinden haben die Möglichkeit, Wohnbaudarlehen zu übernehmen.

Ich habe einmal im Lande Niederösterreich einen Ort besucht, an dem ich in jungen Jahren als Lehrer tätig war. Ich wollte mich erkundigen, ob die Schule noch immer in einem solchen desolaten Zustand ist wie damals. Sie ist um 40 Jahre desolater geworden. Dennoch aber hatte diese Gemeinde eine kluge Idee. Sie hat ein Lehrerwohnhaus gebaut, und nun, so meinten sie, käme die Schule dran. Das ist keine schlechte Idee, obwohl ich damit keineswegs diese desolate Schule rechtfertigen will. Aber ein Lehrerwohnhaus, eine Lehrerwohnung, eine gesunde schöne Wohnung ist ein Anziehungspunkt, der eine gewisse Kraft ausübt. Das wäre zweifellos etwas, wie unsere ländlichen Gemeinden zu Lehrern kommen könnten.

Die Zeit, die noch zur Errichtung der Pädagogischen Akademie zur Verfügung steht, müssen wir natürlich auch benützen, um uns darüber Gedanken zu machen, wer an diesen Pädagogischen Akademien unterrichten wird. Wir werden uns in der ersten Zeit wahrscheinlich damit behelfen, daß wir die guten Lehrerbildner — wir haben ihrer eine ganz große Anzahl — an den Pädagogischen Akademien verwenden. Natürlich könnte es besser werden, wenn wir habilitierte Lehrkräfte, die gleichzeitig auch Dozenten in ihren Fächern an einer Universität sind, besäßen. Aber da scheint es mir notwendig zu sein, daß man auch etwas tun muß. Man muß gewisse Bildungseinrich-

tungen oder Fortbildungseinrichtungen schaffen, natürlich in engem Kontakt mit den Universitäten, mit den Professoren der Pädagogik, Psychologie oder Soziologie. Wir brauchen eine Elite von Lehrerbildnern an den neuen Pädagogischen Akademien. Große Lehrerbildner waren noch immer sehr begehrte. Es hat Zeiten gegeben, in denen Schüler aus dem Ausland nach Wien gekommen sind. Ich denke vor allem an die Zeit Disterwegs, der hier als Lehrerbildner tätig war. Große Lehrerbildner haben immer einen sehr beachtlichen Einfluß auf die Schule ausgeübt, und das wird auch in Zukunft so sein.

Das dritte Problem, mit dem wir uns beschäftigen müssen, betrifft die Lehrpläne. Für den Lehrer ist letzten Endes jede Reform einer Schule ein Lehrplanproblem. Im vergangenen Schuljahr hat man im Bundesministerium mehr als 150 Lehrpläne ausgearbeitet. Man muß diese Arbeit wirklich respektieren. Das ist eine umfassende Arbeit, die viel Kraft und viel Gesundheit beansprucht.

Ein Gebiet, auf das ich die Aufmerksamkeit beim Kapitel Lehrpläne lenken möchte, betrifft die Hauptschulen. Wir haben für alle vier Klassen der Hauptschule Lehrpläne, aber nur für die erste Klasse der Gymnasien und Realgymnasien. Nun besagt eine Bestimmung des Schulorganisationsgesetzes, daß der prüfungslose Übertritt für gute Hauptschüler in eine der Klassen des Realgymnasiums oder Gymnasiums möglich ist, das heißt aber, daß man sich bei der Lehrplanabfassung für die höheren Schulen, für das zweite, dritte und vierte Jahr, nach den Hauptschulen wird orientieren müssen. Denn hier sind die Lehrpläne fertig, und sie dürfen nicht von den Lehrplänen der allgemeinbildenden höheren Schulen abweichen! Darum muß man dies ins Auge fassen. Ich betone das deswegen besonders, weil wir ja die Geschehnisse in der Ersten Republik mitgemacht haben. Im Jahre 1927 gab es eine sehr vernünftige gesetzliche Reform. Man hat diese Reform durch Lehrpläne zuschanden gemacht, die es einem Hauptschüler unmöglich machten, den Übertritt, der damals schon gesetzlich gewährleistet war, zu vollziehen. Darum sind wir sehr vorsichtig und wachsam, weil wir wissen, daß man schulgesetzliche Bestimmungen unter Umständen durch Lehrplanänderungen unwirksam machen könnte. Wir wissen dies, und es ist auch den Lehrerorganisationen bekannt, aber das Schulgesetz gilt und ist für alle eine Richtschnur! Wir wissen, daß es in den Lehrerorganisationen über die einzelnen Bestimmungen der Schulgesetze immer heftige Diskussionen gegeben hat und daß gerade

Dr. Neugebauer

diese Vereinheitlichung der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen mit der Hauptschule ein Angelpunkt der Diskussionen, der Schwierigkeiten war. Deshalb unsere Sorge!

Eine Angelegenheit, die bei der Schaffung der neuen Lehrpläne für unsere Gymnasien und Realgymnasien beachtet werden muß, betrifft die Überbürdung der Schüler. Es ist lange versucht worden, die Lehrpläne zu sichten und zu lichten. Sie wissen, es ist auch hier schon oft darüber gesprochen worden. Man ist zu keinem Ziel gelangt. Nun aber werden neue Lehrpläne verfaßt. Da muß es doch gelingen, dieser Überforderung der Schüler Herr zu werden.

Die Schüler klagen, daß der Stoff ungeheuer groß ist, die Ärzte machen auf die gesundheitlichen Schädigungen aufmerksam, die Eltern klagen. Die Lehrer meinen, es bliebe bei der Fülle des Stoffes keine Zeit mehr zum Erziehen. Schließlich ist die Schule eine Stätte der Erziehung, sie war es immer, und man muß das auch in Zukunft beachten. Für die Erziehung braucht man Muße und nicht die Hast. Gerade die jungen Menschen in der Reifezeit benötigen die innere Formung. Das ist — ich zitiere ein Buch, das in den letzten Jahren geschrieben wurde — der rechte Augenblick, um sie innerlich zu formen und so zu erziehen, daß sie einmal wirkliche Persönlichkeiten werden können. Der Schüler, nicht der Lehrstoff hat die erste Stelle in der Schule einzunehmen. Der Lehrplan hat sich zugunsten des Schülers und nicht des Lehrgutes zu entscheiden. Diese Forderung ist von allen Seiten im Hohen Hause wiederholt ausgesprochen worden. Es wäre sinnlos, wenn man davon nichts behalten würde. Ich hoffe also, daß man dies, wenn wirklich aus Wissen Bildung entstehen soll, bei der Abfassung der Lehrpläne für die zweite bis neunte Klasse unserer Gymnasien und Realgymnasien beachten wird. Ich hoffe, daß dies alles nicht in den Wind gesprochen ist. Die Verlängerung um ein Jahr soll keine Verlängerung um ein Stoffjahr sein. Es wäre grundfalsch, wenn jemand dies meinte.

Ich habe in der letzten Zeit einige sehr gute Aufsätze eines sehr geachteten Wiener Mathematiklehrers gelesen. In einem Aufsatz zitiert er einen Utrechter Professor. Ich möchte das vorbringen, was dieser Utrechter Professor zu den Lehrplänen zu sagen hat. Er sagt ungefähr folgendes: Von 250.000 Volksschülern kommen nach seiner Berechnung 25.000 Schüler in eine höhere Schule. 2500 Schüler ergreifen einen Beruf, in dem man Physik braucht, in dem die Ingenieurwissenschaften Gegenstand des Studiums sind. Und 250 Schü-

ler werden reine Mathematiker werden. Von 250.000 250! Dieser bewährte und strenge Landesschulinspektor für Mathematik meint, man solle bei der Gestaltung der Lehrpläne auf diese Tatsache Rücksicht nehmen. (Abg. Dr. van Tongel: Wie viele werden Mathematikprofessoren davon?) 250 von 250.000. (Abg. Dr. van Tongel: Ach, doch so viele!) Ich meine, die Rücksichtnahme wäre durchaus zweckmäßig und sinnvoll.

In einer anderen Zeitschrift schreibt der selbe Mathematikprofessor, man solle sich vor allem bemühen, den traditionellen Lehrstoff der Mathematik zu sichten und zu lichten. Und man solle Rücksicht nehmen auf die psychische Entwicklung der Jugend und auf die Reife des Schülers.

Die Lehrplanverfasser sind ja vor allem auch Fachleute. Aber es soll bei diesen Fachleuten, wenn sie einen Lehrplan produzieren, gleichzeitig auch der Erzieher sprechen, und der soll vor allem immer daran denken, daß ein neuntes Jahr mehr nicht ein neuntes Jahr mehr Stoff bedeutet.

Wir haben ja auch in der Zeit, in der wir um die Schulgesetze gerauft und in der wir Debatten geführt haben über die Schulgesetze, immer wieder verlangt, man solle in den letzten Jahren der allgemeinbildenden höheren Schulen den Neigungen der Schüler zu gewissen Studienrichtungen mehr Gelegenheit geben, also mehr Alternativfächer einführen. Man solle auch einzelne Unterrichtsfächer zu Blöcken zusammenschließen, weil dann die Möglichkeit besteht, mehr in die Tiefe zu gehen und einen weiteren Blick und ein umfassenderes Wissen zu erlangen.

Die Lehrpläne für die neuen Typen der höheren Schulen wird man in aller Öffentlichkeit behandeln. Man wird also nichts versäumen, Herr Kollege Zeillinger, was der Demokratie nicht entsprechen würde.

Ich möchte auch darauf verweisen, daß wir immer wieder Klagen hören, daß der musischen Erziehung zuwenig Raum geboten wird. Die Ursache ist meist die, daß man mit einer nicht zu hohen Wochenstundenzahl auskommen will, und dann streicht man ab: bei der Leibeserziehung, bei der Musikerziehung und bei der Kunsterziehung, weil man meint, hier sei der Widerstand gegen Abstriche am geringsten.

Ich muß aber auch hier wieder erwähnen, was schon immer wieder ausgesprochen wurde: Die musische Erziehung ist nicht allein notwendig, weil sie einen Ausgleich schafft gegenüber den mehr den Intellekt beanspruchenden Lehrfächern, sondern die musische Erziehung gehört ja zur harmonischen Ausbildung des Menschen, und sie ist schließlich auch not-

1578

Nationalrat X. GP. — 32. Sitzung — 29. November 1963

Dr. Neugebauer

wendig für die Allgemeinbildung des Menschen. Wenn ein junger Mann oder eine junge Frau, die eine Reifeprüfung abgelegt haben, sagen wir, nichts von Hermann Suderman wissen, so wird man sagen: Literaturerziehung schlecht. Wenn aber jemand von van Gogh oder von Liszt nichts weiß, gilt doch das gleiche. Auch dann ist ein Mangel in der Erziehung anzutreffen, den man aussprechen muß.

Ich glaube, bei den Schwierigkeiten, bei der Hast, die unsere höheren Schulen noch immer erfüllt, ist vor allem ins Auge zu fassen, daß die Spannungen diese Hast entstehen lassen, unter denen die ganze Arbeit steht, weil immer irgendeine Prüfung, ein Abschluß in nächster Nähe ist. Man sollte doch, wenn wir nun über die Schulzeit verhandeln, sich einmal zu Gemüte führen, ob es nicht gescheiter wäre, die Trimester abzuschaffen und zu Semestern zu kommen ohne Zwischenkonferenzen. Dann gäbe es eine viel längere Zeit, die man der ruhigen Bildungsarbeit widmen könnte.

Ich möchte auch darauf verweisen, daß es bald notwendig sein wird, die Typen Gymnasium und Realgymnasium bei den höheren allgemeinbildenden Schulen festzustellen, weil ja schließlich die Eltern wissen müssen, in welche Schule sie ihr Kind weiter schicken sollen. Ich weiß, daß die Ländervorschläge, die gemacht wurden, verschiedene Grundsätze nicht beachtet haben. Man hat sie nachher korrigiert. Es ist aber durchaus notwendig, daß man die Typen schafft, die den Übertritt, und zwar den Übertritt von allen Klassen der Hauptschule in eine höhere allgemeinbildende Mittelschule ermöglichen, nämlich die Realgymnasien.

In einem Runderlaß des Unterrichtsministeriums wurde darauf verwiesen, man solle in jenen Schulorten, die nur eine allgemeinbildende höhere Schule haben, beide Typen, Gymnasium und Realgymnasium, errichten. Ich hoffe, daß diese Empfehlung auch von den Landesschulräten berücksichtigt werden wird.

Hoffen wir also, daß die Schulraumnot überwunden wird, daß die Zahl der notwendigen Lehrer bereitstehen wird und daß wir gute Lehrpläne erhalten. Dann, muß man sagen, sind die Schulgesetze des vorigen Jahres erfüllt.

Die Schulgesetze des vorigen Jahres — wenn ich noch etwas hinzufügen darf — haben manche Probleme wohl behandelt, aber nicht gelöst. Einige Angelegenheiten sind auf weitere Bundesgesetze, die in den Bestimmungen gefordert werden, verschoben worden. Diese Bundesgesetze werden — so hoffe ich — bald geschaffen werden und dann bald in Kraft treten können.

Manche Probleme hat man also nur besprochen und hat sich zu keiner Lösung entschlossen, und hierher gehören vor allem die Probleme, die die berufsbildenden mittleren und höheren Lehranstalten betreffen. Ich muß hier ein Problem vorbringen, weil ich seine Lösung als dringlich erachte. Das ist eine Angelegenheit, die unsere höheren berufsbildenden Schulen, unsere höheren technischen Lehranstalten betrifft.

Bis zum Inkrafttreten der Schulgesetze gab es fünfjährige höhere Lehrgänge und dreijährige Fachschulen. Beide hatten einen gemeinsamen Unterbau, und nach der zweiten Klasse zweigte man ab. Die höheren Lehrgänge ermöglichten dem Studenten, der die Reifeprüfung abgelegt hatte, nach vier Jahren den Berufstitel „Ingenieur“ zu erwerben, also eine Institution, die es sehr selten im österreichischen Schulwesen gibt. Die dreijährigen Fachschulen, die also zwei Jahre mit den höheren Lehrgängen beisammen gewesen sind und nur ein Jahr der besonderen fachlichen Ausbildung gewidmet haben, brachten dem Besucher das Gesellenzeugnis, und er konnte in kürzerer Zeit die Meisterprüfung machen.

Nun haben wir die Schulzeit dieser Fachschulen von drei Jahren auf vier Jahre erhöht. Das war gerechtfertigt, aber die nächste Konsequenz wäre gewesen, daß wir die höheren Abteilungen von fünf Jahren auf sechs Jahre erhöhen. Davor ist man zurückgeschreckt. Das hat man nicht gewagt, und es ist auch nicht geschehen. Nun, die Relation fünf zu drei hat gestimmt, aber heute ist die Relation so: mit fünf Jahren Matura und Ingenieur, und mit vier Jahren, ein Jahr weniger, nur Geselle. Ich glaube, diese Relation kann nicht mehr stimmen! Es geht nicht darum, daß das System einwandfrei ist, daß also auch dort ein Jahr dazukommt, sondern es geht auch um etwas anderes.

Wir haben den allgemeinbildenden Lehrstoff an diesen Schulen vergrößert. Das ist auch durchaus richtig, weil auch ein Mann oder eine Frau, die in irgendeinem Gebiete des Technischen oder Hauswirtschaftlichen oder Gewerblichen tätig ist, ein gewisses Maß von Allgemeinbildung benötigt. Das war an den Handelsakademien immer so, und es ist auch gut, wenn es an diesen Schulen so eingeführt wird. Aber mehr Stoff bedeutet natürlich in derselben Zeit eine größere Anzahl von Stunden. Wenn wir von Überforderung reden — hier ist eine neue Schultypen, mit einer unerhöhten Überforderung, mit 50 Wochenstunden in Theorie und Praxis und mehr.

Nun muß man aber noch folgendes ins Auge fassen: In den kleineren und mittleren Städten der Bundesländer, in denen es solche Schulen

Dr. Neugebauer

gibt, fahren die Schüler aus der Nachbarschaft in diese Schulen, das heißt, sie stehen um 5 Uhr früh auf und kommen um 9 Uhr ermüdet nach Hause. Und nun meinen manche Professoren, müßten sie noch allerlei Konstruktionsarbeiten zu Hause machen. Das ist ein unmögliches Zustand. Ich will hier nicht etwas beantragen, aber ich möchte an den Herrn Bundesminister den Appell richten, eine Möglichkeit zu schaffen, die uns Gelegenheit gibt, dieses Problem in Ruhe zu behandeln und dann eine Lösung dieser Angelegenheit vorzunehmen.

Desgleichen — ich will mich auch nicht näher damit beschäftigen — müßte man einmal untersuchen, ob dieser gemeinsame Unterbau von zwei Jahren zweckvoll ist oder nicht.

Offen sind schließlich noch die Gesetze, die die landwirtschaftlichen Schulen betreffen, aber hiezu muß ich eines sagen: Wir haben schon lange einen Verhandlungsausschuß dafür bestimmt, doch haben wir bisher keine Zeit gefunden, weil uns alle möglichen anderen Fragen bedrängen. Wenn wir Zeit finden, werden wir uns mit der Schaffung dieser Gesetze befassen.

Nun noch einen kurzen Blick auf unsere Hochschulen. Wenn wir von einer Reform der Hochschulen sprechen, so gehen wir interessanterweise von den gleichen Überlegungen aus, die uns bei den Reformen der anderen Schulen immer als Voraussetzung gegeben erschienen: Das Leben wandelt sich, die Gesellschaft wird komplizierter, die Wissenschaft differenziert und spezialisiert sich, die Erfordernisse des Lebens sind anders, und diese Erfordernisse des Lebens muß man auch bei der Gestaltung unserer Hochschulen beachten. Auch die Hochschulen werden von diesen Veränderungen betroffen, sie sind keine Inseln, die in dem sich immer wandelnden Leben ruhig und unberührt dastehen könnten.

Einige wichtige Änderungen sind schon erfolgt, über andere verhandeln wir im Augenblick. Das ist sicherlich keine leichte Arbeit. Es ist eine sehr schwere Arbeit, die Studienpläne an den Hochschulen mit den Notwendigkeiten und den Erfordernissen des heutigen Lebens in Einklang zu bringen.

Ich möchte mich nur mit einer einzigen Studienordnung befassen, die ich immer wieder ins Auge fasse und die unser Schulwesen in hohem Maße betrifft. Das ist die Studienordnung, die für die Ausbildung der künftigen Lehrer an unseren höheren Schulen, sowohl an allgemeinbildenden als auch an den berufsbildenden, einmal gelten soll. Wir wissen ganz genau, woran es hier mangelt! Wir bilden Lehrer aus, wir haben Mittelschullehrer mit viel zuwenig pädagogischen Kenntnissen aus-

gebildet (*Ruf bei der SPÖ: Sehr richtig!*), mit zuwenig psychologischen Kenntnissen und mit fast keiner Möglichkeit, junge Menschen, Schüler kennenzulernen. Das muß sich doch ändern. Man müßte meiner Ansicht nach einen künftigen Lehrer an einer höheren Schule mindestens mit ebensolchen pädagogischen, psychologischen und soziologischen Kenntnissen ausstatten wie einen Hauptschullehrer.

Aber heute ist es noch immer so wie ehemals üblich, daß man eine Vorlesung über „Theorie der Erziehung“ hören muß. Wenn man sie nicht hört, bekommt man Skripten und macht dann eine Prüfung darüber. Man muß eine zweite Vorlesung über die „Geschichte der Pädagogik“ hören. Hier wiederholt sich das gleiche. Man erwirbt ein regelrechtes Buchwissen, ein theoretisches Wissen, das für die Praxis nicht eingerichtet ist. Schließlich braucht man einige methodische Kenntnisse, die man in dürftigem Umfang ebenfalls erwerben kann.

Ich hätte diese Angelegenheit nicht zur Sprache gebracht, aber ich wurde von einem Universitätsprofessor darauf aufmerksam gemacht, daß man sich im Unterrichtsministerium anschickt, einen Entwurf zu verfassen, der im großen und ganzen das alte, was bisher war, bestätigt. Ich selbst weiß von einem solchen Entwurf nichts, obwohl ich sonst vieles weiß, was im Unterrichtsministerium geschieht. Wenn aber ein solcher Entwurf verfaßt wird, so muß ich sagen: Hier sollte man doch die Überlegungen, die bei dieser Studienordnung immer wieder angestellt worden sind, beachten. Die Monologe von Vorlesungen sind sicherlich in allen Ehren zu halten, aber es sind Monologe, die auch am Ohr vorbeiklingen können. Ein moderner Studienbetrieb setzt doch eine Vielzahl von Übungen und von Seminarien voraus. Der moderne Hochschulbetrieb benötigt mehr Assistenten. Ich habe gelesen, daß man mehr Assistenten einstellen will. Ich hoffe, daß man sie bekommt und es dann möglich sein wird, daß diese Assistenten mit einem kleinen Kreis von Studierenden ihre Übungen abhalten.

Vor 40 Jahren hat man in die Volksschule den Gedanken der Arbeitsschule hineingetragen, und er ist auf fruchtbaren Boden gefallen. Die Hauptschule kennt diesen Unterrichtsgrundsatz, und auch die Mittelschullehrer kennen ihn, wenn sie sich bemühen, vor allem der modernen Pädagogik gerecht zu werden. Dieser Arbeitsgedanke muß auch die Methodik an unseren Hochschulen mitgestalten. Wenn künftige Lehrer an höheren Schulen so ausgebildet werden, wie es dieser Arbeitsgedanke verlangt, dann bin ich überzeugt davon, daß sie schon aus diesem Grunde gute Pädagogen werden müssen.

1580

Nationalrat X. GP. — 32. Sitzung — 29. November 1963

Dr. Neugebauer

Es wäre durchaus denkbar, daß Studierende an einer Pädagogischen Akademie, die sich in einer Universitätsstadt befindet, an der Universität Pädagogik, Psychologie oder Soziologie hören. Aber zu diesem Zwecke müßte man Dozenten haben, die sich mit der Volkschulpädagogik beschäftigen, und ein Dozent, der sich mit Volksschulpädagogik beschäftigt, muß selber einmal an einer Volksschule unterrichtet haben, sonst wird alles, was er bringt, graue Theorie bleiben, die man nicht verwenden kann.

Ich möchte also auch hier darauf verweisen: Die Praxis ist etwas außerordentlich Wichtiges für die Gestaltung unserer Hochschule. Vorträge und vor allem Übungen müßten einen lebensnahen Unterricht an dieser höchsten Bildungsstätte gestalten helfen.

Es gibt allerdings auch alte Grundsätze, die man bei den Hochschulstudiengesetzen beachten muß, die im Interesse des Zusammenlebens verschiedener Menschen in einer Demokratie notwendig sind. Gerade in unserer demokratischen Zeit, die allen die Möglichkeit gibt, die verschiedensten Ansichten auszudrücken, müßte der Pluralismus unserer Zeit auch an den Hochschulen Beachtung finden. Es ist so lange um die Freiheit der Wissenschaft, der Lehre und der Forschung gekämpft worden. In einem Zeitalter, wie wir es haben, braucht man nicht mehr darum zu kämpfen. Die Freiheit der Lehre und die Freiheit der Wissenschaft sind gewährleistet, aber was nützt dies alles, wenn man nur davon spricht!

Wir stellen uns oft die Frage: Wie kommt man zur Lernfreiheit? Wenn es in einem Wissensgebiete beachtliche verschiedene Standpunkte gibt, müßte doch bei der Auswahl der Professoren auf diese verschiedenen Standpunkte Rücksicht genommen werden. Ich kann die Lernfreiheit proklamieren, aber sie wird erst dann möglich sein, wenn die Lehrfreiheit da ist, wenn ich den Studenten die Möglichkeit gebe, auszuwählen. (Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)

Noch eine Bemerkung zur Erziehung in unseren Schulen. Bei der Behandlung des Kapitels Oberste Organe sprach ein Redner — ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Mitterer — davon, man solle bei uns in Österreich an der Grenze zweier Welten nicht immer in der Vergangenheit herumwühlen und alte Wunden aufreißen. Es wurde auch das Wort von der nichtbewältigten Vergangenheit ausgesprochen. Ich stimme dem, was die alten Wunden betrifft, vollkommen bei, die soll man wirklich nicht aufreißen und aufwühlen, das ist überflüssig und schädlich. Aber, meine Frauen und Herren, die Ereignisse der jüngsten

Vergangenheit muß man in der Schule behandeln. Man muß den jungen Menschen Gelegenheit geben, sich ein Bild von dieser Zeit zu machen, diese Ereignisse zu beurteilen, und zwar sittlich zu beurteilen. Wir sollen doch aus der Geschichte etwas lernen, auch aus der jüngsten Geschichte! Die Fehler sollen sich doch nicht wiederholen, und wir wollen unsere Jugend vor diesen Fehlern bewahren. Das kann man nicht tun, wenn man vor der Vergangenheit aus lauter Höflichkeit und Rücksichtnahme die Augen schließt. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Bitte? Ich verstehe Sie nicht. (Ruf bei der ÖVP: Auch nicht wie im Juni!) Sicherlich!

In der erwähnten Debatte wurde auch auf die Entschließung, den 12. November zum Staatsfeiertag zu bestimmen, hingewiesen. Das scheint mir auch eine sehr wichtige Angelegenheit zu sein. Eine Gemeinschaft braucht auch Symbole für ihre Gemeinschaft. Erinnern wir uns doch an die Erste Republik. Wir haben in der Ersten Republik eigentlich sehr wenige gemeinsame Symbole besessen. Wir mußten uns auf das Staatswappen und auf die Staatsfarben beschränken. Die eine Gruppe sang die eine Hymne, und die andere sang die andere Hymne. Es gab wohl zwei Staatsfeiertage, aber diese Staatsfeiertage, der 1. Mai und der 12. November, wurden nur von den Arbeitern beachtet, von der Regierung wurde ein klein wenig der 12. November beachtet, aber sonst fanden diese Staatsfeiertage überhaupt keine Beachtung.

Nach langem Bemühen ist es in der Zweiten Republik gelungen, zu einer Bundeshymne zu kommen. Ich habe den Eindruck, daß sich diese Bundeshymne gut eingebürgert hat. Man sollte auch einen wirklichen Staatsfeiertag festlegen. Es kann natürlich kein anderer sein, und es ist dafür kein anderer besser geeignet als der Geburtstag der Republik, der 12. November. Sicherlich, wir feiern auch den Tag der Fahne. Aber man muß feststellen, daß der Tag der Fahne eigentlich nur eine Angelegenheit ist, die in den Schulen und beim Bundesheer festlich begangen wird; sonst findet er in der Öffentlichkeit eigentlich keinen besonderen Widerhall.

Es wurde in der Debatte auch davon gesprochen, daß unsere Jugend in der Schule etwas von der Republik höre, von der Demokratie und von den staatlichen Institutionen, aber daß man dem Begriff „Partei“ in der Schule ängstlich ausweiche. Ich möchte dazu feststellen: Dieses „Ausweichen“ vor dem Begriff ist in den schulgesetzlichen Bestimmungen und in den Verordnungen nicht vorgeschrieben. Aber ich bin überzeugt, daß es sehr häufig vorkommt.

Dr. Neugebauer

Man müßte sich nun die Frage stellen: Warum kommt dies sehr häufig vor? Wenn die Auseinandersetzungen über politische Fragen etwas sachlicher wären und wenn sie mehr vom Geist der Verantwortung für das Ganze getragen wären, wenn die Toleranz spürbarer wäre, echter wäre und wenn der Ton in manchen Zeitungen maßvoller wäre, dann wäre alles für die Erziehung leichter. Natürlich ermöglicht die Demokratie die Bildung von politischen Gesinnungsgruppen, ja die Parteien sind geradezu notwendig, ohne sie gibt es keine richtig wirkende Kraft in einer Demokratie.

Die Geschichtslehrer werden wahrscheinlich von den Konservativen und von den Liberalen aus dem 19. Jahrhundert sprechen. Wenn sie aber in die neuere Zeit kommen, dann wird alles, was man erklären wollte und was mit der verschiedenen Kraft und der verschiedenen Ansicht der politischen Parteien zusammenhängt, etwas vernebelt, etwas unklar. Sie würden es wahrscheinlich nicht tun, wenn die Umstände, die ich hier erwähnt habe, anders, das heißt besser wären. Wir haben es ja in der Hand, diese Umstände zu verbessern. Als uns, den großen Parteien, ein Dritter im Nacken saß, da haben wir manches Gute gelernt. Es ist sehr wünschenswert, daß wir das Gelernte nicht vergessen!

Es ist sehr erfreulich, daß in unseren Schulen, auch in den Berufsschulen, die staatsbürgerliche Erziehung eifrig betrieben wird, sodaß also die Schüler vom 6. bis zum 18. Lebensjahr in staatsbürgerlicher Hinsicht beeinflußt werden. Ich hoffe, daß das auch im Bundesheer geschieht, daß auch die Jungmänner im Bundesheer in derselben Art betreut werden, wie es sich eben für Bürger in Uniform geziemt, daß sie von den staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten wissen und daß sie auch zum Respekt vor dem Staat und seinen Einrichtungen erzogen werden.

Ebenso erfreulich wie die staatsbürgerliche Erziehung sind die Jungbürgerfeiern, die sich in Österreich in letzter Zeit ziemlich eingebürgert haben. Hier muß ich aber doch einen Vorfall erzählen, damit man bei den Jungbürgerfeiern entsprechend vorsichtig zu Werke geht. Im Bundesland Vorarlberg, dem österreichischen Stammlande dieser Jungbürgerfeiern, ereignete sich vor kurzer Zeit eine Begebenheit, die Anlaß sein sollte, bei der Wahl von Festrednern sehr vorsichtig zu sein. Bregenz verschrieb sich bei seiner diesjährigen Feier einen Mann der Wissenschaft als Festredner. Es gibt immer noch Mitbürger, denen das Verständnis für die demokratische Gleichheit abgeht. Es gab einmal ein Kurienwahlrecht, ein Wahlrecht

nach der Steuerleistung, das großen Widerspruch erregte. Man hat das Wahlrecht Schritt für Schritt verbessert und ist nun bei der demokratischen Gleichheit als der besten Form angelangt.

Was hatte nun aber dieser Gelehrte den jungen Bürgern über die demokratische Gleichheit zu sagen? Er sagte, daß die Demokratie der Todfeind der Begabten sei, die nicht mehr und nicht weniger zählen, als die große Masse zähle. Von der Demokratie hat er überhaupt eine sehr schlechte Meinung. Er führte an einer anderen Stelle aus, daß es halt mit der Demokratie so eine Sache sei — sie sei eine Staatsform der Masse, im demokratischen System gebe es eine Flucht vor der persönlichen Verantwortung, denn die Beschlüsse kommen mehrheitlich zustande, und die Gruppe trage die Verantwortung, nicht der einzelne. An anderer Stelle heißt es, der Jugend liege am Herzen, daß sie in Ruhe ihrem Beruf nachgehen kann und daß man sie vor allem mit der Politik in Ruhe läßt.

Das war eine Rede, die meiner Meinung nach nur Schaden stiften konnte. Ich bin überzeugt, daß der Redner die Veranstalter außerordentlich enttäuscht hat. Er hat auch die Zeitung enttäuscht, die „Vorarlberger Nachrichten“, aus denen ich diese Tatsache entnommen habe. Es ist anzunehmen, daß diese mißglückte Jungbürgerfeier die Ausnahme von der Regel ist. Mir sind eine ganze Anzahl von Jungbürgerfeiern bekannt, die in jeder Hinsicht einwandfrei waren, aber man soll doch bei der Wahl der Festredner allergrößte Vorsicht walten lassen.

Hohes Haus! Im Mittelpunkte der Diskussion über das Kapitel Unterricht stand im Budgetausschuß die Erneuerung unseres gesamten Bildungswesens — von der Volksschule angefangen bis zu den Hochschulen —, so wie dies heute hier der Fall sein wird. Wenn ich diese Feststellung mache, dann tue ich dies mit Befriedigung. Die Schulgesetze sind unter großen Mühen zustande gekommen. Sie werden wahrscheinlich sehr lange die Grundlage unserer Bildungseinrichtungen sein — wenn man auch immer wieder versuchen muß, wenn sich die Verhältnisse geändert haben, sie diesen Verhältnissen anzupassen. Ihre Durchführung muß mit allergrößter Gewissenhaftigkeit erfolgen. Was in den Zeiten, die vor uns liegen, geschehen wird, wird bestimmt sein für die kommenden Jahrzehnte. Darum muß alles für eine neue Schule getan werden, für eine zeitgemäße Schule, die allen Notwendigkeiten von heute und morgen Rechnung trägt. Oft und oft wird davon gesprochen, was man für die

Dr. Neugebauer

Jugend alles tun wolle! Das Beste aber, was wir für sie tun konnten, ist, für sie eine gute Schule schaffen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß (ÖVP): Hohes Haus! Entgegen der Meinung des Sprechers der Opposition, des Herrn Abgeordneten Mahnert, bin ich doch der Auffassung, daß das Kulturbudget im heurigen Jahre im Rahmen des Gesamtbudgets eine wesentlich bessere Berücksichtigung gefunden hat. Es hat sich doch auch in Österreich langsam herumgesprochen, daß die bisherigen Ausgaben Österreichs auf kulturellem Gebiet nicht ausreichen, um die Stellung unseres Landes als Kulturland ersten Ranges in der Welt zu erhalten und um unseren jungen Menschen wirklich die nötige Ausbildung zu vermitteln, die sie brauchen, um im Leben bestehen zu können.

Die Bundesregierung hat dem Rechnung getragen. Den kulturellen Belangen wurde im Budget des Jahres 1964 starke Beachtung gewidmet, es wurden höhere Beträge dafür eingesetzt. Das nehmen wir mit Befriedigung zur Kenntnis, obwohl wir alle wissen, daß damit noch lange nicht das erreicht ist, was wir uns eigentlich wünschen, und das Kulturbudget noch lange nicht jenen Umfang angenommen hat, den wir — ich glaube, wir im Hohen Hause sind uns darüber alle einig, was ja die Vorredner bereits bestätigt haben — für das Kulturbudget wünschen. Es gibt aber eine Ausgabengrenze für den ganzen Staat. Wenn wir sagen, daß die Geldmittel für Unterricht, Erziehung, Wissenschaft, Forschung, Kunst und so weiter weiterhin erhöht werden sollen, so ist damit keineswegs gesagt, daß wir eine Gesamtausweitung des Budgets für vordringlich halten. Ich glaube, das Budget wird nicht mehr wesentlich erweitert werden können. Wenn wir also der Kultur einen größeren Raum innerhalb des Budgets einräumen wollen, dann wird es wohl notwendig sein, daß in den nächsten Jahren andere Gebiete auf Kosten der Kultur zurückgestellt werden.

Das ist im heurigen Jahr erfreulicherweise bereits geschehen. Wenn auch wegen der geänderten Budgetgrundsätze 1964 vielleicht ein ganz präziser Vergleich nicht möglich ist, so ist es doch ein Zeichen der Aufwärtsentwicklung, wenn der Anteil des Unterrichtsressorts am Gesamtbudget von 7,61 Prozent im Jahre 1963 auf 8,35 Prozent im Jahr 1964 angestiegen ist; wenn die Budestheater nicht berücksichtigt werden, betragen diese Pro-

zentsätze 7,10 Prozent im heurigen Budget und 7,72 Prozent im Budget des Jahres 1964. (*Abg. Mahnert: Stimmt nicht ganz, Herr Kollege, weil Sie nicht berücksichtigt haben, daß die Fonds herausgenommen wurden!*) Herr Kollege, ich habe das nachgerechnet, und ich mache Sie darauf aufmerksam, daß, selbst wenn die Fonds herausgerechnet sind, der Prozentsatz von 7,61 noch immer wesentlich überschritten wird und 1964 ungefähr bei 8 Prozent liegt. (*Abg. Mahnert: 7,36 Prozent!*) Ich habe 8 Prozent herausgebracht. Vielleicht haben wir beide einen schlechten Mathematikunterricht gehabt, ich weiß es nicht. Dabei darf nicht übersehen werden, daß in den vom Unterrichtsministerium zu verwaltenden Budgetmitteln der Kapitel 11 bis 13 und Kapitel 28 Titel 8, die heute zur Debatte stehen, die ganzen baulichen Herstellungen überhaupt nicht inbegriffen sind. Die baulichen Herstellungen sind bekanntlich im außerordentlichen Budget beim Kapitel Handel und Wiederaufbau veranschlagt.

Meine Damen und Herren! Im Kulturbudget verdient heute der Hochschulsektor ein überragendes Interesse. Ich glaube, der Hochschulsektor ist heute das erste Problem, mit dem wir uns auf dem Gebiete der Kultur in Österreich zu beschäftigen haben. Der Herr Abgeordnete Neugebauer hat bereits sehr eingehend die Auswirkungen der Schulgesetze behandelt, die im Juli des Jahres 1962 beschlossen wurden. Die Schulgesetze bringen einen weiteren Ausbau der Volksschulen mit sich, das polytechnische Jahr, einen weiteren Ausbau der höheren Schulen. Dieser gesamte Ausbau, sei er nun baulicher Natur, sei er nun personeller Natur, wird in den nächsten Jahren zwangsläufig vor sich gehen müssen, weil dafür die gesetzlichen Unterlagen vorhanden sind und weil bis zum Ende des Jahres 1968, zu jenem Zeitpunkt, in dem die Pädagogischen Akademien ihre Arbeit beginnen sollen, diesen gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen sein muß. Es wird also vordringliche Aufgabe der Unterrichtsverwaltung sein, hier auf dem Gebiete des Pflichtschulwesens und des höheren Schulwesens das in den Gesetzen vorgeschriebene nun auch zu vollziehen.

Nicht so sind die Verhältnisse allerdings auf den Hochschulen. Auf den Hochschulen ist durch das Studienbeihilfengesetz nun eine Situation eingetreten, die auch auf den Hochschulen gewisse Maßnahmen mit sich bringen wird. Aber im allgemeinen drängt die Situation, die wir heute auf den Hochschulen haben, drängen die Verhältnisse, die dort bestehen, vor allem die große Zahl der Hörer, zu Maßnahmen an unseren Hochschulen. Es ist erfreulich, daß auch der Sachaufwand für die Hochschulen vom Jahre 1962 bis zum

Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß

Jahre 1964 eine wesentliche Erhöhung erfahren hat.

Zu Beginn der Session haben wir im Hohen Haus das Studienbeihilfengesetz beschlossen, das von der Allgemeinheit außerordentlich begrüßt wurde. Für diese Studienbeihilfen sind 50 Millionen Schilling im Budget des Jahres 1964 vorgesehen, das sind um 31 Millionen Schilling mehr als für das Jahr 1963. Mit diesem Gesetz haben wir allerdings in Österreich Neuland betreten. Es sind selbstverständlich in der Vollziehung des Gesetzes gewisse Schwierigkeiten zu erwarten. Es ist heute auch schon darüber gesprochen worden. Solche Schwierigkeiten sind unausbleiblich. Die Hochschulen klagen heute über eine außergewöhnliche Arbeitsbelastung, die ihnen dieses Gesetz auferlegt hat, und man hört auch die Meinung, daß es ziemlich ausgeschlossen sei, daß es im derzeitigen Stadium möglich sei, mit jener Präzision vorzugehen, die bei der Festlegung der Anspruchsberechtigung erforderlich wäre, die eigentlich im Gesetz niedergelegt ist. Im derzeitigen Stadium wird eine derartige Genauigkeit wahrscheinlich noch nicht erforderlich sein, hier wird unter allen Umständen eine gewisse Toleranz notwendig sein. Manche Ungerechtigkeiten sind wahrscheinlich nicht zu vermeiden, und es wird längere Zeit brauchen, bis sich alles eingespielt hat.

Auf einigen Hochschulen hat sich übrigens bereits herausgestellt, daß die Zahl der Beihilfeberechtigten größer ist, als man ursprünglich angenommen hat. Wenn diese Tendenz auch auf den anderen Hochschulen zutage tritt, ist anzunehmen, daß mit diesen 50 Millionen Schilling im heurigen Jahr wahrscheinlich nicht das Auslangen wird gefunden werden können. Dagegen wird sich kaum etwas unternehmen lassen, weil die Schätzungen, die im Vorjahr vorgenommen wurden, natürlich der Natur der Sache gemäß absolut problematisch waren.

Kritisiert wird im wesentlichen die Tatsache, daß für nicht am Studienort beheimatete Studenten nur ein um 10 Prozent höherer Stipendienbetrag als für am Hochschulort wohnende Studenten ausgeschüttet werden konnte. In den ersten Entwürfen waren auswärtige Studenten überhaupt nicht besonders berücksichtigt. Es war erst der Unterausschuß des Unterrichtsausschusses, der hier eine Änderung vorgenommen hat, indem er sowohl die Einkommengrenze der Eltern als auch den Stipendienbetrag um 10 Prozent hinaufgesetzt hat. Eine weitere Erhöhung war nicht tunlich, weil mit den veranschlagten 50 Millionen Schilling ein gewisses Limit gesetzt war und weil andererseits unter Berücksichtigung dieses Li-

mits man die Studienbeihilfen hätte wesentlich herabsetzen müssen. Das aber hätte neuerliche Enttäuschungen und neue Proteste ausgelöst.

Aber mit der Frage der Studienbeihilfe für die auswärts wohnenden Studenten ist ein anderes Problem verbunden, das die Eltern in einem ganz besonderen Maße bedrückt. Es ist die Frage der Unterbringung der Söhne und Töchter am Hochschulort. Hier dürfte noch immer nicht genügend Vorsorge getroffen worden sein. Für Studentenheime, für Subventionen von Heimen, für Menschen sind 30 Millionen Schilling in den Ausgabenposten vorgesehen. Das ist nicht viel mehr als im Vorjahr. Mit diesem Problem müßte man sich einmal eingehend beschäftigen, weil der mit dem Studienbeihilfengesetz zu erwartende stärkere Zuzug zu den Hochschulen auch die Unterbringung der jungen Leute erforderlich machen wird.

Allerdings ist das keineswegs Aufgabe des Staates allein. Der Staat soll hier helfen, aber es ist begrüßenswert, daß es eine ganze Reihe von privaten Institutionen gibt, die sich mit dieser Frage beschäftigen, die bereits eine große Zahl von Heimen gebaut haben. Hier muß in den nächsten Jahren noch mehr geschehen. Die Sorge geht nicht nur dahin, billige Wohnmöglichkeiten für die Studenten zu bekommen, sondern es geht auch darum, daß die jungen und unerfahrenen Menschen in Familien und in Gemeinschaften untergebracht werden sollen, die nicht abträglich für die Charakterbildung sind. Das ist die große Sorge, die die Eltern heute immer wieder haben, eine Sorge, die sich ungefähr mit jenem Problem deckt, das die Frau Kollegin Stella Klein-Löw gestern bezüglich des Bundesheeres hier dargelegt hat.

Das gleiche Problem gilt allerdings auch für die höheren Schulen in den Städten, die keine Hochschulen besitzen. Das wird besonders aktuell zum Zeitpunkt der Unterrichtsaufnahme an den Pädagogischen Akademien werden. Es sind vielleicht auch zuwenig Bundeskonvikt in Österreich vorhanden. Viele dieser Bundeskonvikt dienen nur ganz bestimmten Schulen. Vielleicht wäre es möglich, im neuen Investitionsprogramm auch eine größere Post für die Schaffung von Konvikten und Heimen vorzusehen.

Ich bin der Meinung, daß die Heranziehung von Mitteln der Wohnbauförderung für die Erbauung von Studentenheimen noch nicht in entsprechender Weise ausgeschöpft worden ist. Man sollte die Landesregierungen, die diese Mittel verwalten, auf diese Notwendigkeit aufmerksam machen.

Für die österreichischen wissenschaftlichen Hochschulen ist das bereits erwähnte Hoch-

1584

Nationalrat X. GP. — 32. Sitzung — 29. November 1963

Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß

schulstudiengesetz nun schon längst fällig geworden, weil die Verhältnisse auf einer Reihe von Fakultäten und Hochschulen nachgerade unhaltbar geworden sind. Es ist zu hoffen, daß die im Gange befindlichen Gespräche in Bälde zu einem Ergebnis führen werden, wenn auch die großen Schwierigkeiten nicht verkannt werden dürfen, die zu überwinden sind, Schwierigkeiten, die vielleicht sogar in manchen Belangen größer sind als jene Schwierigkeiten, die es bei den Schulgesetzen gegeben hat.

Bei unseren Hochschulen geht es doch um an sich sehr grundsätzlichen Fragen. Es geht einerseits darum, ob die alten Prinzipien unserer mitteleuropäischen Hochschulen beibehalten werden sollen, ob sie in vollem Maße beibehalten werden sollen: die Lehr- und Lernfreiheit, die Einheit von Forschung und Lehre, andererseits jedoch müssen die Hochschulen den modernen Erfordernissen angepaßt werden, denen sie heute vielleicht nicht immer, nicht überall und nicht auf allen Fakultäten entsprechen.

Ich bin der Auffassung, daß die Autonomie der Hochschulen nicht angetastet und auch nicht eingeschränkt werden soll. Die Hochschulen sollen soweit wie möglich von den Einflüssen des Staates freigehalten werden und sich in ihrer Lehre frei entwickeln können, soweit diese Lehre selbstverständlich nicht staatsfeindlichen Charakter annimmt. Es gibt aber in Österreich auch Kreise, die geneigt sind, diese Autonomie einzuschränken, sogar weitgehend einzuschränken. Demgegenüber ist es interessant, festzustellen, daß in unserem Nachbarland Schweiz, das in vielen Belangen für uns vorbildlich ist, wie es gestern zum Beispiel die Debatte über das Kapitel Landesverteidigung gezeigt hat, also in der Schweiz, die auch ähnliche Verhältnisse aufweist, über eine zu geringe Autonomie geklagt wird und dort Vorschläge gemacht werden, diese Autonomie der Hochschulen zu erweitern. Es muß dazu allerdings gesagt werden, daß mit Ausnahme der Technischen Hochschule in Zürich, die eine eidgenössische Angelegenheit ist, die übrigen Hochschulen Sache der Kantone sind. Gleichzeitig gibt es aber selbstverständlich auch Bestrebungen, das Hauptgewicht auf den Hochschulen auf das Fachstudium zu legen.

Die Auffassung, daß auch die Hochschulen nur der Erlernung eines Berufes, gewissermaßen zum Zwecke des Broterwerbes zu dienen haben, ist heute weit verbreitet, aber der verstorbene Rektor Professor Arnold hat einmal gesagt, die Hochschulen dürfen nicht ein Bündel von Fachschulen werden.

Die Hochschulen sind nicht nur Fachschulen, sondern sie sind nach meiner Meinung Bil-

dungsanstalten, sowohl für eine allgemeine Bildung als auch für den Charakter. Das wissen und wollen auch die jungen Menschen. Es ist interessant, was zum Beispiel in den „Blättern der katholischen Hochschuljugend“ vor kurzem ein junger Mann, ein Student, gesagt hat. Er hat erklärt, daß Bildung weder eine Anhäufung von Wissen und Können, noch Selbstzweck ist, sondern daß sie stets wirklichkeitsgebunden und verantwortungsgeladen sein muß. Er sagt wörtlich: „In den vier bis sechs Jahren müssen wir trachten, all das mitzubekommen und mitzugeben, was wir später in Familie, Beruf, Gesellschaft, Staat und Kirche brauchen. Wir müssen uns auf das große Engagement unseres Lebens vorbereiten.“

Diese Auffassung eines jungen Menschen ist weit davon entfernt, in dem Hochschulstudium eine nur rein fachliche Ausbildung zu sehen. Demgegenüber allerdings müssen wir ohne Zweifel erkennen, daß sich die Wissenschaft in den letzten Jahren in einem atemberaubenden Tempo entwickelt hat. Professor Dr. Tuppy von der Universität Wien hat einmal erklärt: „Die Wissenschaft hat in den letzten 50 Jahren mehr wissenschaftliche Resultate erzielt als in der ganzen Geschichte vorher. Im Jahre 1850 gab es auf der Welt 50 wissenschaftliche Zeitungen; 1962 100.000. Heute leben in der Welt gleichzeitig mehr Wissenschaftler, als bis heute in allen Jahrhunderten zusammen gelebt haben und gestorben sind.“

Diese Zahlen sind gigantisch, sie sind noch gigantischer und wir sind noch mehr beeindruckt, wenn wir wissen, wie groß die Zahl der Absolventen, vor allem in den beiden großen Staaten, in den USA und in der UdSSR, ist, die alljährlich die Schulen als Wissenschaftler oder Techniker verlassen. Trotzdem bin ich der Auffassung, daß wir in Österreich keine Minderwertigkeitskomplexe zu haben brauchen, sondern daß wir in Österreich genug Talente haben und daß es eben notwendig ist, den vielleicht relativen Rückstand, den wir heute haben, in der nächsten Zeit aufzuholen. Allerdings muß dazu gesagt werden, daß man die Dinge auch nicht überspitzen soll. Es ist mehr Wissen notwendig, aber auch das Wissen ist irgendwie begrenzt, denn man kann nur soviel Wissen aufnehmen, als das Gehirn wirklich zu fassen vermag; infolgedessen soll man auch nicht glauben, daß es mit einer Übersteigerung des Vorlesungs- und des Unterrichtsbetriebes möglich ist, den jungen Menschen mehr mitzugeben, als dies vielleicht bis heute der Fall war. Ohne Zweifel müßten in Österreich alle fähigen Köpfe gesucht, ausgebildet und eingesetzt werden. Man soll aber nicht glauben, daß

Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß

dies mit den Stipendien und mit Hochschulbauten allein geschehen kann, sondern es muß nach meiner Meinung auf die Hebung der Qualität geachtet werden.

Es wird in allen Staaten Europas darüber Klage geführt, daß auf dem Hochschulsektor zuwenig geschieht. Die Deutschen haben im Wissenschaftsrat ein großes Programm ausgearbeitet, auch die Engländer haben ein neues Programm aufgestellt, und es sind ähnliche Bestrebungen in der Schweiz im Gange. Gerade in der Schweiz gibt es derzeit heftige Debatten über die Raumnot an den Hochschulen, über das Niveau der wissenschaftlichen Lehrer und der wissenschaftlichen Forschung. Es ist sehr interessant: In der Zeit dieser Debatten in der Schweiz schrieb der amerikanische Admiral Rickover ein Buch, dessen Titel lautet: „Die Schweizer Schulen und unsere — Warum sind jene besser?“ Rickover ist bekanntlich der Konstrukteur des Atomunterseebootkreuzers „Nautilus“, er ist der Konstrukteur der „Polaris“-Unterseeschiffe, er ist der Mann, der das erste Atomwerk in den USA gebaut hat. Er hat sich ein Team von ungefähr 150 Ingenieuren ausgesucht, die er für seine Arbeiten gebraucht hat, und er mußte ein mangelhaftes Wissen bei diesen Ingenieuren feststellen. Daraufhin hat er sie einer Nachschulung unterzogen und ist damit auf eine ganze Reihe von pädagogischen Problemen gekommen, was ihn veranlaßt hat, am amerikanischen Schulwesen Kritik zu üben, gerade an jenem Schulwesen, das bei uns immer wegen der großen Zahl von Wissenschaftlern und Technikern, das es hervorbringt, in besonderer Weise gepriesen wird.

Aber seine Ansichten können auch bei uns nicht unbeachtet bleiben, gerade weil man das amerikanische System oft als vorbildlich hinstellt. Er sagt, daß heute in den USA zwar mehr Kinder länger in höhere Schulen gehen, daß aber diese höheren Schulen ihre Anforderungen nach unten angepaßt haben und so zwar ihre Studentenzahlen erweitert, aber das Niveau gesenkt haben. Es ist sehr interessant, was ein Journalist der „Neuen Zürcher Zeitung“ als Ansicht des Admirals Rickover niederlegt: „Von der Tendenz, das amerikanische Schulproblem in erster Linie als ein finanzielles zu sehen, hält der Admiral nicht viel, besonders nicht, wenn sich die Aufmerksamkeit dabei auf die Schulgebäude konzentriert. Man versteht diese Haltung, wenn man die ‚temporäre‘ Baracke aus der Zeit des Ersten Weltkrieges betritt, in der Rickover und sein Stab heute in Washington arbeiten.“

Ich habe dieses Beispiel gebracht, weil ich manchem, der sich vielleicht so sehr über den

Bauzustand oder über die mangelnden Bauvorsorgen auf dem Gebiet der Schulen beschwert, damit sagen möchte, daß es vielleicht auch für uns besser gewesen wäre, wenn einer in einer Baracke einen Atomantrieb konstruiert, als vielleicht in einer vollkommen modernen neu gebauten Schule mangelhafte pädagogische Erfolge zu erzielen.

Damit sei nun aber keineswegs die große und bedeutende Notwendigkeit der Neubauten für unsere höheren Schulen und unsere Hochschulen negiert. Ich wende mich nur gegen eines: Ich wende mich gegen diese hektischen Übertreibungen in unserem Lande, die anscheinend in unserem politischen Leben zum unerlässlichen Requisit der Propaganda geworden sind und die nur einen Zweck verfolgen, nämlich den, die Katastrophenstimmung in unserem Volke aufrechtzuerhalten. (Abg. Dr. Migsch: Sehr richtig!) Man muß die positiven Leistungen in unserem Schulwesen sehen, man muß wissen, was bis heute bereits geschehen ist, man muß aber auch das Programm kennen, das uns nunmehr der Herr Bundesminister zugemittelt hat, ein Programmentwurf, der sich zu einem großen Teil in Verwirklichung befindet und von dem ich überzeugt bin, daß er zur Gänze verwirklicht werden wird. Die bisherige Praxis hat dies bewiesen.

Meine Damen und Herren! Es gibt noch eine Reihe von anderen Problemen, die auf dem Hochschulsektor gelöst werden müssen. Durch das Hochschulassistentengesetz hat sich die Lage der Assistenten in materieller Beziehung gebessert, durch das zum Teil erfüllte Sofortprogramm der Rektorenkonferenz ist ebenfalls eine etwas günstigere Situation entstanden. Eine endgültige Behebung des Mangels an wissenschaftlichen Kräften ist natürlich noch nicht eingetreten, aber es bestehen nach wie vor Schwierigkeiten, prominente Fachleute — das ist heute auch schon gesagt worden — aus dem Ausland für Österreich anzuwerben. Oft scheitern solche Berufungen an Kleinigkeiten, Dingen, die keineswegs in die Kompetenz des Unterrichtsministeriums fallen. Es besteht beispielsweise ein sehr großer Mangel an Wohnungen auch für die aus dem Ausland kommenden Professoren. Wer in Österreich eine Wohnung haben will, muß entweder zu einer Siedlungsgenossenschaft gehen und einige Jahre dort warten oder er muß sehr viel Geldmittel zur Verfügung haben. Es kann ausländischen Wissenschaftlern nicht zugemutet werden, sich bei einer unserer Genossenschaften um Wohnungen zu bewerben und dann auf die Fertigstellung dieser Wohnungen in einigen

Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß

Jahren vertröstet zu werden. Man kann dies vielleicht jungen wissenschaftlichen Kräften zumuten, die sich erst emporarbeiten wollen, die also manches auf sich nehmen werden, aber man kann das nicht Wissenschaftlern von Rang zumuten. Ich glaube also — das Bundesministerium ist hier nicht zuständig —, daß alle jene Länder und alle jene Städte, die das Glück haben, Hochschulen zu besitzen — mein Land und meine Landeshauptstadt hat dies leider Gottes nicht —, dafür Vorsorge tragen müßten, daß auch die Hochschullehrer, die aus dem Ausland kommen, wohnlich untergebracht werden können.

An den Hochschulen fehlt es nach wie vor an Kräften für den Verwaltungsdienst, besonders an Schreibkräften. Es müssen Professoren und Assistenten oft Schreibarbeiten verrichten. Der Bürokratismus wird ja ohne Zweifel — auch nicht ganz ohne unsere Schuld — auf den Hochschulen etwas größer, es müssen also Professoren und Assistenten oft Schreibarbeiten verrichten und ihre sehr kostbare Zeit mit reiner Verwaltungsarbeit vertun.

Es wird ferner die Lösung eines anderen Problems noch erforderlich sein — ich glaube, daß das Bundesministerium für Unterricht sich damit bereits beschäftigt —: es ist dies die Frage der Kollegiengelder. Die Kollegiengelder sind in Österreich sehr niedrig, sie betragen 4 S pro Stunde und Semester. Nun kommen diese Gelder aber nicht zur Gänze den Professoren zu, sondern es gibt hier ein Limit, es gibt zwar eine Untergrenze, aber es gibt auch eine obere Grenze. Die obere Grenze ist 7500 S. Was also einem Professor über 7500 S zukommen würde, wird abgeschöpft. Ich weiß nicht, ob man nicht diesen Betrag an sich erhöhen sollte. Andererseits klagen junge Dozenten darüber, daß sie eigentlich für die ganzen Kollegiengeldbefreiungen aufkommen müssen. Es werden wohl hier die Beträge über 7500 S von den stark beschäftigten Professoren abgeschöpft, aber die sogenannten Studiengeldbefreiungen gehen eigentlich auf Kosten der Dozenten, was sich bei jungen Menschen doch oft sehr ungünstig auswirkt. Die Situation wird sich ohne Zweifel bessern, wenn das Sofortprogramm der Hochschulen, das zum Teil schon durchgeführt wird, nun weiterhin effektuiert wird. Es werden dann mehr Assistenten, mehr wissenschaftliche Hilfskräfte den Lehrkanzeln zur Verfügung stehen.

Eine weitere Klage, die mir auch von jungen Leuten zugekommen ist, besteht darin, daß gewisse Mängel im österreichischen Verlagswesen bestehen. Es gibt in Österreich zu wenig Möglichkeiten für den jungen Wissenschaftler, seine Werke hier zu verlegen. Es

gibt also sehr viele Wissenschaftler, die den Weg in das Ausland beschreiten, vom Ausland auch sehr viele Angebote bekommen, ihre Werke dort zu verlegen. Das ist für unser Verlagswesen nicht sehr erfreulich. Hier gäbe es noch ein weites Betätigungsfeld für die öffentlichen Körperschaften und auch für die private Initiative.

Vielleicht müßte man in Anpassung an das Studienbeihilfengesetz auch die Frage der Forschungsstipendien noch einer anderen Lösung zuführen. Es gibt heute Forschungsstipendien für bereits graduerte Wissenschaftler. Sie sind natürlich in verschiedener Höhe, sie betragen im allgemeinen 1500, 2000 S. Da diese jungen Akademiker aber aus diesen Geldern ihre Krankenkassenbeiträge, also ihre Sozialversicherung, selbst bezahlen müssen, kommt es oft vor, daß ein solcher junger Wissenschaftler nicht viel mehr hat und nicht viel mehr verdient, als ein Hochschüler heute an Studienbeihilfe bekommt. Vielleicht wäre es möglich, auch dieses Problem einer Lösung zuzuführen.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich eine Frage anschneiden, und zwar ein Problem, das heute fast nur noch am Rande berührt wird. Es ist dies die Beziehung zwischen dem Staat und der Kirche. Vor allem denke ich da an die Beziehungen zwischen dem Staat und der katholischen Kirche. Es ist außerordentlich erfreulich, daß von den drei großen Problemen im seinerzeitigen Weißbuch der österreichischen Bischöfe zwei Fragen eine Regelung gefunden haben. Am 23. Juni 1960 wurden zwei Verträge unterzeichnet, die im Hohen Hause am 12. Juli 1960 die verfassungsmäßige Zustimmung erhalten haben. Es sind dies der Vertrag zur Regelung der vermögensrechtlichen Beziehungen und der Vertrag über die Erhebung der Apostolischen Administratur Burgenland zu einer Diözese. Im vorigen Jahr, am 9. Juli, wurde der Vertrag zur Regelung der mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen unterzeichnet, der am 25. Juli im Nationalrat die Zustimmung fand. Zwei Streitpunkte, die innenpolitisch seit vier Jahrzehnten eine außerordentliche Bedeutung gehabt haben, sind damit geschlichtet worden.

Der Heilige Vater, Papst Paul VI., hat dies vor kurzem anerkannt. Er hat die deutschsprachigen Bischöfe in Rom empfangen und hat dabei zuerst die österreichischen Bischöfe mit folgenden Worten angesprochen: „Ein Wort besonderen Gedenkens und der Anerkennung schulden Wird dabei dem Episkopat Österreichs, der die katholische Tradition seines Uns teuren Landes pflegt und mit allen Kräften zu stärken trachtet. Es sind die

Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß

österreichischen Bischöfe gewesen, deren Bemühungen es zu einem großen Teil zu verdanken ist, daß das Konkordat in ihrem Lande beobachtet wird und angemessene Unterstützungen für die Schulen der Kirche und ihrer Institute sichergestellt wurden.“ Aus dieser Rede ergibt sich, daß derzeit ein ausgezeichnetes Klima zwischen dem österreichischen Staat und der katholischen Kirche besteht, und das gilt es, meiner Meinung nach, auszuwerten.

Ich will nun keineswegs neue innenpolitische Klüfte aufreissen, ganz im Gegenteil, aber ich bin der Meinung, daß die Zeit gekommen wäre, genauso wie wir es bei diesen beiden Streitfragen getan haben, wo wir einen gemeinsamen Weg gefunden haben, um die Probleme zu bereinigen und auch die letzte offene Frage, die es noch gibt, nämlich das deutsche Ehegesetz durch ein der österreichischen Rechtstradition entsprechendes Gesetz abzulösen, in Angriff genommen wird. Wenn die österreichische Rechtsordnung modernisiert werden soll, wenn Bemühungen im Gange sind, die Strafrechtsreform zu verwirklichen, wenn man ein neues modernes Familienrecht schaffen will, so müßte doch zuerst das zentrale Problem des Familienrechtes, das Eheproblem, einer Lösung zugeführt werden. Es hat gestern anläßlich der Justizdebatte die Frau Kollegin Solar darüber gesprochen, und man hat gestern bei der Justizdebatte den Eindruck gehabt, daß die österreichischen Juristen sich bemühen, zu europäischen Vorzugsschülern zu werden. Wenn das der Fall ist, dann könnte man dieses nach meiner Meinung gar nicht so schwer zu lösende Problem ebenfalls einer Regelung zuführen. Ich bin überzeugt, daß es bei der Einstellung der katholischen Kirche, bei den freimütigen Gesprächen, die heute in Rom beim Konzil geführt werden, möglich sein müßte, eine Regelung zu finden.

Ich verweise in diesem Zusammenhang darauf, daß erst vor wenigen Tagen nach einer unverbürgten Meldung einer österreichischen Zeitung der Bischof von Essen das Problem der Mischehen angeschnitten und die Meinung vertreten hat, daß die Schwierigkeiten weniger auf einen Mangel an wahrhaftigem und gesundem Ökumenismus, sondern auf die Kompliziertheit der Materie zurückzuführen sind. Ich bin der Meinung, man sollte keine Zeit verlieren, diese Probleme zu lösen.

Im Kulturbudget sind bei den verschiedensten Positionen eine ganze Reihe Förderungsmittel vorgesehen. Diese Mittel dienen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der bildenden Kunst, der Musik, des Theaters, der Forschung, des Sports, dem Auslandsstudium und so weiter. Es gibt eine Fülle

von Möglichkeiten, und die Beamenschaft des Bundesministeriums befindet sich in keiner beneidenswerten Lage, wenn sie allen an sie gestellten Anforderungen gerecht werden soll. Es ist eine direkte, eine unmittelbare Förderung der Wissenschaft und der Kunst, und ich weiß nicht, ob diese Förderung in den nächsten Jahren doch nicht höher dotiert werden soll. Man soll nicht soviel von den Bauten sprechen. Die Gelder für die Bauten kommen zum großen Teil den Bauern zugute. Hier geht es aber um eine direkte Förderung der Wissenschaftler und der Künstler. Ich glaube, daß die Öffentlichkeit diese Subventionierungen oft nicht ganz richtig sieht und oft den Sinn dieser Förderungsmittel und Subventionen nicht begreift. Es muß vermieden werden, daß auch die Kulturpolitik zu einer reinen Geldverteilungspolitik wird und die Förderung nur dort einsetzt, wo am meisten Lärm geschlagen wird.

Die Kultur soll vom Staate gefördert werden, aber es ist nicht Aufgabe des Staates, eine umfangreiche Kulturtätigkeit zu entfalten. Förderungsmittel dienen dem Start, dem Beginn, stellen aber keine Dauerdotierung dar. Man kann nicht mit dem Starter eines Kraftfahrzeugs dauernd fahren, er ist nur dazu da, um den Motor in Gang zu setzen. Das ist nur eine Auffassung der Diktaturen, daß Kunst und Kultur vom Staate gemacht werden sollen. Es ist Sache eines demokratischen Staates, Kunst und Kultur zu fördern. Der Motor dieser Kunst und Kultur muß das Interesse des Volkes für die Kultur sein. Die Voraussetzungen für jede aktive Kultur aber ist die schöpferische Tätigkeit. Eine schöpferische Tätigkeit kann nicht der anonyme Staat entfalten, das kann nur die Persönlichkeit tun. Wo keine Persönlichkeiten vorhanden sind, da wird auch dieses ausgestreute Geld auf unfruchtbaren Boden fallen. Förderungsmittel sind dazu da, um wissenschaftlich und künstlerisch hochwertigen Menschen über augenblickliche materielle Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, ihnen die nötige innere Freiheit zu geben.

Wir können mit Befriedigung feststellen, daß diese Grundsätze vom Bundesministerium beachtet werden. Es darf deshalb aber auch nicht wundernehmen, wenn manche Ablehnung von Förderungsmitteln, die das Bundesministerium notwendigerweise machen muß, nicht immer verstanden wird. Vor allem muß darauf geachtet werden, daß bei diesen Förderungsmitteln nicht soziale Grundsätze entscheidend zu sein haben, sondern der Wert der Persönlichkeit und der Wert der betreffenden Arbeit für Kunst und Wissenschaft. Förderungsausgaben stellen keine soziale Be-

1588

Nationalrat X. GP. — 32. Sitzung — 29. November 1963

Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß

treuung dar, ihre Aufgabe ist es, die Qualität zu fördern.

Diese Qualität ist in Österreich vorhanden. Diese Menschen von Qualität müssen gesucht werden. Ich glaube an die Leistungen des österreichischen Volkes, an die wissenschaftlichen Leistungen, an die Leistungen der Musik, an die Leistungen der Kunst, und ich glaube an das Interesse unseres Volkes an Wissenschaft und Kunst. Vielleicht bestehen in Österreich gewisse Zweifel an der bildenden Kunst. Es ist ein gewisser Rückgang in unseren Museumsbesuchen zu verzeichnen, der vielleicht ein gewisses Nachlassen des Interesses an der alten Kunst zeigt. Erfreulich dagegen ist es, daß das Museum des 20. Jahrhunderts diesen Rückgang an Besuchern wieder ausgeglichen hat.

Ich bin dem Herrn Bundesminister sehr dankbar dafür, daß meinem Vorschlag, den ich im Finanz- und Budgetausschuß gemacht habe, man solle bei der Propaganda für den österreichischen Fremdenverkehr nicht nur auf die Badeorte und ihre Bars, sondern vor allem auf unsere Kulturstätten und Museen hinweisen, Rechnung getragen wird, wie mir der Herr Bundesminister mitgeteilt hat.

Zum Abschluß: Die grundsätzliche Frage einer Kulturtätigkeit ist aber die, ob wir in einer wahrhaft schöpferischen Zeit leben. Wird das Kapital, das wir auslegen, die schöpferischen Kräfte anregen, oder ist dieses Geld, das wir so vielseitig ausstreuen, vergeudet? Ist das Kulturinteresse in Österreich so wach, daß Spitzenleistungen zu erwarten sind, oder fördern wir nur Mitläufer und mittlere Talente? Werden wir im Konzert der Völker als maßgebender Faktor gewertet oder stellen wir nur Statisten dar? Die Beantwortung der gestellten Fragen bleibt für die Zukunft offen. Nicht offen jedoch ist das Problem, ob Förderungsmaßnahmen weiterhin getroffen werden sollen oder nicht. Ich bejahe dies und meine, daß die Tendenz, das Kulturbudget zu erhöhen, auch im kommenden Jahr fortgesetzt werden soll.

Meine Fraktion wird der Gruppe Unterricht zustimmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Mark gemeldet. Ich erteile es ihm.

Gleichzeitig weise ich darauf hin, daß wir um 12 Uhr die Verhandlungen wegen der Abstimmung unterbrechen werden. Ich bitte, darauf Rücksicht zu nehmen.

Abgeordneter Mark (SPÖ): Die Ausführungen des Herrn Präsidenten geben mir Gelegenheit, Sie gleich von vornherein zu warnen, wenn Sie etwa zu der Annahme kom-

men sollten, daß ich das, was ich zu sagen habe, in den zehn Minuten, die mir noch zur Verfügung stehen, werde erledigen können. Ich werde wichtigste Probleme des Kulturliebens erst nach der Abstimmung besprechen können. Hoffentlich wird sich zeigen, daß das Interesse an kulturellen Problemen doch so groß ist, daß Sie sich meine Ausführungen trotz des lockenden Mittagessens wenigstens zum Teil anhören werden.

Ich bin heute der dritte von jenem vielbefehdeten Team der Verhandler über die Schulgesetzgebung, der zum Wort kommt. Der vierte, unser Freund Harwalik, wird erst nach mir sprechen. Dann werden wir alle uns der Kritik, die heute hier geübt worden ist, gestellt haben. Ich will aber auf die Kritik nicht besonders eingehen, ich möchte nur sagen: Ich habe seinerzeit in meinen Ausführungen zum Problem der Schulgesetze klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, daß es sich um ein Kompromiß gehandelt hat, das keinen ganz befriedigen konnte, weil keiner ganz das durchsetzen konnte, was er wollte. Aber das ist das Wesen jedes Kompromisses, daß nicht einseitig entschieden, sondern eine Mittellinie gefunden wird. Ich halte es nicht für notwendig, das jetzt zu wiederholen, ich will nur darauf hinweisen.

Ich habe damals gesagt, das sei ein Kompromiß, das für alle erträglich ist. Ich kann nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß die derzeit laufenden Verhandlungen über die Fragen der Hochschulgesetzgebung zu einem ähnlichen Kompromiß führen werden, das alle Beteiligten befriedigt. Ich würde es für sehr wertvoll halten, wenn wir einen solchen Kompromiß erreichen könnten, auch auf die Gefahr hin, daß uns später vorgeworfen werden wird, daß vieles nicht erledigt ist, daß vieles nicht so geregelt ist, wie es den Wünschen des einzelnen entspricht.

Ich möchte zu den Fragen der Hochschulen sprechen. Ich glaube, daß ich hier dieselbe Einteilung vornehmen muß, wie mein Freund Neugebauer das früher getan hat, denn auch bei den Hochschulen handelt es sich um die Räume, in denen übermittelt wird, um die Menschen, die übermitteln, und um das Gut, das übermittelt werden soll. Ich werde mich heute nicht wieder mit der Raumnot an den Hochschulen beschäftigen, weil sie hier schon oft besprochen worden ist und weil wir hoffen können, daß wir irgendeinmal doch zu einer Lösung der Frage der Raumnot kommen werden. Ich möchte nur der Meinung Ausdruck geben, daß die Räume natürlich besonders wichtig sind.

Kollege Mahnert hat davon gesprochen, daß an der Hochschule für Welthandel auf

Mark

eine Lehrperson 248 Hörer kommen. Ich muß fragen: Was kann das noch für ein Unterricht sein? Das heißt, daß die Frage des Lehrpersonals, des wissenschaftlichen Nachwuchses ebenso wichtig, vielleicht sogar noch wichtiger als die Raumfrage ist.

In irgendeinem Zusammenhang hat man uns gesagt: Wenn man heute Assistenten und wissenschaftliche Hilfskräfte heranziehen muß, dann muß man das Niveau senken. Ich halte das Argument für sehr bedeutsam, daß man sagt: Die Kräfte, die herangezogen werden, werden ein niedrigeres Niveau haben. Aber ich bin ein unverbesserlicher Optimist und glaube, daß die Tatsache, daß jemand eine bestimmte Aufgabe übernimmt, in vielen Fällen wenigstens dazu führen kann, daß er langsam an der Aufgabe wächst. Wenn wir aber diese Aufgaben nicht geben, dann werden wir auch in der Zukunft nicht die geeigneten Kräfte bekommen.

Vor allem aber möchte ich mich mit dem beschäftigen, was vor uns steht, nämlich mit der Neuordnung des Gutes, das zu übermitteln ist, also mit der Neuordnung der Studienordnungen und mit all dem, was damit zusammenhängt.

Kollege Weiß hat sich sehr warmherzig für die Autonomie der Hochschulen eingesetzt. Das ist zweifellos ein wichtiges Erfordernis, aber das darf nicht zu der Ansicht führen, daß die Hochschulen außerhalb des Rahmens der Gesellschaft stehen können. Sie stehen in der Gesellschaft, sie sind ein Bestandteil, ein wichtiges Instrument dieser Gesellschaft. Sie können sich also nicht ganz von der Gesellschaft loslösen. Man muß hier auch feststellen, daß immer die Gefahr besteht, daß gerade diese Autonomie zu einer gewissen Einseitigkeit führt, zu einer Betrachtung der Dinge von einem Standpunkt aus, der letzten Endes nicht ganz befriedigend sein kann.

Ich darf an folgendes erinnern — ich glaube, ich habe dies dem Hause schon einmal auseinandergesetzt —: Als uns der Herr Minister einen Plan über die Ausgestaltung der Hochschulen vorlegte, habe ich zu meinem Entsetzen bemerkt, daß dieser Plan, der auf Grund der Mitteilungen der einzelnen Fakultäten entstanden ist, für die Wiener Medizinische Fakultät die Notwendigkeit der Schaffung auch nur einer einzigen neuen Lehrkanzel verneint hat. Es ist in diesem Plan mitgeteilt worden, daß es die Wiener Medizinische Fakultät nicht für notwendig hält, auch nur eine einzige Lehrkanzel neu zu schaffen. Sie war der Meinung, daß ein paar kleine Extraordinariate für Nebenfächer geschaffen werden sollten. Ich muß sagen: Das ist mir zuviel Autonomie! Ich fürchte, daß es auch

denen, die dafür verantwortlich sind, zuviel Autonomie ist, wenn man sich auf diesem Sektor so einschränkt.

Wir sind ja alle davon überzeugt, daß die Studienordnungen der heutigen Zeit angepaßt sein sollen, daß sie aber die Prinzipien der Lehr- und Lernfreiheit erhalten müssen. Hierzu hat mein Freund Neugebauer schon Stellung genommen. Ich werde nicht näher darauf eingehen, um wenigstens mit dem Kapitel Hochschulen noch vor der Abstimmung fertig zu werden.

Lehrfreiheit bedeutet, daß jeder, der überhaupt qualifiziert ist, lehren kann. Die Entwicklung der Hochschulen in den letzten Jahrzehnten in Österreich, die ständige Entziehung von wichtigen Kräften aus allen möglichen Gründen — ich werde jetzt nicht auf die Jahre 1934, 1938 und 1945 zurückkommen — mußten zu einer gewissen Einseitigkeit in den Lehrkörpern führen. Diese Einseitigkeit kann nicht aus sich selbst überwunden werden. Sie muß aber überwunden werden! Es ist also eine unserer Aufgaben, dafür zu sorgen, daß die Lehrfreiheit auch wirklich hergestellt wird. Denn nur dann, wenn die Lehrfreiheit — Neugebauer hat das sehr richtig ausgeführt — vorhanden ist, wenn also Menschen verschiedener Auffassung in einer wissenschaftlichen Sparte Lehrmeinungen zum Ausdruck bringen können, entsteht die Lernfreiheit für den Studenten, der ja verschiedenes kennenlernen soll und kennenlernen muß, wenn er vom Studium wirklich ein umfassendes Bild der Möglichkeiten nach Hause tragen soll.

Natürlich gehört zur Lehrfreiheit und Lernfreiheit auch die materielle Freiheit für den Lehrer und für den Studenten. Es ist auch darüber gesprochen worden, daß durch das Studienbeihilfengesetz vieles erreicht worden ist. Kollege Weiß hat mit Recht darauf verwiesen, daß man jetzt schon deutlich sieht, daß gewisse Schwierigkeiten auftreten werden. Wir müssen uns darüber klar sein, daß dieses Studienbeihilfengesetz in absehbarer Zeit den Erfahrungen und den hoffentlich dann schon bestehenden neuen Studienvorschriften wird angepaßt werden müssen.

Die materielle Freiheit muß aber auch für den Lehrer gesichert werden. Hoffentlich wird das Hochschullehrer-Dienstrechtsgesetz dazu führen. Dazu gehört aber, daß nicht nur die Bezüge der Lehrer, sondern auch die ihnen für ihre Arbeit zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend gesichert werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an den Herrn Minister eine Anfrage richten: Es ist mir mitgeteilt worden, daß von amerikanischer Seite sehr bedeutende Beträge für die Untersuchung der Hochschulverhältnisse

1590

Nationalrat X. GP. — 32. Sitzung — 29. November 1963

Mark

in Österreich zur Verfügung gestellt worden sind. Ich höre, daß auch das Unterrichtsministerium für diese Untersuchungen Mittel aufwendet. Das ist außerordentlich erfreulich. Gerade solch eine Untersuchung der Verhältnisse an den österreichischen Hochschulen, der Erfordernisse der österreichischen Hochschulen muß die breiteste Öffentlichkeit stark interessieren. Ich möchte daher bitten, daß man uns darüber Näheres mitteilt.

Ich darf jetzt noch zu der Frage der Kollegiengelder einige Worte sagen. Ich will hier nicht zu den Ausführungen des Kollegen Weiß Stellung nehmen. Er hat gesagt, daß man annehmen muß, der Höchstsatz, den ein Hochschullehrer an Kollegiengeldern bekommen kann, sei zu niedrig. Er sagte — und das ist richtig —, daß das Kollegiengeld 4 S pro Stunde beträgt. Wenn ich also annehme, daß ein Lehrer 5 Stunden in der Woche ein Kolleg hält, so komme ich auf 20 S im Semester oder 40 S im Jahr. Da wäre noch immer eine Hörerzahl von 200 nötig, die ein einzelner Lehrer ständig betreuen soll, um den Höchstsatz zu erreichen. Diese Zahl scheint deutlich darauf hinzuweisen, daß nicht das Maximum zu niedrig ist, sondern daß die Zahl der Hörer, die von einem Professor zu betreuen sind, viel zu hoch ist und daß dabei nichts Richtiges herauskommen kann.

Ich möchte vor der Abstimmung noch ein paar Worte zur Frage der Forschung sprechen. Glauben Sie nicht, ich sei der Meinung, es reiche aus, fünf Minuten über diese Frage zu sprechen. Wir haben gehört, daß in der Frage der Forschungsförderung in Österreich, in der Frage des Forschungsrates eine gewisse Einigung darüber erzielt worden ist, daß hier eine Institution geschaffen werden soll, die der systematischen Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Österreich dient. Ich halte es für selbstverständlich, daß man in diesem Zusammenhang die Forschung als eine Aufgabe der Gesamtheit betrachtet. Die Forschung in Österreich darf nicht zersplittert werden, wie das in der Vergangenheit geschehen ist. Es ist unmöglich, daß an allen Ecken und Enden gleichartige Unternehmungen ausgeführt werden. Es ist also eine Koordinierung der Forschung in Österreich notwendig, eine Koordinierung, die, wovon ich fest überzeugt bin, nur im Rahmen der Bundesregierung möglich ist. Die Forschung in Österreich kann nicht Sache des Unterrichtsministeriums, nicht Sache des Handelsministeriums oder des Landwirtschaftsministeriums oder der Sektion für verstaatlichte Betriebe sein! Es ist nicht möglich, daß diese Bemühungen auf vielen Feldern gleichzeitig und nebeneinander vor sich gehen. Sie müssen

konzentriert werden, sie müssen koordiniert werden, wenn wir erreichen wollen, daß die österreichische Forschung zu einer wirklich bedeutsamen Kraft in unserem Wirtschaftsleben und in unserem gesellschaftlichen Leben wird. Es ist daher auch notwendig, daß Wissenschaft, Wirtschaft, Regierung und Volksvertretung bei dieser Koordinierung zusammenarbeiten, daß sie einander helfen und gemeinsam besorgt sind, daß die Mittel, die zur Verfügung stehen, auch zweckentsprechend verwendet werden.

Da ich gerade von den zur Verfügung stehenden Mitteln spreche, möchte ich gleich etwas vorwegnehmen, was ich später sagen werde: Für den Forschungsrat ist heute ein Betrag von 6 Millionen Schilling da. Wenn ich die Defizite bei verschiedenen anderen Institutionen in Betracht ziehe, dann muß ich sagen: Es ist unerträglich, daß wir unsere Forschung so behandeln.

Einer der Kollegen — ich weiß nicht, wer es war — hat auf den Vortrag des Professors Kuhn, eines österreichischen Nobelpreisträgers, der in Heidelberg Leiter eines großen Institutes ist, hingewiesen. In diesem Vortrag hat Kuhn gesagt, nach den heute bekannten Tatsachen müßten für die Forschung 1,2 Prozent des Nationaleinkommens verwendet werden. Er hat gemeint, daß mindestens 0,2 Prozent für die Grundlagenforschung verwendet werden müßten. Wenn Sie diese Zahlen auf Österreich umrechnen, so werden Sie sich klar darüber werden, daß an Stelle der 6 Millionen mindestens ungefähr 2 Milliarden notwendig wären. Wenn wir überhaupt über die Förderung der Forschung reden, müssen wir wissen, daß dazu Mittel in einem ganz anderen Umfang notwendig wären.

Ich werde mir erlauben, im zweiten Teil meiner Ausführungen auch auf diese Frage zurückzukommen, auf die Bereitstellung von Mitteln für alle kulturellen Zwecke. Ich darf jetzt in Anbetracht dessen, daß es gleich 12 Uhr ist, meine Ausführungen unterbrechen. Ich werde über die anderen kulturellen Probleme, also auch über die Oper und über die Finanzierung, erst nach der Abstimmung sprechen. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich unterbreche nunmehr die Verhandlungen und nehme die Abstimmung über die bisher behandelten Gruppen und die hiezu eingebrochenen Entschließungsanträge vor.

Bei der Abstimmung wird den Gruppen

I: Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentenstskanzlei, Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und Kapitel 3a: Rechnungshof,

II: Kapitel 7: Bundeskanzleramt (ausgenommen Titel 1 § 3: Verstaatlichte Unternehmungen), und Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei,

IIa: Kapitel 7 Titel 1 § 3: Bundeskanzleramt, Verstaatlichte Unternehmungen, und Kapitel 7 a: Investitionsfonds für verstaatlichte Unternehmungen,

V: Kapitel 10: Justiz, sowie

XII: Kapitel 23: Landesverteidigung, in der beantragten Fassung, — die Gruppen II und XII unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen — mit Mehrheit die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Die Ausschussentscheidungen zu den Gruppen I (S. 1410) und II (S. 1411) werden einstimmig angenommen.

Die drei Entschließungsanträge der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen zu Gruppe II (S. 1418 und S. 1419) werden abgelehnt.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Damit sind wir mit der Abstimmung zu Ende. Wir nehmen die Debatte wieder auf.

Am Wort ist der Herr Abgeordnete Mark.

Abgeordneter Mark (fortsetzend): Ich habe meine Ausführungen vorhin mit der Feststellung beendet ... (Andauernde Unruhe.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Aufmerksamkeit für den Redner!

Abgeordneter Mark (fortsetzend): Ich habe meine Ausführungen vorhin mit der Feststellung beendet, daß die Mittel, die jetzt im österreichischen Budget für Forschungsförderung vorhanden sind, auch nicht annähernd den wirklichen Bedürfnissen entsprechen, wenn Österreich seine wirtschaftliche Stellung jetzt und vor allem in der Zeit der kommenden Integration wird halten wollen, daß es notwendig sein wird, diese Mittel beträchtlich, auf ein Vielfaches dessen zu erhöhen, was heute für diese Zwecke zur Verfügung steht.

Ich möchte zu diesem Punkt meiner Ausführungen noch ergänzend sagen, daß hiezu das Bewußtsein von der Notwendigkeit der Forschung für unsere gesellschaftliche Entwicklung erforderlich ist. Dieses Bewußtsein der Notwendigkeit muß dadurch gestärkt und gefördert werden, daß eine Form des Gespräches zwischen Forschern und Wissenschaftlern auf der einen Seite und Parlamentariern auf der anderen Seite — wie es in vielen Ländern Europas schon besteht — auch in Österreich langsam eingeführt wird. Diese Auseinandersetzungen sollen den Parlamentariern die Bedeutung der Forschung für ihre Arbeit und für das gesell-

schaftliche Leben in Österreich vor Augen führen. (Anhaltende Unruhe.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um mehr Ruhe im Saal!

Abgeordneter Mark (fortsetzend): Sie sollen aber auf der anderen Seite auch den Wissenschaftlern klarmachen, daß die Parlamentarier nicht ihre Feinde, sondern ihre natürlichen Helfer sind, die zusammenfassend die Notwendigkeiten des öffentlichen Lebens darzustellen haben.

Wir werden im nächsten Jahr die große Ehre haben, in Wien die 2. Parlamentarisch-wissenschaftliche Konferenz der OECD und des Europarates zu begrüßen. Es wäre meiner Ansicht nach fast unerträglich, wenn wir sagen müßten, wir sind in Österreich noch nicht einmal imstande gewesen, mit dieser europäischen Entwicklung zu beginnen, wir haben noch nicht einmal mit einer solchen Form der Auseinandersetzung anfangen können.

Ich gehe auf ein Gebiet über, das mir sehr naheliegt, auf das Gebiet der Volksbildung, werde Sie aber damit nicht sehr lange aufhalten. Ich möchte nur feststellen, daß die Volksbildung nach der österreichischen Verfassung kompetenzmäßig Sache der Länder ist, aber die österreichische Volksbildung hat sich seit dem Jahre 1945 — anders, als es in der Zwischenkriegszeit und in der Zeit vor dem ersten Weltkrieg war — zu einer staatsbürgerlichen Aufgabe bekannt, nämlich zu der Aufgabe, an der demokratischen Erziehung in unserem Lande mitzuhelpen. Ich glaube, daß daraus eine staatliche Verpflichtung gegenüber der Volksbildung entstanden ist.

Ich werde Sie jetzt nicht damit langweilen, daß ich die Verhältnisse der österreichischen Volksbildung darstelle. Wir müssen nur festhalten: Wenn die österreichische Volksbildung gleichzeitig dem Staat in verschiedenen Funktionen behilflich ist, wenn — Sie dürfen sich jetzt nicht wundern, wenn ich das sage — die Volksbildung auf der einen Seite im Bundesheer versucht, bei der staatsbürgerlichen und allgemeinbildenden Erziehung der Wehrmänner mitzuhelpen, wenn sie auf der anderen Seite versucht — ich hoffe, daß Sie das nicht als eine Bestätigung der Ausführungen meines Freundes Nemecz von gestern betrachten —, in Gefangenhausern an der Resozialisierung der Strafgefangenen mitzuhelpen, und wenn sie letzten Endes in den Betrieben durch Vorträge und Kurse, aber auch durch Lebensschulen für junge Betriebsarbeiter mithilft, so sind das Dinge, die einer staatlichen Förderung bedürfen. Wir werden uns also entschließen müssen, auch hier zu Methoden und zu Maßnahmen

1592

Nationalrat X. GP. — 32. Sitzung — 29. November 1963

Mark

zu kommen, die eine ernsthafte Ausweitung der Volksbildungstätigkeit möglich machen.

Ich habe mir noch vorgemerkt, daß ich ein paar Worte über die Frage des Films in Österreich sprechen will. Ich möchte nicht über das Kulturgroschengesetz sprechen, ich möchte nur sagen, eine Inkorporierung einer steuerlichen Belastung in die Privattaschen scheint mir an und für sich unmoralisch zu sein. Ich bin der Meinung, daß die Forderung, die hier aufgestellt worden ist, nicht in Ordnung ist. Ich glaube aber nicht, daß das entscheidend ist. Für den Besuch der Kinos ist es sicherlich von entscheidender Bedeutung, ob wertvolle Filme vorgeführt werden. Daß wir zu Methoden einer ernsthaften Förderung der wertvollen Filmproduktion kommen müssen, ist selbstverständlich.

Und nun darf ich zu einem Thema übergehen, das ich schon in der Ausschußsitzung behandelt habe, nämlich zur Frage der Staatstheater. Ich werde mich nicht mit dem Burgtheater beschäftigen. Es zielt sich mir nicht, über das Burgtheater zu reden, weil ich hier ein Programm einer Matinée habe, das ich doch vorlesen möchte: „Uns, den Lebenden, zielt es vielmehr, uns an dieser Stätte dem unvollendeten Werke zu weihen, das jene so heldenmütig vorangebracht haben.“ — Es handelt sich um Abraham Lincoln. — „Es zieht“ — mit „h“ — „uns, uns der großen Aufgabe zu weihen, die noch vor uns liegt.“

Einer meiner Freunde, dem ich das gezeigt habe, hat gesagt, das ist also ein zielt mit „h“ und eines ohne „h“, er glaubt, das ganze ist ein Zimmt mit Doppel-m. (Abg. Chaloupek: *Ein Beitrag zur Rechtschreibreform!*) Ja, ich wollte gerade sagen: Das als einen Beitrag zur Rechtschreibung zu betrachten, ist wirklich einigermaßen merkwürdig, aber sicher kann so etwas passieren.

Davon wollte ich aber doch nicht in erster Linie reden, sondern ich möchte hier noch einmal an die Diskussion über die Frage der Oper, die wir im Ausschuß gehabt haben, anknüpfen; vor allem auch deshalb, weil die Presse eine sehr verschiedenartige Haltung eingenommen hat.

Die Tatsache, daß die „Parlamentskorrespondenz“ berichtet hat, ich hätte von der unabhängigen Presse gesprochen, hat zu vielen Angriffen geführt. Ich möchte hier ausdrücklich feststellen, daß ich dort gesagt habe, daß in „Teilen der unabhängigen Presse“ in vielen Fragen eine Haltung eingenommen worden ist, die ich als eine bewußte oder unbewußte Untergrabung des demokratischen Gefühls betrachten muß. Dabei ist hier ganz gleichgültig, welche Art von Zeitungen das geschrieben hat.

Wenn nun im „Expreß“ davon gesprochen wird, daß im Parlament behauptet worden sei, Herr Karajan beziehe aus dem Titel seiner Direktion allein den und den Betrag, wenn also der Journalist nicht weiß, daß wir hier vom Budgettitel „Leitung der Bundestheater“ gesprochen haben, so ist das ein Zeichen, daß er eben nichts versteht, aber dann daraus Schlüsse zu ziehen, das halte ich für sehr gefährlich.

In einer anderen Zeitung — nicht in diesem Zusammenhang — stand bei einer Konzertkritik: Alle möglichen Leute waren da, nur Politiker hat man keine gesehen. Das war an demselben Tag, an dem ich im Konzert der Wiener Philharmoniker fünf Mitglieder des sozialistischen Parteivorstandes und vier oder fünf ÖVP-Abgeordnete getroffen habe. Aber es genügt zu schreiben: Konzert — das interessiert niemanden!, weil zufällig der Herr Journalist niemanden gefunden hat.

Dann werden in der „Wochenpresse“ all diese Dinge breitgetreten, an die Sie sich vielleicht erinnern, die Frage der Freikarten, die nie verlangt und daher nie verwiegt worden sind. Man wirft uns Abgeordneten vor, daß wir nicht die Oper besuchen, und wenn wir dann sagen: Sorgt wenigstens dafür, daß die Kollegen aus den Ländern, wenn sie nach Wien kommen, eine Karte käuflich erwerben können!, so ist das schon ein Zeichen, daß wir Freikarten verlangt haben. Der Herr Unterrichtsminister hat eine Regelung getroffen, die es möglich macht, bezahlte Karten zu bekommen. Man wirft uns das aber vor, um eine unterschwellige negative Einstellung zu erzeugen.

Wenn man dann aus der Tatsache, daß ich höflicherweise gesagt habe, man höre hier und da von guten Opernaufführungen, herausnimmt, daß die Abgeordneten, die darüber reden, Opernaufführungen nicht kennen, da sie sie nur vom Hörensagen kennen, so ist das ebenso ein bewußter Versuch, unterschwellige Vorurteile hervorzurufen. Ich werde mich nicht verteidigen, aber ich glaube, ich bin öfter in der Oper gewesen als die Kritikerin, die dieses geschrieben hat, denn ich bin seit meinem 18. Jahr, 45 Jahre hindurch, sehr häufig Stehparterbesucher der Oper gewesen. Und wenn ich in den letzten Jahren nicht immer gehen kann, so versuche ich, es doch häufig zu tun. Aber das tun ja auch sehr viele andere.

Alle diese Bemerkungen bringe ich nicht aus persönlichen Gründen vor, sondern weil ich der Überzeugung bin, daß sie nur gemacht werden, um die Abgeordneten zu diskreditieren. Gegen diese Schreibweise eines Teiles der unabhängigen Presse möchte ich mit aller

Mark

Entschiedenheit protestieren. Ich halte das für außerordentlich gefährlich, gefährlich in dem Sinn, in dem wir es in der Zwischenkriegszeit erlebt haben. Wir haben damals erlebt, wie durch solche Bemerkungen, die dann letzten Endes in das Schlagwort von der „Quatschbude“ ausgemündet haben, das Vertrauen in die Demokratie untergraben wurde. Es kommt nicht darauf an, ob man konkret die Demokratie bewußt oder unbewußt angreift, es kommt darauf an, daß man ihr Ansehen nicht unterschwellig im Bewußtsein der Menschen untergräbt.

Und nun zu der Oper selbst. Hier hat es Herr Karajan für notwendig gehalten, eine Behauptung, die nicht aufgestellt worden ist, zu widerlegen. Er hat nämlich eine Behauptung „widerlegt“, die schon unser Kollege Hofeneder, ich glaube, vor fünf Jahren hier angeschnitten hat, nämlich die Frage der Direktionsbezüge und der Gesamtbezüge. Damals hat Hofeneder dasselbe gesagt wie Karajan jetzt, er hat aber auf unsere Zwischenrufe geantwortet, über den genauen Umfang der Bezüge des Herrn Karajan könne der Herr Unterrichtsminister im offenen Haus Auskunft geben. Das ist bis heute nicht geschehen, und wir haben bis heute keine Antwort bekommen, obwohl wir mehrfach gefragt haben. Der Herr Unterrichtsminister hat sich ja darüber beschwert, daß im Budgetausschuß 200 Fragen an ihn gestellt worden sind. (Bundesminister Dr. Drimmel: *Nicht beschwert!*) Sie haben es festgestellt. (Bundesminister Dr. Drimmel: *Danke!*) Bitte. Er hat versprochen, daß er sie beantworten wird. (Abg. Dr. Neugebauer: *Hat er, hat er!*) Ich habe mindestens 20 Fragen gestellt, ich habe auch auf zwei eine Antwort bekommen. Das möchte ich neidlos anerkennen, daß ich auf 2 von den 20 eine Antwort gekriegt habe. Aber alle die Fragen, die mit der Oper zusammenhängen, hat der Herr Unterrichtsminister summarisch abgetan, und ich hoffe, daß wir dazukommen werden, einen ganzen Nachmittag darüber zu reden. Ich hoffe, daß wir bald einen solchen Bericht von ihm ins Haus bekommen werden, der die Unterlage für eine Verhandlung im Unterrichtsausschuß sein kann, wie wir das ja seinerzeit beschlossen haben. Ich möchte daher diese Dinge nicht mehr im einzelnen angehen, ich will nur mehr ein paar Sachen sagen, die mir hier entscheidend zu sein scheinen.

In den Teilheften findet man unter VI (Beilagen) für das Budget 1958/59 bei „Leitung der Oper“ eine Person mit 720.000 S. Als ich gefragt habe — damals vor fünf Jahren ist dieses Wort „Bundespräsident und Bundeskanzler“ entstanden, das damals auch die

Zeitungen gebracht haben, die Zeitungen sind diesmal gar nicht draufgekommen, daß sie es schon damals gebracht haben, und haben es jetzt als neuen Schlager herausgebracht —, hat man uns gesagt, ja das sei deshalb, weil darin die Dirigentenbezüge eingeschlossen sind. Im Jahre 1960/61 stand dann ein Betrag von 380.000 S drinnen. Auf die Frage, ob das jetzt wirklich die echten Bezüge sind, hat man gesagt, man habe die Dirigentenbezüge herausgenommen. Das ist verständlich. Im Jahre 1962/63 standen dann für zwei Personen 700.000 S, also 380.000 S vermutlich für Karajan und vielleicht 320.000 für Schäfer und später Hilbert. Das kann man immer noch verstehen. Aber im Jahre 1964 stehen 1.500.000 S für zwei Personen drinnen, immer unter derselben Rubrik! Man mußte also annehmen, daß hier gewisse Änderungen vor sich gegangen sind. Und an den Tatsachen wird man nicht vorbeikommen. Wenn ich noch so viel rechne, so komme ich nicht dazu, daß 1.500.000 S nur für Dirigentenhonorare, die, wie ich höre, bei Karajan kleiner sind als bei anderen, und für Regie und Inszenierungen in Betracht gekommen sein können.

Es sind also sehr hohe Bezüge da, die wir gar nicht bekämpfen. Wir wollen nur wissen, wofür. Die Presse wirft uns vor, daß wir uns um Dinge kümmern, die wir nicht verstehen, weil wir ja angeblich lieber zum Heurigen gehen; die meisten Kollegen im Hause wissen, daß ich ein alter Abstinenzler bin. (Abg. Dr. Gorbach: *Was, seit wann?*) Seit meiner Geburt, mein Teurer.

Wenn uns das auf der einen Seite vorgeworfen wird, so wird uns auf der anderen Seite immer vorgeworfen, wir fressen da die Ziffern des Staatshaushaltes, ohne uns darum zu kümmern. Es heißt, wir schauen in nichts hinein, und wenn dann einmal irgend etwas da ist, in das wir hineinschauen, dann sagt man sofort: Ihr versteht nichts davon, redet also nichts darüber! Wenn ich aber dann höre, daß der berühmte Dr. Romano für den Monat Oktober, in dem er da war, 24.000 S bekommen hat — ich habe vorher über die materielle Lage der Hochschullehrer gesprochen —, dann muß ich sagen: Drei Hochschulprofessoren bekommen ungefähr das gleiche, zwei qualifizierte Hochschulprofessoren oder drei jüngere — das würde ungefähr diesem Betrag entsprechen. Vielleicht überlegt man sich das.

Nun darf ich noch zu dem Stellung nehmen, was sonst an finanziellen Fragen aufscheint. Ich habe vom Souffleur gesprochen, und hier hat man davon geredet, daß es lächerlich ist, daß wir einen solchen Betrag für diesen Herrn ausgeben. Aber es hat eigentlich niemand recht davon geredet, daß die Absage der Aufführung ungefähr 1 Millionen Schilling ge-

1594

Nationalrat X. GP. — 32. Sitzung — 29. November 1963

Mark

kostet haben müßte. Ich sage „müßte“, weil ich hoffe, daß die Aussagen des Herrn Unterrichtsministers nicht stimmen und daß eine viel größere Anzahl von Freikarten ausgegeben worden ist, daß also in Wirklichkeit nicht eine ganze Million verlorengegangen ist, sondern nur ein kleinerer Betrag. Der Herr Unterrichtsminister hat sicher recht, wenn er sagt, daß im Durchschnitt 10 oder 12 Prozent der Karten als Freikarten vergeben werden. Die Zeitungen haben alle behauptet, es seien 40 Prozent. Wenn diese Zahl von 40 Prozent bei der Boheme zutrifft, sind das immerhin auch noch 600.000 S oder 700.000 S, die noch übrigbleiben.

Wenn man aber diesen Betrag in Betracht zieht, muß man fragen: Wozu das Ganze? Denn sechs Tage darauf hat diese Vorstellung ohne irgendeinen Souffleur stattgefunden. Es ist also möglich gewesen. Ich hörte aus der Oper, daß auf dem Probenplan in diesen sechs Tagen nie die Boheme gestanden ist, daß also zumindest nicht in einer entsprechenden Räumlichkeit in der Oper eine Probe stattgefunden hat, die es ermöglicht hätte, sechs Tage darauf eine Aufführung durchzuführen. Es ist also so, daß aus einem reinen Bestemm heraus mit öffentlichen Geldern so gewirtschaftet wird. Ich glaube, daß man das festhalten und einmal klarstellen muß.

Ich habe vom Souffleur gesprochen. Der betreffende Herr hat also soundso viel bekommen. Man hat uns gesagt, die Österreicher bekämen genauso viel. Mir ist gesagt worden: Wenn der österreichische Souffleur nach Mailand geholt wird — er wird selten geholt —, dann bekommt er nicht den gleichen, sondern einen niedrigeren Betrag, nämlich 15.000 Lire; das sind ungefähr 600 S, wie uns bekannt ist. Er bekommt sie aber auch nur für die Tage, an denen er dort ist. Wenn er in acht Tagen drei Aufführungen hat, kriegt er acht Tage diesen Betrag. Der Herr Romano soll aber in Österreich — behaupten die Leute — für diese 30 Tage, in denen er in Wirklichkeit nicht gearbeitet hat, voll entschädigt worden sein.

Das ist scheinbar eine Kleinigkeit, aber dies führt uns auf den Mailänder Vertrag. Der Mailänder Vertrag ist, obwohl wir oft darnach gefragt haben, uns nicht genau bekanntgeworden. Die Feststellungen, die ich im Ausschuß zum Mailänder Vertrag getroffen habe, sind bis jetzt nirgends widerlegt worden, daß dieser Vertrag nämlich darin besteht, daß wir verpflichtet sind, eine Anzahl von Aufführungen durchzuführen und eine gewisse Anzahl von Sängern zu engagieren. Dies fällt im großen und ganzen in die Zeit, in der diese Sänger in Italien nicht herange-

zogen werden können, weil die Saison in Mailand nur sechs Monate dauert und die Verträge dort nur für sechs Monate gelten. Das stellt also eine Art von zusätzlichem Einkommen dar, das der österreichische Staat den italienischen Sängern zu zahlen hat. Das müßte man sich denn doch überlegen, umso mehr, als die Beträge für die Italiener nach Italien überwiesen werden müssen; sie werden von der Scala ausbezahlt. Der Betreffende ist also in Wirklichkeit ein Angestellter der Scala, denn sie bezahlt ihn, und er versteuert die Bezüge in Italien. Das alles muß man sich überlegen.

Bei den österreichischen Sängern — so wird mir erzählt — ist das anders. Sie werden nicht von der Wiener Staatsoper nach Mailand geschickt, sondern sie müssen für jedes Gastspiel selber mit der Scala verhandeln. Das ist also eine ganz andere Situation. Sie werden auch unten und nicht in Wien ausbezahlt. Gesamtgastspiele der Wiener Staatsoper haben bisher, wird mir erzählt, überhaupt noch nicht stattgefunden. Für das nächste Jahr ist das erste Mal ein solches Gastspiel geplant.

Wir in Österreich, wir an der Wiener Oper müssen Mailänder Gastspiele übernehmen; das ist sicher sehr wertvoll. Ich möchte hier nicht die Bedeutung solcher Gastspiele unterschätzen, aber es tritt dabei eine gewisse Verfremdung des Opernspielplanes ein. Denken wir an die Vergangenheit: Wenn ich auch nicht Gustav Mahler als Dirigent gehört habe, so habe ich doch immerhin Franz Schalk, Clemens Krauss, Richard Strauss und Karl Böhm hunderte Male gehört, und ich habe die Lehmann und die Jeritza, die Schumann und Slezak und Richard Mayr noch in deutlicher Erinnerung. Sie haben der Wiener Bevölkerung, dem österreichischen Volk und den Fremden, die nach Wien und Salzburg gekommen sind, ein hohes Bild österreichischer Opernkultur vermittelt. Dieses Bild ohne weiteres aufzugeben, scheint mir doch sehr gefährlich.

Wenn im vergangenen Jahr die Staatsoper und der Redoutensaal zusammen 163 deutschsprachige und 206 fremdsprachige Aufführungen gegeben haben — wobei festgestellt werden muß, daß ungefähr 100 der Aufführungen in deutscher Sprache im Redoutensaal waren, sodaß also in Wirklichkeit das Verhältnis 206 zu 63 steht —, so bedeutet das eine Änderung des Charakters der Oper, die von vielen Menschen mit Recht bedauert wird. Wenn das dann auch noch so schwere finanzielle Folgen für uns hat, muß man eben zur Kenntnis nehmen, daß das nicht allgemein Anklang findet.

Mark

Es sind im vergangenen Jahr 743mal Gäste aufgetreten, darunter waren 373 Italiener, 370 Deutsche und andere.

In den vergangenen Monaten der jetzigen Spielzeit, also von September bis November, hatten wir 31 deutschsprachige und 64 fremdsprachige Aufführungen, 58 italienische und 6 französische. Ich glaube, das sind Zahlen, bei denen man sich doch überlegen muß, ob damit die Oper das bleibt, was sie für uns alle von unserer Jugend an gewesen ist, und ob hier nicht ein Weg begangen wird, der zumindest überlegt werden muß. Ich glaube, daß er überlegt werden muß und daß wir uns mit der Frage beschäftigen müssen, ob das für uns möglich ist.

Wir hörten von einem Gegenseitigkeitsvertrag und erfuhren, daß in den letzten sieben Jahren fünf deutsche Opern von Wien nach Mailand gekommen sind: die Walküre, Fidelio, Tristan und Isolde, Die Entführung aus dem Serail und Die Meistersinger von Nürnberg in deutscher Sprache. Sie wurden durchschnittlich vier- bis fünfmal aufgeführt. Man kann also mit 20 bis 25 Opernaufführungen der Wiener Oper in Mailand rechnen. Auch das ist etwas, was ich nicht für ganz richtig halte. Wenn ich dann aber noch höre — wieder bezüglich des Souffleurs —, daß die Italiener dann, wenn wir dort Opern in italienischer oder in französischer Sprache aufführen, den Wiener Souffleur zu Hause lassen, daß also etwa Figaros Hochzeit mit italienischem Souffleur aufgeführt wird, Pellias und Melisande mit einem französischem, so zeigt das, daß hier nicht mit gleichem Maß gemessen wird.

Ich habe gelesen, daß uns italienische Zeitungen „Kulturnazismus“ und ähnliches vorgeworfen haben. Ich bin mir nicht bewußt, daß ich irgendwelche Meinungen in dieser Richtung jemals vertreten habe, aber ich glaube, das Problem der Oper muß behandelt werden.

Als letztes habe ich jetzt gerade eine Nachricht auf den Tisch bekommen, daß man sich doch erkundigen sollte — das ist uns doch allen irgendwie aus dem Spielplan bekannt —, warum Neuinszenierungen nach der Premiere gewöhnlich zwei- oder dreimal gespielt und dann aufs Eis gelegt werden, wobei große Beträge ausgegeben und dann thesauriert werden, weil diese Opern erst ein oder zwei Jahre später wieder dran kommen. Das ist eine Vorgangsweise der Führungen, die uns als Abgeordnete angeht, denn wir sind ja für die Gelder verantwortlich. Der Minister ist verantwortlich für die Gestaltung des Unterrichtsministeriums und damit der Staatstheater, wird sind verantwortlich für die Ausgaben, denen wir zustimmen, und für den Rechnungsabschluß,

dem wir zustimmen. Davon kann uns keine Presse befreien, indem sie uns die Urteilsfähigkeit abspricht. Wir können diese Aufgabe nicht von uns weisen, wir müssen sie bewältigen und ihr entsprechen.

Man muß die Frage der Oper behandeln. Ich höre — das ist schon wieder so eine Kleinigkeit neben den Zahlen, von denen hier die Rede ist —, daß zum Beispiel am 1. September 1963 ein Kollektivvertrag in Kraft getreten ist, nach dem der Mindestbezug 2000 S im Monat beträgt, und daß dieser Vertrag, der für alle Bundes- und Privattheater gilt, nur an der Oper nicht gehalten wird und daß dem Staatsopernballt noch immer Bezüge von 1500 S und 1785 S gezahlt werden und das trotz gültigem Kollektivvertrag! Wenn auf der einen Seite das Geld mit vollen Händen hinausgeworfen wird, auf der anderen Seite Verpflichtungen nicht eingehalten werden, so ist das auch etwas, das uns angeht.

Ich möchte aber jetzt die Sache abschließen und sagen: Es ist heute viel davon gesprochen worden, daß die Schulgesetze, die wir beschlossen haben — und ich möchte hinzufügen: auch die Schulgesetze, die wir noch beschließen werden —, sehr viel Geld kosten werden. Ich kann mich der Meinung meines Freundes Weiß nicht anschließen, der sagt: Wir können für die kulturellen Probleme nur soviel hergeben, wie quasi übrigbleibt, oder wir müssen sonstige wichtige staatliche Aufgaben beschneiden. Ich bin der Meinung, daß wir in der Einschätzung der Kulturpolitik zu einer Neubewertung, zu einer Neuerstellung der Werteskala kommen müssen, zu einer Neubewertung, die klar zum Ausdruck bringt, daß das, was wir unter Kultur zusammenfassen, von größter Bedeutung ist, wobei es jetzt ziemlich gleichgültig ist, ob es sich etwa um die künstlerische Seite handelt, die für den Fremdenverkehr von größter Bedeutung sein kann, oder ob es die Seite der Forschung ist, die für die Wirtschaft von größter Bedeutung sein kann. Ich glaube, wir werden uns dazu entschließen müssen, hier einmal eine neue Werteskala aufzustellen und den kulturellen Bedürfnissen, ohne daß andere wichtige staatliche Bedürfnisse beschränkt werden, den Rang zu geben, der ihnen zukommt. Gemeinsame Aufgaben der Gesamtheit müssen von der Gesamtheit getragen werden. Wir müssen das, was wir an Staatseinnahmen aufbringen können, auch nach den wirklichen Bedürfnissen unseres Staates richten. Wir dürfen nicht die Bereiche, in denen die schwächeren Kräfte sind, zurückdrängen. Diese schwächeren Kräfte sind sicherlich in dem größten Teil der Kulturpolitik da. Ich glaube,

1596

Nationalrat X. GP. — 32. Sitzung — 29. November 1963

Mark

daß man sich zu dieser Ansicht wird durchringen müssen.

Erlauben Sie, daß ich aus einem Artikel des Sekretärs der Kulturkommission im Europarat Sombart über internationale Kulturpolitik zitiere. Ich werde nicht das ganze vorlesen. Er schreibt, daß Außenpolitik heute als letzte Alternative den Krieg, die Selbstzerstörung, die Selbstzerstümmelung der Menschheit hat. Und er fragt: Ist das die einzige Alternative? Er ist der Meinung, daß heute die Kulturpolitik in Wirklichkeit der Inbegriff aller Handlungen ist, die der Etablierung einer pluralistischen Weltordnung dienen. Gewiß habe der Friede seinen Charakter verändert, er werde zur aktiven Teilnahme am Prozeß der Verwandlung der Daseinsverfassung der Menschheit auf unserem Planeten. Wäre das am Ende nicht genau dasselbe wie das, was der in der Zwischenzeit ermordete Präsident der Vereinigten Staaten in seiner großen Rede in der Paulskirche als Element einer neuen Weltpolitik definiert hat, als er sagte: Unsere Mission ist die Schaffung einer neuen Gesellschaftsordnung, die Frieden und Freiheit für alle Menschen für alle Zeiten in einer Welt des Überflusses und der Gerechtigkeit garantiert!? Genau dies! Diese Worte könnten auch von Chruschtschow stammen. Und außer Zweifel steht, daß sie mit dem Ziel der letzten Enzyklika Papst Johannes XXIII. übereinstimmen. Sombart meint, die Außenpolitik müßte im Zeichen des Primates der Kulturpolitik stehen.

Ich will nicht sagen, daß hier ein Primat notwendig ist, aber ich glaube, daß die Kulturpolitik langsam von uns allen als ein gleichberechtigter Faktor im gesellschaftlichen Leben betrachtet werden und unsere Einstellung zu allen diesen Fragen davon abhängen muß, daß wir die Kulturpolitik als gleichberechtigten Faktor des öffentlichen Lebens betrachten. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Harwalik. Ich ertheile es ihm.

Abgeordneter Harwalik (ÖVP): Hohes Haus! Ich wundere mich, daß der weiland absente Abgeordnete Mahnert die Diskussion wieder dort aufgenommen hat, wo wir sie nach 42jährigem Kampf hier im Parlament beendet haben. Das ist unfruchtbar. Die Schulreform steht als eine Aufgabe vor uns. An dieser Aufgabe sollten wir alle unsere Kräfte üben. Wir sollten uns anstrengen, jede Retardierung, auch eine planvolle, zu vermeiden. Auch die Abgeordneten der FPÖ wissen zu genau, daß heute zahlreiche der seinerzeitigen Gegner der Reformlösungen mittlerweile tiefere Einsichten in die gesellschafts-

und bildungspolitischen Motivationen erhalten haben.

Ich war vorgestern Hauptreferent auf der Tagung des ÖVP-Lehrerbundes in Wien, und ich bin hochbefriedigt von dieser Veranstaltung weggegangen: Es war eine Lehrerschaft, die nur die eine Aufgabe kennt, dieses Gesetz zu verwirklichen.

Die FPÖ beruft sich gern, wie das recht ist, auf wissenschaftliche Kapazitäten. Das polytechnische Jahr ist dem Herrn Abgeordneten Mahnert anscheinend ein Dorn im Auge. Ich berufe mich auch auf eine der ersten Kapazitäten, die unbestritten ist im In- und Ausland. Gerade diese Lehrveranstaltung des polytechnischen Jahres hat der langjährige Präsident der Akademie der Wissenschaften, Herr Professor Meister, in seiner umfassenden Stellungnahme zum Schulgesetzgebungswerk als das Kolumbus-Ei bezeichnet. So der Präsident wörtlich.

Zum Schulbautenfonds: Jawohl, ich habe ihn freudig begrüßt. Alle in diesem Haus haben das getan. Damals war es doch so, daß die Schulbauten immer wieder den Eventualitäten der Budgeterstellung ausgesetzt waren. Ich erinnere mich an ein zweijähriges Hochbauverbot. Und damit wollten wir ausweichen. Herr Minister Dr. Klaus hat den Schulbau zu einer Ordnungsausgabe des Staates erklärt, die nicht außerhalb des Budgets figurieren sollte. Wir haben niemals die Raumängste, die Raumnöte an unseren Mittel- und Hochschulen verschwiegen, sondern fernab von jedem Enthusiasmus, der den Herrn Abgeordneten Mahnert anscheinend so gern anruht, sehr hart um die Sanierung dieser Nöte gestritten. Vielleicht haben wir Abgeordneten dem hart kämpfenden Minister in den vielen Jahren nicht immer jene Unterstützung gegeben, die ihm den Erfolg leichter gemacht hätte.

Wenn Sie allein das Hochschulsanierungsprogramm oder das Bauprogramm der nächsten Jahre für die Mittelschulen ansehen, so müssen Sie zugeben, daß das doch anerkennenswert ist. Wir stehen also in allen offenen Forderungen heute besser als zur Zeit der Errichtung des Schulbautenfonds. Und ich glaube, das ist das entscheidende!

Ich flüchte nicht und ich tröste mich nicht mit den Verhältnissen in anderen Staaten. Der Herr Abgeordnete Dr. Weiß hat uns über die Raumnot an den Hochschulen in der reichen Schweiz berichtet. Ich studiere diese Verhältnisse der Hochschulen in anderen Ländern sehr genau. Jüngst habe ich einen Bericht über die Universität München gelesen. Zwanzigtausend Hörer! Mehr als vierfach überbelegt!

Harwalik

Oder etwas anderes: Sie alle haben doch die Berichte über die jüngsten Studentendemonstrationen in Frankreich, in Paris, gelesen. Und der Grund? — Raum- und Personalnot!

Ich bin der gleichen Meinung wie der Herr Abgeordnete Dr. Neugebauer: Wir sollten besser unseren Leistungskatalog mit gemeinsamen Anstrengungen erweitern, als beim Blättern im Minuskatalog stecken zu bleiben.

Der Redner zum Kapitel Unterricht in der Budgetdebatte 1963 wird in seinen Ausführungen weitgehend von dem fundamentalen Schulgesetzgebungswerk 1962 bestimmt sein. Hat das Gesetz den ersten Belastungsproben standgehalten? Wo bestätigen sich seine tragenden Gedanken, und wo geben sie die Sicht frei auf die Zielsetzung des Gesetzgebers? Welches Verhältnis hat die Öffentlichkeit in diesem abgelaufenen Jahr zu dieser Neuordnung gewonnen? Wo steht der Bund mit seiner weiteren Schulgesetzgebung und wo stehen die Länder? Hier hat bereits Herr Dr. Neugebauer eine sehr klare Antwort gegeben.

Die pädagogische Abteilung des Bundesministeriums für Unterricht hat eine respektable Leistung vollbracht, die eine ebenso sachkritische wie dankbare Beachtung der Öffentlichkeit und der Fachwelt verdient. Vielleicht wird der Abgeordnete Mahnert nun wieder meinen, ich betätige mich als der „Hausenthusiast des Minoritenplatzes“. Wäre das nicht eine völlig verfehlte Schuldebatte, wenn man an dieser epochalen Leistung des Ressortministeriums vorüberginge? Das sind doch die Bildungsgrundlagen der Jugend unseres Volkes, das hier zu vertreten wir die Ehre haben! Ich bedaure, daß der Redner der Opposition auf diese epochale Leistung des Ressortministeriums überhaupt nicht eingegangen ist. (Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Altenburger.)

Die Lehrpläne für die vielen Kategorien unseres Schulwesens sind weitgehend fertiggestellt; für die Pflichtschulen und berufsbildenden Anstalten bis auf das polytechnische Jahr zur Gänze, für die höheren Schulen werden sie stufenweise aufgebaut. Eine breite pädagogische Gesprächsfront wurde mobilisiert. Hier ist doch auch immer wieder der Angelpunkt der Kritik, man frage die zuständigen Foren nicht. Wir haben ein Forum, das sich über die Landes- und Bezirksgrenzen bis zu den Lehrkörpern einzelner Schulen erstreckt. In Wien war durch Monate die pädagogische Elite aus allen Bundesländern am Werke, eine echte Repräsentanz der österreichischen Pädagogik. Der Gesetzgeber hat den Rahmen geschaffen, im Zielparagraphen

des Schulorganisationsgesetzes das geistige Fundament errichtet — die Innenarchitektur ist nur Sache der Pädagogen, wobei diese selbstverständlich nicht eine beziehungslose Schule auszuformen, sondern neben den Erkenntnissen der Pädagogik und ihrer Hilfswissenschaften die Sorgen und Wünsche der Elternschaft, der Öffentlichkeit, kurz der gesamten Gesellschaft verständnisvoll zu berücksichtigen haben. Wir haben keine Obrigkeitsschule mehr. Ich verstehe nicht, warum die FPÖ gerade dort, wo wir die Schule demokratisiert haben wie keinen Verwaltungszweig in diesem Lande, mit der Kritik ansetzt. Nicht mehr die Lehrer allein erfüllen und exekutieren die Zielparagraphen, sondern die Eltern dieses Staates. Ist das nicht die ideale Ausformung schlechthin? Dabei kann man natürlich die politischen Gegebenheiten nicht übersehen. Die Innenarchitektur ist also Sache der Pädagogik.

Immer mehr greift die Gesellschaft mit Fug und Recht in die Gestaltung unseres Schulwesens, der Gesellschaftsschule eben, mitbestimmend ein. Wir dürfen postulieren: Bildung ist unser Schicksal! Daher darf es bei aller Souveränität der Fachwelt im Bildungswesen von heute keine privilegierten Tendenzen geben. Der Wandel zur Gesellschaftsschule kommt in der inneren Gestaltung des Schulwesens klar zum Ausdruck, so auch in der Elternwahlschule, wie sie uns in der sogenannten Privatschule der Konfessionen entgegentritt. Mit Recht weist Dr. Kroyer vom Katholischen Familienverband darauf hin, daß wir in einer weltanschaulich pluralistischen Gesellschaft leben und daß diese selbstverständlich auch unserem neuen Schulwesen ihren Stempel aufprägt. Als eine einmalige Leistung aber bezeichnet er es, daß dieser pluralistischen Gesellschaft im Zielparagraphen die Bindung der Schule auch an die übernatürlichen Werte gelungen ist, wenn dort als eine Aufgabe der österreichischen Schule die Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen gefordert wird. So ist dem Gesetzgeber der pluralistischen Gesellschaft von 1962 eine viel klarere Prägung der zielen den und tragenden Aufgaben der Schule im Vergleich zu 1869 gelungen, die das hohe Maß für die inneren Gehalte der Schulgesetze anzeigen. Dabei ist auch eine klare Rangordnung dieser Werte berücksichtigt. Das war ja die große Gefahr, die drohend über diesem Unterfangen stand, daß sich diese pluralistische Gesellschaft eine unverbindliche Allerweltssformel zurechtlegte, die all das zunichte gemacht hätte, was das Reichsvolksschulgesetz uns schon gegeben hat.

1598

Nationalrat X. GP. — 32. Sitzung — 29. November 1963

Harwalik

Ein Wort nun zu den Lehrplänen. Wenn unlängst eine Lehrertagung mit Referenten aus allen Schultypen über das Thema diskutierte: „Welche Chancen bieten uns die neuen Lehrpläne?“, beweist dies, mit welchem Ernst die Lehrerschaft an die Gestaltung der neuen Schule geht. Die Chancen der Pädagogen sind ja nichts anderes als die Chancen unserer Jugend und damit der Zukunft dieses Landes. Die Direktorin einer höheren Schule hat unter anderem den Gedanken geäußert, daß eine der größten Chancen der indirekte Auftrag an alle Lehrer ist, ihr ganzes Arbeitsfeld neu durchzudenken, durchzupflügen und dabei die Schätze zu heben, die in der Tiefe und Weite des neuen Schulkonzeptes der Aufbereitung harren. Lehrplanarbeit ist keine Rezeptologie. Die Lehrpläne müssen bei klarer Linienführung der schöpferischen Arbeit des Lehrers freien Raum lassen, so wie die Methode des Lehrers die schöpferischen Kräfte im Kinde zu wecken und zu fördern hat. Kinderköpfe und Kinderherzen sind keine uniformen Modelle.

Die Pädagogik ist die wissenschaftstheoretisch fundierte Kunst der entwicklungsge-rechten und der zeit- und umweltrelevanten Übermittlung der Bildungsgüter. Neue Lehrpläne sind weniger eine Weichenstellung im pädagogischen Verkehrsgleise als eine Ausgangsbasis für neue Bildungsziele. Ihr Gedankengut wird sicher nicht ohne weiteres in einem Jahr verwirklicht werden können. Ein behutsamer Übergang empfiehlt sich besser, damit keine alten Brücken abgebrochen werden, ehe die neuen tragfähig sind.

Die Pflichtschullehrpläne beispielsweise führen nun nicht mehr nur den zu erarbeitenden Stoff an, wie das bisher der Fall war, sondern sie fundieren diesen Stoff mit den „Allgemeinen Bestimmungen und didaktischen Grundsätzen“, und sie weisen in einem weiteren Vorwort dringlich auf die „Allgemeinen Bildungsziele“ hin, die über die Enge des Stoffes hinausreichen. Die Landesschulräte können, einem föderalistischen Prinzip entsprechend, gewisse zusätzliche Bestimmungen erlassen. Die Lehrpläne sichern den Lehrern ein hohes Maß an Freiheit in Stoffauswahl und Methode, sie binden sie aber mit diesem hohen Maß von Freiheit auch umso höher an ihre Verantwortung. Diese Lehrstoffverteilungen müssen die Architektonik des Bildungsgutes, ein sinnvolles pädagogisch-didaktisches Bezugssystem ausprägen. Ich habe öfters in der Zeit des Schulkampfes ausgeführt, daß unsere frühere Schulorganisation über die veränderte Entwicklung unserer Kinder einfach hinweggegangen ist. Die Lehrpläne betonen nun diesen entwicklungspsychologischen Gesichtspunkt, wie sie das Prinzip der Milieubezogenheit des Unterrichtes verstärkt herausstellen.

Hier wiederhole ich für den Herrn Abgeordneten Mahnert, für die FPÖ, die hier noch keine Korrektur vorgenommen hat — auf Grund des Studiums der Lehrpläne —, und für alle hier und für alle im Lande und vor allem für die Eltern, daß die pädagogischen Zielsetzungen der fünften Volksschulstufe in der Ausformung der Lehrpläne nicht unter den Tisch gefallen sind. Sie waren auch berechtigt, und wir standen auch zu ihnen. Es ist uns im neuen Lehrplan für die erste Klasse der höheren Schulen die behutsame Überleitung aus der Welt der Volksschule in die höhere Schule voll und ganz gelungen. Lassen Sie mich das in einigen Zahlen hier anführen.

Die Schüler, die voriges Jahr die erste Klasse Mittelschule besucht haben, hatten 32 Wochenstunden zu absolvieren; heuer sind es nur mehr 28. Eine beachtliche Entlastung allein stundenplanmäßig! Ich darf weiter anführen, daß im ersten Trimester der ersten Klassen der höheren Schule der Fremdsprachenunterricht nur mehr als Einführungsunterricht gegeben wird ohne den Schularbeitenzwang — die Schularbeit ist in diesem Trimester verboten —, daß weiter in dieser ersten Klasse nur wenige Lehrer unterrichten sollen, sodaß auch hier eine Entlastung für das zehn- und elfjährige Kind erfolgt. Es ist weiters gefordert, daß der gefächerte Unterricht der ersten Klasse der höheren Schule von dem Heimat- und Naturkundeunterricht der Volksschule abzuheben und erst langsam in die Fächerung überzuleiten ist.

Meine Damen und Herren! Die Pädagogen haben in der Ausformung nicht übersehen, was berechtigte Forderung war, aber Sie alle wissen doch, daß wir eines der größten gesellschaftspolitischen Ziele nicht hätten erreichen können, hätten wir die fünfte Volksschulstufe angesetzt, nämlich das Prinzip der Durchlässigkeit. Selbstverständlich braucht der Hauptschüler, der dann in die Oberstufe der höheren Schule aufsteigt, eine längere Zeit, eine fünfjährige Arbeitszeit für die Erwerbung der Fremdsprachen und so weiter. Es gäbe hier vom Standpunkt der Pädagogik zahlreiches zu sagen, aber ich glaube, daß wir die Diskussion nicht nochmals eröffnen sollen.

Lebensnähe, Kindertümlichkeit und Bodenständigkeit bei gerichtetem Blick auf eine allseits geweiterte Persönlichkeitsbildung, die in der Gemeinschaftserziehung, in der Konzentration der Bildung und in der Forderung nach Selbstständigkeit und Selbstdynamik des Schülers ihre tragenden Pfeiler besitzt, das sind die prägnanten Merkmale der neuen Lehrpläne.

In den erweiterten Lehrstoffen finden wir sozial- und wirtschaftskundliche Themen, die bisher in den Lehrplänen kaum verankert

Harwalik

waren. Wir meinten, ein gewisses Maß an volkswirtschaftlichen Grundkenntnissen müsse heute auch der Abgänger der Pflichtschule haben. Das gleiche gilt auch für eine einfache Gesellschaftskunde. Hier werden sich besonders wertvolle Ansätze für ein Schülergespräch finden lassen, das später zur Diskussion in den Pflichtbereichen des Staatsbürgers befähigen soll.

Vom Standpunkt der Volkserziehung und der Volkswirtschaft ist auch die Einführung des verbindlichen Hauswirtschaftsunterrichtes an den Pflichtschulen für Mädchen in der siebten und achten Schulstufe bedeutsam. Neu ist ebenfalls der verbindliche Unterricht in Knabenhandarbeit ab der fünften Volksschulstufe und selbstverständlich auch ab der fünften Stufe der anderen Schultypen.

Im Gegensatz zu den früheren Lehrplänen der Hauptschule, die die volle Identifikation mit den Lehrplänen der Untermittelschule aufwiesen, nimmt der neue Lehrplan auf die andere Intention der Hauptschule Rücksicht. Der zweite Klassenzug wird als eine „Bildungsform mit eigenem Gepräge“ deklariert. In der ersten Klasse weisen die Lehrpläne für die beiden Klassenzüge noch keine großen Differenzierungen auf; die Weiche wird dann in der zweiten Klasse gestellt. Trotzdem bleibt die Übertrittsmöglichkeit vom zweiten Klassenzug in den ersten gegeben, vor allem dann, wenn eine Fremdsprache als Freigegenstand geführt wird.

In den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch oder Fremdsprache ist die parallele Leistung mit der höheren Schule gefordert, weil dieses System der Brücken und Übergänge Entsprechungen verlangt. Die Hauptschüler haben aber wöchentlich je eine Deutsch- und eine Mathematikstunde mehr zu absolvieren als die Schüler in der Mittelschule, damit sie den Anschluß umso sicherer finden.

Natürlich kommt alles darauf an, daß der Ertrag des Unterrichtes auch gesichert wird, daß die Schülerleistung überleitet in eine erhöhte Leistungsfähigkeit in Studium und Berufsausbildung, wie das schon mein Vredner Herr Abgeordneter Dr. Neugebauer akzentuiert herausgestellt hat. Ich möchte es auch tun, vor allem für die Elternschaft dieses Landes. Jawohl, wir wollen zu höheren Leistungen in der Schule kommen! Immer wieder fordert die Gesellschaft von der Schule, daß die Bildungslücken der Schüler geringer, ihre Fertigkeiten, ihr Wissen und Können gesteigert werden. Das ist auch die Aufgabe der Schule, die immer noch das entscheidende Vorfeld des sozialen Aufstiegs für den einzelnen Staatsbürger wie für das gesamte Staatswesen darstellt.

Ich bekenne mich, wenn ich das Kapitel der Lehrpläne abschließe, zu den Worten, mit denen Herr Dozent Dr. Burghardt unlängst seinen Beitrag in der „Furche“: „Der Lehrer wird entscheiden!“ abschloß. Er meinte: „Wie immer die Schulgesetze und die zugehörigen Durchführungsbestimmungen aussehen werden: Die Entscheidung, ob die Schulreform gelingen wird, liegt beim Lehrer, in seinem sachlichen Wissen und nicht minder in seinem pädagogischen Ethos.“

An diese Lehrplanerörterungen fügt sich nun gut die Anführung eines Problems, das der Herr Abgeordnete Chaloupek im Finanz- und Budgetausschuß bei Behandlung des Kapitels Unterricht angeschnitten hat; ich meine die Rechtschreibreform — ein heißes Eisen. Der Herr Abgeordnete Mark hat ja bereits eine Ouvertüre zu diesem Thema, das ich nun ausführen will, geblasen. Herr Bundesminister Dr. Drimmel hat darauf erwidert, daß derzeit die Voraussetzungen für die Lösung dieses überaus schwierigen Problems schon deshalb nicht gegeben seien, weil diese Rechtschreibung in fünf Ländern mit zum Teil sehr unterschiedlichen politischen Verhältnissen geübt wird. Wir stimmen hier dem Herrn Minister zu, daß sich die Reform über alle deutschsprachigen Länder erstrecken soll. Wir stimmen dem Herrn Minister auch zu, wenn er die um das Schriftgefüge unserer Sprache Besorgten sehr ernst nimmt. Es gibt aber auch Kreise, die das sehr ernste Bemühen vieler sprachverantwortlicher Menschen ins Lächerliche ziehen. Diesen müssen wir sagen, daß das Problem da ist und daß wir die Pflicht haben, diese Reform für jenen Zeitpunkt vorzubereiten, zu dem sie eben verwirklicht werden kann.

Ich beginne am besten mit einem Erlebnis aus dem Jahre 1955. Grazer Handelsakademie, Festsaal überfüllt, Publikum: Interessierte aus allen gehobenen Berufsschichten, Thema: Rechtschreibreform, Präsidium: Gelehrte, bekannte Schulmänner, darunter bekannte Lehrbuchverfasser, wie Wollmann. Ich darf Ihnen sagen, meine verehrten Damen und Herren: Wenn ich von einigen parlamentarischen Auseinandersetzungen Abstand nehme, so habe ich seit 1945 noch keine so bewegte politische Versammlung mitgemacht wie diese Diskussion in der Grazer Handelsakademie. Ich darf einige Szenen aus meiner klaren Erinnerung heute hier herausstellen.

In den gemäßigten Anfängen der Debatte verteidigten mehrere Redner die Großschreibung. Sie sprachen sehr sachlich vom rhythmischen Gestaltbild unserer Schrift, das nur im Wechsel von Groß- und Kleinbuchstaben gesichert sei, von der nur auf diese Weise gebotenen Lesbar-

1600

Nationalrat X. GP. — 32. Sitzung — 29. November 1963

Harwalik

keit und Verständlichkeit deutscher Sprachtexte und so weiter. Als ein hartnäckiger Großschreibeiferer zu nachdrücklich wurde, riß einem der Kleinschreibverteidiger die Geduld. Der erste Zwischenruf ertönte: „Esel schreibt man groß!“ Die Debatte wurde lebhafter. Ein Teilnehmer erklärte, die Reform sei schon deshalb notwendig, weil heute nicht einmal mehr Schuldirektoren rechtschreiben können. Hier setzten Gelächter und Sturm gleichermaßen ein. Aufgeregt schrie ein ehemaliger Direktor, daß das gar nichts mit der Rechtschreibung zu tun habe, sondern nur mit der Art und Weise, wie man heute Direktoren ernenne. (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Neugebauer: Proporz!*) Der Redner erhielt selbstverständlich einen Sonderapplaus. (*Erneute Heiterkeit. — Abg. Dr. van Tongel: Da haben die beiden Koalitionsparteien gelacht! Wir nicht!*) Sie könnten das auch gar nicht, denn der Redner würde, wenn er in diesem Haus wäre, auf Ihrer Bank sitzen. (*Abg. Dr. van Tongel: Sprechen Sie auch für die SPÖ?* — *Abg. Dr. Neugebauer: Welcher Partei gehörte der „Esel“ an? — Erneute Heiterkeit.*) Ich bin gern bereit, Ihnen den Namen zu nennen, aber nicht hier. Dann kam die Geschichte mit dem „gefangenen floh“, bei der man nicht weiß, ob ein Floh gefangen sei, sich also in Gefangenschaft befindet, oder ob ein Gefangener geflohen sei. Die Antireformer waren spürbar in der Überzahl.

Auf der Höhe des Orthographenrummels schaltete ich mich mit aller gebotenen Vorsicht ein. Ich empfahl einen arbeitshypothetischen Vorgang: Man möge vorerst einmal bei der Kleinschreibung beginnen, alle anderen Kapitel vorläufig aus der Diskussion ausschalten und versuchen, die Meinungen abzuklären. Warum durfte ich das mit gutem Gewissen vorschlagen? Ich verwies auf das tägliche Bildungsgeschehen in unseren Schulstuben, von den Hauptschulen bis hinauf zu den Maturaklassen, in dem in den Fremdsprachen — Englisch, Französisch und so weiter — die Kleinschreibung sehr wohl von unseren Kindern als verständlich und erlernbar vorausgesetzt wird, nur in der deutschen Sprache sei das nicht möglich. Natürlich erhielt ich Widerspruch. Als ich darauf erklärte, daß sich heute auch gewachsene Germanisten in den Besonderheiten der Groß- und Kleinschreibung nicht mehr zurechtfänden, setzte selbstverständlich stürmischer Widerspruch ein, ein richtig feindseliges Abwehrfeuer. Der Feuerschutz, den mir die Reformanhänger gaben, erwies sich als zu schwach. „Da wallt dem Deutschen auch sein Blut!“ Ich wurde kühn und ging zum Angriff über, indem ich das Präsidium bat, an Ort und Stelle meine Behauptung erproben zu dürfen. Im Nu

herrschte gespannte Stille im Festsaal. Das Präsidium, vom Publikum her ermuntert, gestattete mir den Test.

Ich gestatte mir nicht, die Frage an das Hohe Haus oder an die Schriftgewaltigen in der Journalistenloge zu stellen. Die Frage lautete: In welchen Fällen schreibt man „ein leichtes“ klein und in welchen Fällen schreibt man „ein Leichtes“ groß? Als alles stumm blieb im Saal, bat ich vorerst, mich nicht als überheblich zu bezeichnen. Ich hatte mir durch Zufall diese komplizierte Regel gemerkt. Sie lautet: „Ein leichtes“ schreibt man klein: 1. in Satzgefügen mit einem daß-Satz, 2. in Satzgefügen mit einem Konjunktionsatz und 3. in einer Infinitivkonstruktion mit zu. In allen anderen Fällen wird „Leichtes“ groß geschrieben. (*Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Das ist aber kein Leichtes!*)

Meine Damen und Herren! Warum führe ich das an, was soll denn damit gesagt sein? Das soll Bildungsarbeit in unseren Schulstuben sein?! Sie alle haben doch wahrscheinlich Kenntnis von dem berühmten oder aber auch berüchtigten Breslauer Diktat, bei dem ein Gymnasialdirektor mit 12 Fehlern noch am besten abschnitt. Es hat sicher eine willkürliche Anhäufung von Rechtschreibschwierigkeiten gebracht. Es beginnt etwa damit, daß ein langes und breites des langen und breiten im langen und breiten Feld erörtert wurde, und so weiter. Ich würde diese Aufgabe auch nicht gerne stellen, Sie würden sehen, wie wir alle sofort darüber stolpern. Ist also das ein Maß der sprachlichen Bildung eines Menschen?

Ich habe einmal die Regel gelernt, daß die Großschreibung gefordert wird in den Beispielen „ins Riesenhafte wachsen — ins Unermessliche steigern — ans Wunderbare grenzen — ins Lächerliche ziehen“. In allen anderen Fällen sind die Verbindungen mit „ins“ und „ans“ klein zu schreiben. Preisfrage an dieses Haus: Wer weiß, warum man „ins reine bringen“ klein und „ins Lächerliche ziehen“ groß schreiben muß? Ich habe noch keine Antwort, auch nicht von gewachsenen Germanisten, erhalten.

„Ich stehe kopf“ hat einen kleingeschriebenen Kopf, weil es sich hier um eine feste Verbindung handelt, nämlich kopfstehen, daher im Auseinanderziehen „ich stehe kopf“ — klein. Aber bei „ich fahre Auto“ wird schon wieder eine Ausnahme gemacht. Da muß man „ich fahre Auto“ groß schreiben, obwohl das genau so eine feste Verbindung ist: autofahren oder klavierspielen. Ja sagen Sie, sind es nicht genug der Beispiele, um die Dinge doch ernster zu nehmen? (*Abg. Dr. Neugebauer: Diese Verbindung ist noch nicht pragmatisiert! — Heiterkeit. — Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Harwalik

Es wäre doch kindlich, zu meinen, die Lehrer verlangten die Reform nur, um die wilde Rotstiftjagd auf die mehr oder weniger liebenswürdigen Fehler unserer Schüler in ihren Heften eindämmen zu können. Wir müßten doch Schildbürger des Geistes sein, versteckten wir uns vor der Wirklichkeit unseres sprachlichen Lebens. Warum sind wir denn solche Eiferer und warum begegnen wir einander in wahren Kreuzzügen ?!

Unter den Antireformern befinden sich nämlich literarische Größen. Ich darf einen nennen, bei allem Respekt vor ihm, ich lese ihn gerne: Hans Weigel. Ich und viele in diesem Lande versagen ihm die Anerkennung nicht. Ich beziehe mich auf seinen Beitrag in der vergangenen Wochenzeitung „Heute“ vom 28. 4. 1959 mit der Überschrift — hören Sie gut zu —: „fisch“. Sie müssen also unseren Speisefisch nehmen, ihn mit einem kleinen „f“ und einem zweiten „i“ ausstatten, dann haben Sie die Überschrift. Der Untertitel macht dem Leser erst klar, worum es geht. Es wird in diesem Aufsatz vor neuen Attacken der Rechtschreibreformer gewarnt. Weigel zeigt sich darin dankbar, daß diese Reformer die Dehnungszeichen wenigstens nicht ausmerzen wollten und er weiterhin das vom Hauptwort Vieh abgeleitete Eigenschaftswort viehisch unverändert schreiben dürfe. Wer sagt denn Weigel und allen anderen erbitterten Gegnern, daß wir Exzesse der Unvernunft mitmachen müßten? Aber über eine Änderung der Silbentrennung müßte sich doch reden lassen. Und warum versteckt man sich vor der Tatsache, daß wir in den letzten Jahrzehnten so viele Fremdwörter eingedeutscht haben, deren Schreibung uns allen auch einmal heilig war?! Wenn wir gegen sie verstoßen haben, erhielten wir unsere rote Kritik. Denken Sie: Wie schön schreibt sich das Wort Telefon oder Büro! Warum sollte man nicht Schöfför und Frisör mit einem klaren Umlaut-o schreiben? Das ist gar nichts anderes. Warum leugnet man denn, daß die Schreibung der Großbuchstaben in der deutschen Sprache gar kein großes Alter hat? Erst seit dem 16. Jahrhundert! Als unsere Vorfahren kleingeschrieben haben, waren sie doch deshalb nicht dümmer als wir Superklugen von heute! Und was die Lesbarkeit betrifft, kommt das doch nur auf die Übung an. Sie gelingt schon unseren Zehnjährigen in der Mittelschule. Sehen Sie doch einmal nach bei Ihren Söhnen und Töchtern. Weigel will nicht — und nun Weigel wörtlich —, daß „die rabiaten Reformer, die Rechtschreibberserker“ — wie er sie nennt —, „die gar nicht so komisch sind, sondern gefährlich“, sich in der deutschen Sprache umtun. Er will nicht — wieder Weigel wörtlich — „barbarische Einbrüche in heilige

Bezirke“. Und es ist ihm lieber — jetzt wird er ausfällig —, „die entfesselten reformfreudigen Bürokraten und Schulmeister weiterhin als Analphabeten bezeichnen zu dürfen und nicht als kleingeschriebene analphabeten ohne ph bezeichnen zu müssen“.

Vergessen er und die Seinen, daß die Rechtschreibreformen von 1876 und 1901 zunächst auch großes Unbehagen auslösten? Hat es nicht vielen förmlich rheumatische Schmerzen bereitet, als vor mehr als 20 Jahren plötzlich die Fraktur der Lateinschrift weichen mußte? Sie übersehen, daß die Sprache ein Lebewesen ist, das man nicht ungestraft in der Entwicklung einengen darf. Aber der große Weigel ist hier intolerant. Hören wir ihn weiter: „Die Anhänger“ — der Rechtschreibreform, sagt er — „agieren mit peronistischen, nasseroiden, burgtheaterdirektorialen Halbdiktatur-Allüren.“ Ich glaube, das ist der stärkste Feuerbeschuß, den wir bisher bekommen haben. Werden sich da unsere Burgtheaterdirektoren aber gewundert haben, sich so urplötzlich in die geistige Nachbarschaft von Peron und Nasser gerückt zu sehen! Oder glauben Sie, daß für uns die Rechtschreibreform irgendwie anfällig ist, weil sie auch einen Nährboden in der DDR hat?

Weigel hat alle Feuerlinien besetzt. Er operiert einmal mit Karl Kraus, dann wieder mit einer anderen literarischen Größe. Diesmal hat er sich als Steilfeuergeschütz Grillparzer aussehen. Er variiert Grillparzer: „Man will eine neue Rechtschreibreform. Ich bitte die Behörden, es zu unterlassen.“ So einfach, meine Herren Weigels, geht das bestimmt nicht!

Ich zitiere einen anderen Grillparzer, nämlich jenen, dem man seiner Verdienste wegen im hohen Alter einen Sitz in diesem Herrenhaus angetragen hat. Und Grillparzer erklärte der Delegation: „Was wolln S, meine Herren? Ich bin ein alter Mann und verstehe nichts von der Politik.“ Aber dann straffte er sich plötzlich und erklärte: „Wohl, ich weiß schon, was ich tu‘. Wenn der Windischgrätz aufsteht, bleib‘ ich sitzen. Und wenn der Windischgrätz sitzen bleibt, steh‘ ich auf.“ Und sehen Sie, so werden wir es auch machen. Wenn die Weigels alias Windischgrätz einmal sitzen bleiben bei der Rechtschreibreform, dann werden wir aufstehen. (Heiterkeit.)

Aber vielleicht gibt es vorher eine Koalitionsmöglichkeit mit den Erbosten. Angesichts so viel Zynismus sei mir doch auch eine leichte Ironie gestattet. Wenn diese Erbosten partout unter den nach der Überlieferung rechtschreibenden Schreibenden selig werden wollen, werden wir es uns nicht versagen, sie von den

Harwalik

Höhen ihrer großbuchstabigen Hoffart hinabzuschleudern in die alles nivellierende Unterwelt der plebejischen Kleinbuchstaben und ihre kleingeschriebenen Namen der Nachwelt als einen orthographischen Irrtum zu überliefern. (Heiterkeit.)

Franz Berghuber schreibt in seinem jüngsten Beitrag zur Zeitschrift „Erziehung und Unterricht“: „Die Sprache ist tot. Es lebe die Sprache!“ unter anderem: „Solange wir uns nur mit der gesprochenen Sprache befassen, ist alles gut und schön, weil unsere Sprache brav in das Atomzeitalter hineingewachsen ist. Wehe aber, wenn wir unsere Sprache in ihrem sittsamen Kleid, in ihrer mittelalterlichen Tracht — der Rechtschreibung — vor Augen haben. Heute noch muß trotz der rasenden technischen Fortschritte unsere Rechtschreibung den Lakaienmantel tragen, der ihr als Fessel im 16. Jahrhundert angelegt wurde, nämlich die Großschreibung. Es ist sehr verwunderlich, daß unser Zeitalter, das der Vereinfachung und Rationalisierung das Wort redet, noch nicht der Rechtschreibung, insbesondere aber der Großschreibung, zu Leibe gerückt ist. Statt dessen werden nicht nur die Regeln dafür — auch die un-sinnigsten, wie Sie früher gesehen haben — „wie Kopfwehtabletten geschluckt, sondern wird auch der Weg nach Canossa, sie einzuprägen, weiterhin widerstandslos beschritten.“ Soweit Berghuber. Ich meine, wir sollten in der Sprache nicht Kopfwehtabletten schlucken, sondern das Kleid unserer Sprache, die eine so herrliche Seele besitzt, wieder kleidsam gestalten.

Wir möchten uns, das sei mein Schlußwort zu diesem Kapitel, mit allen Gegnern versöhnen und in friedliche und sachliche Gespräche eintreten. Herr Weigel wird nichts von seiner Größe und von seiner verdienten Anerkennung verlieren. Gerade unsere Schriftsteller und Dichter dürfen doch nicht verkennen, daß sie eine Pflegeraufgabe im Garten unserer Sprache haben. Und das Unkraut wuchert üppig, wie die wenigen Beispiele von vorhin beweisen. Das müßte alle verhärteten Gegner eines Gespräches mit uns versöhnen, die wir in einer reformierten Rechtschreibung doch mehr sehen als eine pädagogische Entlastungsaktion, wollte man nicht auf der Suche nach der europäischen Integrationsformel auch die leichtere Erlernbarkeit einer Sprache in Wort und Schrift als ein beachtliches Element ebenso erleichterter Verständigungsmöglichkeiten sehen und dankbar begrüßen.

Ich habe zu Beginn meiner Rede einige Fragen angeschnitten, die nicht beziehungslos gestellt wurden. Auf die Frage, ob die neue Schulorganisation in ihren tragenden Gedanken

bereits da oder dort eine Bestätigung von der Öffentlichkeit her erhalten hat, antworte ich mit der ersten Erfahrung, die wir mit dem musisch-pädagogischen Realgymnasium machen konnten. Damit sind gleich einige andere in der Schuldiskussion aufgeworfene Fragen beantwortet wie etwa die, ob sich das ganze System der Brücken und Übergänge für die wenigen Schüler, die von der Hauptschule in die Mittelschule überreten — bisher 1 Prozent — rechtfertigt.

Ich fasse meine Antworten in einigen Punkten zusammen:

1. Das musisch-pädagogische Realgymnasium hat in der Bevölkerung den größten Anklang gefunden.

2. Wir konnten diese Zubringeranstalten zu den Pädagogischen Akademien breit streuen und so in erhöhtem Maße die Voraussetzungen für landschaftlich gebundene Lehrer schaffen.

3. Trotz Ausnützung der vollen Aufnahmes- und Betriebskapazität mußten in der Steiermark geeignete Aufnahmewerber zurückgestellt werden. Das ist sehr bedauerlich, ließ sich aber auch in anderen Bundesländern nicht verhindern. Wir müssen also die Kapazität noch erweitern.

4. Mit dieser Tatsache ist widerlegt, was an Befürchtungen für den künftigen Lehrernachwuchs laut wurde. Der überwiegende Prozentsatz der Abgänger der musisch-pädagogischen Realgymnasien wird sich an den Pädagogischen Akademien ansiedeln. Der Zustrom unserer Jugend zum Lehrberuf ist vielleicht das Erfreulichste, was wir in diesem Zusammenhang berichten können.

5. Mit dieser Tatsache ist auch der Hinweis auf das eine Prozent von Hauptschülern an den Mittelschulen widerlegt. Das musisch-pädagogische Realgymnasium ist eine Sonderform, eine Oberstufenform der allgemeinbildenden höheren Schule.

In der Steiermark allein besuchen heuer 407 Schüler und Schülerinnen die erste Klasse des musischen Realgymnasiums. In ganz Österreich sind es um 38 Prozent mehr als im Vorjahr, die — nach einem Bericht des Herrn Bundesministers im Finanz- und Budgetausschuß — in den ersten Jahrgängen der Lehrerbildungsanstalten gezählt werden konnten. Von diesen 407 Schülern rekrutieren sich weit über 90 Prozent aus den Hauptschülern. Ich stelle also fest, daß allein in der Steiermark nahezu 400 Hauptschüler von der Hauptschule in die Oberstufe der höheren Schule übergetreten sind. Auch in anderen Bundesländern ist es so. Wir dürfen eine relativ ähnliche Entwicklung in den ebenso breit gestreuten anderen Oberstufenformen der höheren Schule erwarten.

Harwalik

Im Zusammenhang mit dem kürzlich erlassenen Studienbeihilfengesetz werden die Bildungswege nach oben immer mehr erschlossen. Die Zielsetzungen der neuen Schulorganisation erfahren ihre erste glückliche Bestätigung.

Lassen Sie mich jetzt zum Schluß kommen. Vor drei Monaten haben die Schulen Österreichs ihre Tore wieder geöffnet. Das Schuljahr 1963/64 hat begonnen. Die neuen Lehrpläne sind die Grundlagen des Unterrichtes an allen Schulkategorien, soweit sie nach dem Gesetz schon eingerichtet sind. Eine neue Schule hat begonnen, eine neue Ära der Erziehung und des Unterrichtes.

Ich möchte nochmals auf den Zielparagraphen zu sprechen kommen. Er ist der Weg, er weist das Ziel, er atmet die Kraft, die diesen Weg überwindet, hin zum Ziel. Von dieser Kraft müssen vorerst die Lehrer erfüllt sein. Vielleicht wird die Öffentlichkeit sagen und fragen: Die alten Lehrer und ein neues Ziel? Verstehen wir einander nicht falsch! Nur diese Lehrer tragen ja mit ihrer Erfahrung, mit ihrem hohen, stets bewährten Idealismus die Schule.

Aber wie einst die Lehramtskandidaten den § 1 des Reichsvolksschulgesetzes auswendig lernen mußten, mögen nun auch die älteren Lehrer den neuen Leitstern unseres Schulwesens in jede Unterrichtsstunde übersetzen. Sie haben sich begeistert dazu bekannt. Die Erziehung zum verantwortungsbewußten Staatsbürger wird durch die Forderung gekrönt, daß die jungen Menschen aufgeschlossen und befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe mitzuwirken an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit.

Ich richte an alle Lehrer im Lande den Appell, diese Bildungsaufgabe nicht als einen literarischen Anhang, sondern als die neue und vornehmste pädagogische Verpflichtung zu sehen und nie zu vergessen.

Wir haben einen neuen Geschichtsunterricht zu geben. Wir müssen heraus aus den unverarbeiteten Restvorstellungen und nationalen Vorbehalten und in den neuen Freiheitsraum Europas hineinfinden. Erziehung zu Europa ist eine klar herausgestellte Bildungsaufgabe bis hinauf zur Pädagogischen Akademie. Dieses Europa darf nicht mehr Religion gegen Religionen führen. Das Konzil, das der große Papst Johannes XXIII. begonnen hat und das Paul VI. fortsetzt, spricht diese große Menschen und Völker umfassende Sprache. Wir dürfen nicht mehr Völker gegen Völker, Rasse gegen Rasse führen. Dieses Europa, das seine Völker leidenschaftlich anstreben, darf keine

nationalen Haßdevisen ausgeben und pflegen, sondern muß ein Brückenstaat auch in seinem eigenen inneren Bereich sein mit dem Abbau nicht nur der wirtschaftlichen, sondern auch der geistigen Zollschränke. Die Großtat des neuen Europas kann nur aus einer Haltungsgroße seiner Völker geboren werden, die die Größe der Leidensgeschichte unseres Kontinents übertrifft.

An der Front dieser säkularen Zielsetzung stehen nach dem klaren Willen unseres Zielparagraphen alle Pädagogen im Lande, und wir wollen hoffen, daß wir dabei Partner um Partner im europäischen Erziehungs- und Schulwesen finden. Dabei möchte ich betonen, daß es kein Bekenntnis zu Europa ohne das Bekenntnis zum eigenen Vaterland gibt. Europa wird wachsen und werden nach unserem guten Willen, unsere geschichtliche Vergangenheit zu bewältigen, nach dem Vermögen, die Liebe und die Ehrfurcht im eigenen Lande wachzuhalten und zu mehren. Es gibt keine größere europäische Ordnung ohne diese konstitutiven Faktoren, die im nationalen Boden wurzeln. Aber wir wollen einen neuen Begriff des Nationalen schaffen, der nicht mehr belastet ist mit dem Egoismus der Nationen, wie er uns in der blutigen Geschichte Europas der letzten Jahrhunderte entgegentritt. Europa ist ein dynamischer Prozeß, in dem sich die große läuternde Wandlung zur Einheit aber nur vollziehen kann, weil uns die Geschichte der europäischen Nationen diesen Impuls der Lebens- und Selbsterhaltung aufzwingt.

Die Größe dieser Aufgabe wird die trennenden Kräfte überwinden und die verbindenden besser hervortreten lassen. Europa integriert sich nicht, um sich zu isolieren und Front gegen andere Kontinente zu machen, sondern um Drehbühne friedlicher Weltkontakte zu sein. Seine Einheit legitimiert es und macht es ihm überhaupt erst möglich, in die Vielheit der weltpolitischen Probleme als geachteter Partner einzutreten. Die Welt braucht Europa.

Diese Aufgabe ist den Lehrern wie allen Bürgern dieses Landes mitübertragen. Sie ist keine Utopie, sie ist keine pädagogische Romantik. Diese Aufgabe haben wir im neuen Geschichtsunterricht in der steten Beachtung des staatsbürgerlichen Erziehungsprinzipes unseren Kindern für Kopf und Herz verständlich zu machen. Wir brauchen ein europäisches Lesebuch, wir brauchen ein europäisches Geschichtsbuch. Wir müssen den Jugendaustausch verdichten. Wir müssen im Geschichtsunterricht noch besser, noch leidenschaftlicher umdenken von der nationalen Aggression zur solidarischen europäischen Kommunikation. Die leidvolle Geschichte

1604

Nationalrat X. GP. — 32. Sitzung — 29. November 1963

Harwalik

der letzten Jahrzehnte wird uns dabei helfen, alle Ressentiments zu überwinden. Reißen wir alle Katheder ein, die nur die Geschichte von gestern lehren und nicht die Freiheit von heute und morgen atmen! „Das Europa von morgen“ — so hat dies einer seiner Vorkämpfer formuliert — „wird in den Schulstuben von heute entschieden.“

Ich habe einmal von unserer Lehrerbildung gesagt, daß sie einfach eine Pädagogik des besseren Zuganges zum Kinde sein soll, eine Pädagogik der besseren menschlichen Kommunikation. Diese Forderung an eine neue Lehrerbildung findet ihre geistige Profilierung im Zielparagraphen unseres Schulorganisationsgesetzes. Wenn ich diesen heute an den Anfang und an das Ende meiner Rede gestellt habe, wollte ich nichts anderes, als nicht nur die Lehrer im Lande, sondern das gesamte öffentliche Bewußtsein auf dieses erhabene Bildungsziel hinlenken. Ob und wie weit wir und alle Erzieher Europas und der Welt es zu erfüllen vermögen, wird die Geschichte unserer nächsten Zukunft bestimmen. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Stella Klein-Löw. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist heute sehr viel über die Schulreform gesprochen worden. Ich möchte nur von meinem Standpunkt aus und aus meiner Erfahrung sagen, daß diese Schul- und Studienreform — die beiden Reformen lassen sich von einander nicht trennen — schon im Mittelpunkt des Interesses nicht nur der Pädagogen, sondern vor allem auch der jungen Menschen und ihrer Eltern steht.

Ich glaube, das ist keine isolierte österreichische Erscheinung. Die ganze Welt steht heute im Zeichen einer Diskussion um die Bildung, um die Schul- und die Menschenbildung. Sind die Bildungswerte, die wir vermitteln, echt?, fragen die einen. Haben wir es verabsäumt, diese echten Bildungswerte zu verarbeiten? Ich möchte ein paar Beispiele bringen.

In den Vereinigten Staaten wird eine sehr heftige Diskussion über zwei Themen geführt. Das erste Thema: Ist die Lernschule, die Schule, in der man nur lernt, in der Gegenwart überhaupt eine Möglichkeit? Die zweite Frage, die immer wieder gestellt wird: Haben wir mit unserer Einstellung zu einem neuen Bildungswert für die Jugend nicht übers Ziel geschossen?

In Deutschland steht im Mittelpunkt der pädagogischen Diskussion die Frage der Mittel-

punktschule, die Neugestaltung der Schule, die Schulorganisation, insbesondere die der Mittelstufe.

Die Schweiz wieder — hervorgerufen durch scharfe Angriffe eines anderen Standes, des Ärztestandes — stellt die Frage der Überforderung der Schüler durch die Schule, der kleinen und größeren Schüler, vor allem aber der Schüler der Mittelschule, ohne daß ihnen dafür bleibende Werte vermittelt werden, zur Diskussion.

England, das, ich möchte sagen, traditionelle Land der alten Schule und der neuen Schule, der alten Tradition und der neuen Schule, das die education bill, das Schulgesetz, in der vielleicht schwersten Zeit seines Bestandes in der Erkenntnis der Wichtigkeit von Erziehung und Schule beschlossen hat, fragt sich: Sind die Erfolge dieser education bill positiv zu werten, sind überhaupt Erfolge da? Und die zweite Frage lautet: Ist die traditionelle Schulform Englands, die public school, völlig überlebt, und wenn ja, warum?

Warum sage ich Ihnen das? Weil ich zeigen möchte, daß die Demokratien unserer Erde — ich habe keinen einzigen Staat genannt, der nicht eine Demokratie wäre — sich heute fragen: Haben wir das richtige Schulsystem?

Wodurch ist das zu erklären? Ich möchte es so erklären: Kaum war die Zeit der Unterdrückung, des Faschismus, der Diktatur in einigen Ländern und die Vernichtung von Menschenleben in vielen Ländern beendet, kaum war das Kriegsende gekommen, begann das große Fragen: Warum kam es so weit? Wo lag das Versagen, was war der Grund für dieses Versagen? Und viele Menschen — es waren nicht die schlechtesten — waren überzeugt, daß das Versagen vielleicht bei uns lag, bei denen, die gelehrt haben, ohne zu erziehen. Ich meine nicht die Lehrer, ich meine das Elternhaus, die Welt der Erwachsenen, die Welt der Menschen der Zwischenkriegsjahre. Vielfach glaubte man, daß diese Menschen etwas verabsäumt haben, daß dieses Versäumnis dazu geführt hat, daß sich die Menschen nicht mehr verstehen konnten, ja sogar einander unterdrückt haben. So kam es überall zu Versuchen, es anders, es besser zu machen. Und darum versucht man in vielen europäischen Ländern, dieses Problem anders anzupacken.

Es wurde in 19 westeuropäischen Staaten eine Befragung durchgeführt, wie es mit dem staatsbürgerlichen Unterricht steht. Von den 19 Staaten haben 14 mitgeteilt, daß sie einen speziellen Unterricht in Staatsbürgerkunde haben. Es sind dies zum Beispiel die Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Frankreich,

Dr. Stella Klein-Löw

Island, Italien, Luxemburg, Norwegen, überhaupt alle Nordstaaten, und andere. Nur 6 dieser 14 Staaten haben die Staatsbürgerkunde in den Rang eines Examenfaches gehoben, das heißt also, daß nur wenige sagen, daß die Staatsbürgerkunde dazu da ist, um gelernt und geprüft zu werden. Bei den anderen Staaten herrscht die Meinung vor, daß man verstehen lernen muß, was Staatsbürgerkunde ist und was staatsbürgerliche Verantwortung heißt.

Österreich gehört zu den wenigen Ländern, in denen es den Unterrichtsgegenstand Staatsbürgerkunde nicht gibt. Es wurde in der Beantwortung der vorhin genannten Umfrage ganz richtig gesagt, daß in Österreich Staatsbürgerkunde im allgemeinen kein Unterrichtsgegenstand ist — freilich nicht in allen Schulen, in einigen haben wir die Staatsbürgerkunde —, daß aber staatsbürgerkundliche Fragen in viele Gegenstände hineingenommen werden; besonders in die Fächer Geschichte, Geographie, aber auch in Sprachen.

Hier möchte ich sagen: Daran erkennt man, daß die Schule nicht allein Schule ist, wenn sie in einem Gegenstand etwas bietet. Eine so wichtige Sache, wie es die Staatsbürgerkunde ist, bei der man wissen muß um den Staat, kann nicht in einem einzigen Gegenstand in einer Stunde wöchentlich erschöpft werden; er muß die Grundlage einer ganzen Bildungssphäre bilden.

Dazu kommt die Erziehung zur Kenntnis anderer, die Erziehung zur Toleranz, zur Verantwortung für sich selbst und andere.

Mir ist einmal vor Augen geführt worden, wie eine Schule zur Verantwortung für einander, zur Toleranz, zum wirklichen Verstehen gebracht werden kann.

Ich war im Pestalozzi-Kinderdorf in Trogern in der Nähe von St. Gallen in der Schweiz. Dort habe ich an Geschichtsunterrichtsstunden teilgenommen, in denen Doppelwaisen aus aller Herren Länder unterrichtet wurden. Die Kinder sprachen verschiedene Sprachen. Sie alle erlebten Geschichte, und zwar die Geschichte Europas in einem bestimmten Zeitraum. In diesem Geschichtsunterricht wurde nirgends von der Schuld eines Volkes oder von Sieg und Niederlage als verdient oder unverdient gesprochen, sondern es wurde gezeigt, wie es dazu kam — und in den Kinderaugen konnte man das Verstehen lesen.

Ich weiß, das Pestalozzi-Kinderdorf ist ein Einzelfall, denn die anderen Kinderdörfer, die SOS-Kinderdörfer, sind in dieser Beziehung damit nicht zu vergleichen, weil im Pestalozzi-Kinderdorf ja in diesem Dorf unterrichtet wird. Die Kinder haben eine besondere Schule, besonders was die Pflicht-

schulstufe anlangt. Ich habe also an einem Beispiel gesehen, daß man Kinder beeinflussen kann, und zwar nicht direkt, indem man sagt: Du mußt!, oder: Du darfst nicht!, sondern indem man an ihren Verstand und an ihr Herz appelliert.

Das Ende des zweiten Weltkrieges liegt nun fast 19 Jahre zurück. Wir haben uns im Jahre 1945 die Frage gestellt: Können, ja müssen wir es nicht anders machen? Die Versuchsperiode nähert sich dem Ende, und daraus erkläre ich mir das pädagogische — verzeihen Sie, ich möchte nicht sagen: Fieber — Feuer, das überall brennt aus der Erkenntnis — ich weiß nicht, ob sie übertrieben ist —, wieviel Schule und Erziehung zum Frieden beitragen können.

Wenn wir hier noch sagen wollen, daß die Erfolgs- oder Mißerfolgsbilanz sehr schwer schon jetzt aufzustellen ist, so sucht man wenigstens nach Hinweisen. Haben wir Erfolg?

Wenn Herr Präsident Dr. Neugebauer hier die Zwischenkriegsjahre die Zeit des pädagogischen Enthusiasmus — ich glaube, so sagte er — genannt hat, so möchte ich sagen, daß auf eine kurze Zeit der pädagogischen Skepsis — das war aber nicht die Zeit nach dem Kriege, sondern die Zeit vor dem Krieg, wo man das Versagen gespürt hat — eine Zeit des pädagogischen Insichgehens angebrochen ist. Und das ist es: Noch ist es nicht Enthusiasmus in diesem Sinn, aber die Erkenntnis, daß man in sich gehen muß, daß man suchen und finden muß, das ist das Kennzeichen unserer Zeit.

Man sagt so oft: An ihren Taten sollst du sie erkennen. Ich möchte das variieren und sagen: Was uns bewegt, ist die Erkenntnis: An ihren Kindern, an ihren Schülern, an unseren Kindern, an unseren Schülern wird man uns erkennen und beurteilen.

Daß es besonders um die Mittelstufe geht, ist klar, denn hier leben die jungen Menschen, die am leichtesten zu beeinflussen sind und die auch sehr stark sich selbst im Mittelpunkt sehen. Es ist die Zeit der Pubertät und der Nachpubertät. In dieser Zeit ist die Gefahr des Nicht-kennenlernen-Wollens, des Sich-selbst-höher-Stellens, des Sich-nicht-einfügen-Wollens vielleicht am größten. Damit komme ich zu dieser Mittelstufe in Österreich.

Hier erhebt sich zunächst die Frage der Schulgebäude, worüber bereits gesprochen wurde. Ich möchte dieser Frage heute nur ein paar Minuten widmen. Es muß sich um einen langsamem Abbau eines von allen eingestandenen Mißstandes handeln. Aber die

1606

Nationalrat X. GP. — 32. Sitzung — 29. November 1963

Dr. Stella Klein-Löw

Wiederherstellung bestehender Gebäude wird Hand in Hand gehen mit einer Modernisierung der bestehenden Bauten, denn die Fassaden sind wichtig, und die Laboratorien, die Lehrerzimmer, die Bibliotheken sehr wichtig. Man wird sich aber auch, wenn man den Bau neuer Schulen plant, überlegen müssen: Wohin mit den neuen Schulen? Von allen Seiten kommen die Forderungen. Aber so viele Mittel stehen nicht zur Verfügung. Ich bin Herrn Minister Drimmel sehr dankbar, daß er auf die Anfragen, die ich im Budgetausschuß gestellt habe, in einem sehr ausführlichen Brief auch in diesem Punkt geantwortet und mir gesagt hat, daß auf Grund der Anträge der Landesschulbehörden eine diesbezügliche zentrale Planung erfolgen kann. Eine solche zentrale Planung ist in Arbeit, eine zentrale Planung ist notwendig.

Ich wiederhole hier das Ansuchen, das ich im Budgetausschuß, vom Kollegen Harwalik unterstützt, gestellt habe, daß wir Mittelpunktschulen im Sinne des Wortes schaffen sollen, daß wir darauf achten sollen, daß die neuzuschaffenden Mittelschulen eine Mittelpunktslage haben. Wir können ruhig sagen, daß wir zuwenig Schulen, besonders auf dem Lande, besonders in den Ländern haben.

Ich könnte auf Oberösterreich hinweisen, weil ich gerade den Kollegen Gruber sehe; wahrscheinlich wird er es aber selber tun. Ich möchte hier auf Kärnten hinweisen: in Kärnten gibt es Mittelschulen in Spittal, in Villach, in Klagenfurt und in St. Paul. Da gibt es auch in Tälern, in die man mit Zügen gar nicht tagtäglich fahren kann, keine Mittelschulen. Das ist nur ein Beispiel für viele. Es gibt viele Bestrebungen unserer Kärntner Bevölkerung, hier eine Abhilfe zu schaffen.

Es ist also Planung notwendig. Aber die Planung wird sich nicht nur auf den Ort, an dem die Schulen errichtet werden, beschränken dürfen, sondern auch auf die Art der Schulen erstrecken müssen.

Es wurde schon von Herrn Präsidenten Neugebauer und auch von meinem Vorredner, Herrn Kollegen Harwalik, angedeutet, daß man in den Ländern besondere Typen wird einrichten müssen und daß man darauf achten muß, daß diese besonderen Typen auch eingeführt werden. Ich möchte hier nur hinweisen auf den Typ des musisch-pädagogischen, des naturwissenschaftlichen Realgymnasiums, des wirtschaftskundlichen Realgymnasiums für Mädchen. Diese Typen sollen nicht die einzigen sein, nein, aber die anderen Typen sind schon eher vorhanden als diese, und das sind ja die einzigen Typen, die die Öffnung der Engpässe und Sackgassen wirklich gestatten. Sonst können wir ja wieder nicht die Kinder, die in den ersten

Jahren der Mittelstufe keine höheren Schulen besuchen konnten, in diese Schulen aufnehmen. Darum handelt es sich! Ich werde dann Zahlen anführen. Ich habe erstaunlicherweise die Untersuchung gleichzeitig mit Kollegen Doktor Gruber angestellt, der diese Zahlen in einer Zeitung veröffentlicht hat, und wir stimmen darin überein, daß nur zwei Prozent der Bauernkinder in Oberösterreich Mittelschulen besuchen, in Wien sind es, glaube ich, sechs Prozent und so weiter. Ich komme darauf noch zu sprechen. Aber ich glaube, ich muß es nicht beweisen, weder durch die Zahlen des Dr. Gruber noch durch meine Zahlen, denn wir wissen, daß zuwenig Bauernkinder und Kinder der Landbevölkerung studieren. (Abg. Dr. J. Gruber: Richtig!) Wir wissen, daß es nicht deswegen ist, weil sie die Dümmeren sind, sondern deswegen, weil sie trotz Gescheitheit keine Möglichkeit haben, in eine Schule zu gehen. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. — Abg. Dr. Neugebauer: Das ist der lokale Numerus clausus!) Wir wissen dasselbe von den Arbeiterkindern und so weiter. Es ist also, wie Herr Präsident Dr. Neugebauer mir richtig sagt, kein Numerus clausus, der irgendwo festgehalten ist, aber ein tatsächlicher sozialer oder Standes-Numerus clausus, und gegen den müssen wir alle sein, wo immer wir auch stehen.

Bei der Gelegenheit möchte ich mir erlauben, auch noch eine Betrachtung darüber anzustellen, welche Art der Schule für unsere Zeit die richtigste ist. Ich meine jetzt nicht dem Typus nach, sondern ich meine nach der Größe. Da gibt es die Kleinstschule, da gibt es die Mittelschule, da gibt es die Mammutschule, und da gibt es die Schulstadt. Um alle diese Begriffe, diese Möglichkeiten und praktischen Realitäten wird in der Welt fast gekämpft, jedenfalls wird über sie nachgedacht.

Die Kleinstschule, so sehr sie dadurch bestehen mag, daß man die Kinder kennt, daß der Lehrer die Kinder und die Kinder den Lehrer kennen, daß sie leicht überblickbar ist und daß diese Überschaubarkeit sie auch sehr zu einer Familie und zu einem Heim werden läßt, hat den Nachteil, daß bei ihr keine Multilateralität, keine Verzweigung in verschiedene Arten möglich ist.

Die Mammutschule, die große Schule, die alle Möglichkeiten einer Multilateralität bietet, außerdem noch alle Möglichkeiten einer Klubtätigkeit, einer Freizeittätigkeit — ich möchte auch sagen, alle Möglichkeiten, die musischen Seiten des menschlichen Wesens zu entwickeln, dadurch, daß man alle möglichen Freifächer dieser Art dort betreiben kann —, diese Mammutschule wieder ist gefährlich, weil sie schwer überschaubar ist, weil sie für den

Dr. Stella Klein-Löw

pädagogischen Leiter, aber auch für den Lehrer selbst oft zu einer fast nicht überblickbaren Einheit wird, also keine pädagogische Einheit ist.

Die Schulstadt, der Traum, die Vision vieler Pädagogen, hat große Vorteile. Sie hat den einen Nachteil der Isolierung vom übrigen Leben. Ich habe Eton gesehen, ich habe Harrow gesehen, ich habe Marlborough gesehen, und ich habe eine Schulstadt in Frankreich gesehen, deren Namen ich vergessen habe, und ich habe überall das Gefühl gehabt, daß es kein Leben, sondern ein Scheinleben, ein konstruiertes Leben ist, das diese Menschen dort führen.

Bleibt die Mittelschule. Ich meine nicht die Mittelschule als Typus, sondern ich meine die mittelgroße Schule. Ich glaube, das ist der Typus, der bei uns vorherrschend ist und für den wir uns, wohl nicht als der einzigen Art, entschließen können; aber dieser Typus scheint mir der beste zu sein.

Hohes Haus! Werte Damen und Herren! Ich glaube, in einer modernen Schulgestaltung gibt es kein Nur, kein Entweder-Oder, sondern immer ein Sowohl als Auch. Wir müssen versuchen, wo es nicht anders möglich ist, einmal mit einer Kleinschule und das andere Mal mit einer Mammutschule durchzukommen. Und wenn wir irgendwo das Glück haben, eine Art Schulstadt erhalten zu können — versuchen wir es! Das Sowohl als Auch führt zu Ergebnissen — und nicht das Ausschließen.

An dieser Stelle möchte ich sagen, daß eine der Sinnanwendungen der Gesetze verlorengegangen, wenn wir nicht alle möglichen Typen, alle möglichen Arten gerade auf der Mittelstufe einführen würden, denn das, was der Gesetzgeber wollte, ist die Erreichung vieler Möglichkeiten, die Öffnung aller Sackgassen, dies nach und nach; denn auf einmal geht das nicht. Hier gibt es nur eines: in diesem Sinne zu arbeiten.

Wir fragen uns: Was ist das Lehrziel? Das steht in den einzelnen Fächern und Typen für die betreffenden Altersstufen nach Gegenständen fest. Aber wenn wir uns im Großen danach fragen, dann hören wir, daß zum Beispiel ein Schweizer Arzt sagt, daß das verbindliche Lehrziel auf allen Stufen der modernen Wirklichkeit und damit den durch diese veränderten Schülern mehr entsprechen müsse; also der Wirklichkeit und den durch die Wirklichkeit veränderten Schülern.

So komme ich zur Frage: Was ist Zeitgemäßheit? Dazu sagt Dr. Wespi: wenn eine Sache unserer Zeit entspricht und wenn sie den Schülern entspricht, die anders sind, als es die Schüler früher gewesen sind. Ich glaube, in dieser Richtung stimmt einiges und einiges

wird übertrieben. Aber daß die Zeit anders geworden ist, das ist klar.

Darf ich mich hier einer *Contradiccio in adiecto* schuldig machen, indem ich hier einen scheinbaren Widerspruch anführe. Ich glaube, unter „zeitgemäß“ haben wir heute zu verstehen: der heutigen Zeit entsprechend. Aber das ist zuwenig und ihr vorausseilend. Unter „zeitgemäß“ müssen wir heute, auf Grund der Erfahrungen unserer Zeit, verstehen: den Möglichkeiten der Zukunft entsprechend.

Ich könnte hier verschiedene Beispiele anführen. Ich möchte aber einen Fachmann zitieren, der der Schulreform gar nicht sehr freundlich gegenübersteht, der aber doch sagen muß:

„Die Welt der nächsten 20 Jahre ist die Welt der halb- und vollautomatisierten Massenproduktion, des wachsenden Wohlstandes, der vermehrten Freizeit. Sie ist aber auch die Welt des atomaren Wettrüstens, des unsicheren Friedens durch Abschreckung, des Aufstiegs der farbigen Völker, der Bedrohung durch die vollkommene Diktatur; sie ist eine Welt, in die der moderne Mensch geistig entwurzelt und unsicher eintritt, schlecht vorbereitet für die gewaltigen Aufgaben und Gefahren, die ihn erwarten.“

Der Mensch, der das Leben in der kommenden Gesellschaft gut bestehen will, wird so ausgerüstet sein müssen, daß er Spannungen durchhalten kann. Er wird in gleicher Weise zur Sachlichkeit und zur Ergriffenheit, zum Genuß und Verzicht, zur Freiheit und zur Bindung, zum Wissen und zum Glauben fähig sein müssen.“

Ich glaube, daß diese Ausführungen in kurzer und prägnanter Art sehr gut ausdrücken, was das Lehrziel, was das Ziel unserer Bildung ist. Dieses steht in den einzelnen Fächern vollkommen klar da, aber im Ganzen muß es uns allen erst klar werden, wobei wir uns darüber im klaren sind, daß die Schule Verstandeswerte zu vermitteln hat, daß die Schule die Verstandeswerte, die Vernunftwerte vermitteln kann.

Es sind Meinungen vorhanden, nach denen damit genug getan ist. Ich bin dieser Meinung nicht. Ich glaube, daß die Gefühlserziehung, die Bildung zu einem in sich geschlossenen und doch aufgeschlossenen Menschen dazukommen muß. Nur gescheit sein, das ist zuwenig! Gar keine Verstandeswerte haben, das ist unmöglich! Ja: die Schule hat Verstandeswerte zu vermitteln, aber sie muß daneben auch andere Werte anerkennen!

Da kommen wir schon auf den Lehrer zu sprechen. Hier ist das so oft gesagt worden, daß es mir fast peinlich ist, es zu wiederholen, aber ich tue es dennoch, da ich selbst diesem

1608

Nationalrat X. GP. — 32. Sitzung — 29. November 1963

Dr. Stella Klein-Löw

Stände angehöre. Selbstverständlich kommt es auf den Lehrer an. Selbstverständlich! Der Lehrer trägt die Bildung. Es ist aber nicht ein Lehrer, es sind viele. Gerade auf der Mittelstufe ist es eine Mehrzahl von Professoren, und hier muß mit allem Nachdruck auf die Wichtigkeit der Reformierung der Ausbildung der Mittelschullehrer — Herr Präsident Neugebauer hat es schon angedeutet — hingewiesen werden. Der Mittelschullehrer muß sich in der Führung der Klasse, in der Führung des Unterrichtes erproben, noch bevor er mit seinem Studium zu Ende ist; nachher ist es zu spät.

Es wurde hier über den katastrophalen Mangel an Lehrern in entfernten Gegenden Bezug genommen. Es wurde darauf hingewiesen, daß es in manchen Fächern an Professoren fehlt. Umso wichtiger ist es, den Lehrberuf anziehend zu machen und ein gutes Klima zu schaffen.

Ich stelle in diesem Zusammenhang wieder das dringende Ansuchen, eine kleine Gruppe von Mittelschullehrern nicht zu vernachlässigen, auf sie nicht zu vergessen. Das sind jene, die einmal die Geprellten genannt wurden, weil ihnen die Vordienstzeiten an der Hauptschule nicht voll angerechnet wurden, obwohl sie an die Hauptschule gingen, weil in der Mittelschule kein Platz war, aber an den Hauptschulen ein Bedarf bestand. Ich glaube, das kann leicht gutgemacht werden — es kostet nicht viel —, und es wäre damit viel dazu beigetragen, die Bedeutung des Lehrerstandes hinaufzusetzen, also das Klima zu verbessern.

Die Schulorganisation ist theoretisch da. Die Praxis muß und wird folgen. Die Lehrpläne werden erstellt; auf sie wird es ankommen. Ich bin überzeugt, daß die Lehrpläne der Zeit entsprechen werden.

Das Schulzeitgesetz wird die Zeit der Ferien für ganz Österreich, es wird aber auch die Zahl der Unterrichtsstunden an einem Schultag bestimmen, und zwar für die Schüler der 5. bis 8. oder 9. Schulstufe. Damit komme ich zu einem Problem, das bereits vom Herrn Präsidenten Neugebauer, aber auch von meinem Vorräder gestreift wurde, nämlich das Problem der Überforderung: um dieses handelt es sich vor allem.

Es gibt eine körperliche und es gibt eine seelische Überforderung. Ich meine aber jetzt nicht die Überforderung bei den Schülern, sondern die im allgemeinen. Aber es gibt auch eine Überforderung, die dadurch entsteht, daß es zum Beispiel junge Menschen an Konzentration fehlen lassen. Wenn man heute von ihnen stundenlang diese Konzentration verlangt, so werden sie überfordert; das heißt, es gibt eine Überforderung, die

im jungen Menschen von heute selbst liegt, in seiner Unfähigkeit oder mangelnden Fähigkeit, sich zu konzentrieren.

Ich versuche immer, mich an meine Gymnasialzeit zu erinnern. Ich habe mich damals in keiner Weise überfordert gefühlt. Ich habe für alles mögliche Zeit gehabt. Ich habe mich sehr, sehr viele Stunden bei der Oper und bei der Burg angestellt; ich war eine sehr gute Schülerin, ich habe sehr viel Privatstunden geben müssen — aber überfordert bin ich mir nicht vorgekommen. Allerdings hat mir die Zeit damals auch sehr wenig zu bieten gehabt. Ich habe wenig Geld gehabt und konnte mir außer dem Anstellen nicht all das leisten, nach dem ich mich sonst noch gesehnt habe.

Ich glaube, wir müssen die Zeit sehen, wie sie ist. Die jungen Menschen von heute werden leichter überfordert, aus verschiedenen Gründen, die nicht hierher gehören: die Verlangsamung der seelischen, die Beschleunigung der körperlichen Entwicklung; der Fünfzehnjährige von heute ist anders, als es die Fünfzehnjährigen früher einmal waren. Wir müssen darauf Rücksicht nehmen.

Es ist sehr leicht, darüber zu sprechen, daß man den Mut zur Lücke haben muß. Aber wenn man dann fragt: Wer hat den Mut zur Lücke?, dann erhebt sich kein Wetteifer zwischen den Vertretern der einzelnen Fächer. Alle haben den Mut, von den anderen den Mut zur Lücke zu verlangen. (Abg. Dr. J. Gruber: Wie im Budget!) Es ist nicht möglich. Die Lateiner sagen: Nein, damit hört auf! (Abg. Dr. J. Gruber: Die protestierten sogar!) Der „Mut zur Lücke“ ist kein richtiges Stichwort für heute, er war es einmal. Man muß den Mut haben, Wesentliches vom Unwesentlichen zu unterscheiden. Aber dazu gehört nicht nur Mut, sondern auch pädagogisches Können. Auch das muß man den Lehrern und Professoren beibringen.

Mir scheint aber, daß die Kinder dann am meisten überfordert werden, wenn sie in jenen Schultypus kommen, der für sie und ihre Persönlichkeit nicht geeignet ist. Das scheinen mir die schwersten Fälle von Überforderung zu sein. Wenn zum Beispiel heute, wo es nicht so viele Wahlmöglichkeiten gibt, ein für eine Gegenstandsgruppe besonders Begabter zufällig in eine Schule kommt, wo dieser Gruppe wenig Raum gegeben wird und einer anderen Gruppe mehr, so ist dieser Schüler überfordert. Ich weiß schon, daß zur Allgemeinbildung alle Gegenstände gehören. Aber wenn das Schwergewicht auf der Seite liegt, der er nicht gewachsen ist, so ist er geistig, aber auch seelisch überfordert. Daher Multilateralität, nach der wir alle verlangen.

Dr. Stella Klein-Löw

Das führt mich zu der Wiederholung meines alten Wunsches. Am meisten überfordert sind die Schlüsselkinder. Kinder, die kein Zuhause haben, wo sie lernen können, wo sie mit Eltern Tischgespräche führen können, sind die am meisten überforderten Schüler. Daher: Internate, Halbinternate! Ich bitte bei dieser Gelegenheit wieder um eine Bundeserziehungsanstalt für Knaben für Wien, Burgenland und Niederösterreich.

Ich persönlich halte die Halbtagsschule, wie sie österreichische Tradition ist, für den richtigen und besten Schultypus. Ich glaube nicht, daß man eine Schule wählen sollte, bei der ein Kind die ganze Woche oder den ganzen Monat außerhalb der Familie verbringt. Sofern man wählen kann! Für den, der als Erhalter eines Kindes die Möglichkeit zu wählen hat, ist gewiß die Schule, wie sie ist, die beste, weil das Kind Familie und Schule hat. Aber wir müssen an die Eltern jener Kinder denken, die eben die anderen Formen brauchen. Die Halbtagsschule muß sich in die Tageschule verwandeln können. Für Internate, Halbinternate, Fahrschülerheime und auch für Fahrmöglichkeiten für Kinder zur und von der Schule muß gesorgt werden.

Das Leben in- und außerhalb der Schule ist für die jungen Menschen wichtig. Aber die veränderte Zeit muß auch hier anerkannt werden. Die wirtschaftlichen Gegebenheiten sind anders geworden. Das Berufsleben beider Eltern ist oft so, daß die Kinder sehr wenig mit ihren Eltern zusammenkommen. Auch früher waren Mütter berufstätig. Ich möchte hier mit allem Nachdruck wieder einmal sagen: Es ist falsch, zu sagen, daß die berufstätige Mutter eine schlechtere Mutter ist! Nein! Man muß nicht den ganzen Tag für die Erziehung eines Kindes frei haben. Erziehung ist etwas, was man nicht nach der Zeit mißt, sondern nach der Art. Das ist kein Widerspruch zum Herrn Präsidenten Neugebauer, der sagte: Erziehung braucht Zeit und Geduld. Aber die Geduld läßt sich nicht in Stunden und Minuten messen. Die Intensität, das Vorleben ist das entscheidende! Ich bitte also noch einmal um mehr Möglichkeiten.

In dem Brief des Herrn Unterrichtsministers werden einige Möglichkeiten solcher Internate angeführt, die bereits in Planung sind. Darunter sind keine höheren allgemeinbildenden Schulen. Ich bitte darum, daß auch auf diesem Gebiet mehr getan wird.

In einem Brief, den der Herr Unterrichtsminister an meine Fraktionskollegin, Frau Hanzlik, gerichtet hat, habe ich gelesen, daß bei bestimmten Schultypen an den Haushalts- und Kochunterricht gedacht wird. Man

wiederholt sich wirklich ungern, aber ich muß doch wieder einmal sagen: Ich halte die Erziehung zum Haushalt führen für eine dringende Notwendigkeit für die ganze mittlere Schulbildung. Ich glaube, daß davon nicht nur das Glück der Familien, sondern auch der Wohlstand des Staates anhängt, nicht nur das Glück der jungen Einzelfamilie abhängt, sondern auch die Kritikfähigkeit und die Widerstandsfähigkeit gegen Dinge, die man sich wünscht, die man aber nicht braucht. Ich glaube, daß das die Anleitung zu einer Wertordnung der Dinge ist. In dieser fast ausschließlich männlichen Gesellschaft traue ich mich wieder zu sagen: Kochen wäre — wenigstens als Freifach — auch in Knabenschulen gut, aber vor allem in Mädchenschulen! (Abg. Dr. Neugebauer: Das fördert das Junggesellentum!) Der Herr Präsident Neugebauer meint, ich vermehre damit die Zahl der Männer, die den Wunsch haben, Junggesellen zu bleiben. Das glaube ich nicht: Wenn sie selbst kochen, werden sie sich nach einer Frau sehnen, die noch besser kocht. (Heiterkeit.) Aber sie sollen selbst kochen können, sie sollen es wirklich versuchen, sie sollen wissen, was das heißt. Es gibt ein Beispiel dafür. An den landwirtschaftlichen Schulen, glaube ich, werden die Bauernburschen auch im Kochen unterrichtet. Stimmt das? (Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Ja! Bei uns gibt es Schulen für die Herrschaften!) Ich habe es irgendwo gelesen. (Abg. Dr. J. Gruber: Soweit sind wir noch nicht degeneriert!) Verwahren Sie sich nicht dagegen; es wäre so schön, wenn das ein Beispiel wäre. (Abg. Dr. J. Gruber: In Tirol sind wir soweit!) Na bitte. Wenn ein Bauer in einem Einschichthof eine Frau hat, die nicht kochen kann, weil sie im Spital oder nach der Geburt eines Kindes zu Hause ist, dann weiß er es zu schätzen, wie gut es ist, wenn man Knödel machen und nicht nur Augsburger aufbraten und Spiegeleier machen kann. (Abg. Dr. J. Gruber: Ob man die Knödel auch essen kann?) Dazu lernt er kochen. Warum sollen das nicht alle tun? (Abg. Dr. J. Gruber: Lieber Erdäpfel!) Ich meine es wirklich nicht zum Spaß, ich meine es im Ernst. Machen wir das! Ich glaube, es ist zeitgemäß.

Die verantwortungsbewußte Schule von heute hat so viele Wünsche zu erfüllen und so viel Verantwortung zu tragen; sie muß allen offen sein. Ich möchte hier nur anführen: In Oberösterreich kommen auf 1000 Einwohner 9,5 Mittelschüler. In Wien sind es 18,5. Die bäuerliche Jugend ist an den Mittelschulen mit 2 Prozent beteiligt — das ist doch schrecklich — und die Arbeiter mit 17 Prozent. Das sind die Städte. Ich bin

1610

Nationalrat X. GP. — 32. Sitzung — 29. November 1963

Dr. Stella Klein-Löw

damit nicht zufrieden, in keiner Weise. Die Schule ist für alle offen, und hier wieder die nächste Bitte.

Der Herr Unterrichtsminister sagt, daß die Zahl der Stipendien für die Obermittelschule, wie ich glaube, um 300.000 in diesem Jahr erhöht wurde. Wir sollen versuchen, jetzt, wo die Studienbeihilfe an den Hochschulen Gesetz geworden ist, die Hochschule dadurch den Menschen zu eröffnen, daß wir noch mehr Obermittelschülern Stipendien geben.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Man spricht von einer Revolution der höherbildenden Schulen. Man spricht davon, daß eine neue Zeit angebrochen ist. Ich weiß nicht, ob es eine Revolution oder eine Evolution ist. Ich weiß nur eines, es muß hier in dieser Richtung weitergehen.

Wenn wir von der Erziehung sprechen und gehört haben, daß es eine Erziehung zur Gegenwart sein muß, so fragen wir uns: Was muß in diese Erziehung eingeschlossen werden? Ich möchte drei Punkte anführen. Die stummen Erziehungsmächte. Das ist der Bau der Schule, die Anlage der Schule, die Atmosphäre der Schule, die Atmosphäre der Gemeinschaft. Ich möchte als zweites nennen: die Arbeit an der Schule. Eine Arbeit — ich habe es gestern schon beim Kapitel Landesverteidigung gesagt, ich möchte es heute wiederholen —, die keine Scheinarbeit ist, sondern in der Wirklichkeit wurzelt, von ihr ausgeht und zu ihr zurückfindet, und im sinnvollen Erlebnis verbinden dazu die vielen Werte der Toleranz, des Verstehens, des Mitkommenwollens.

Mein Vorredner, Kollege Harwalik, hat über die Erziehung zu Europa gesprochen. Wir singen sehr oft in unseren Veranstaltungen ein Lied, das heißt: Heimat Europa. Es ist ein schönes Lied, eine schöne Melodie. So oft dieses Lied erklingt, hat man das Gefühl, es eröffnet sich einem eine neue Welt. Und so möchte ich schließen: Heimat Österreich, Heimat Europa, und über Österreich, über Europa Heimat Welt! Das ist ein ungeheuerer Stoff, kaum faßbar. Nur dann faßbar, wenn man ihn intellektuell und emotionell in den Begriffsbereich der jungen Menschen stellt. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kummer. Ich ertheile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kummer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich mit einigen Fragen der Hochschulen befassen, die heute noch nicht behandelt worden sind. Die Überfüllung der Hochschulen ist nicht nur ein österreichisches

Phänomen, sondern ein internationales. Der rapide Anstieg der Hörerzahlen bewirkte, daß die Einrichtungen der Hochschulen, die Zahl der Professoren, Assistenten, wissenschaftlichen Hilfskräfte, die Gebäude, Institute und Einrichtungen nicht im gleichen Tempo Schritt halten konnten; es mußte daher zu jener Diskrepanz kommen, die wir seit Jahren erleben und beklagen.

Gestatten Sie, daß ich Ihnen einige Zahlen vorführe, die so richtig die Situation an unseren Hochschulen beleuchten. Die Zahl der Hörer ist in Österreich seit dem Wintersemester 1955/56 von 19.486 auf 40.815 im Wintersemester 1960/61 gestiegen. Im Wintersemester 1961/62 haben bereits 45.110 und im Wintersemester 1962/63 48.340 Hörer inskribiert — leider liegen die Hörerzahlen für das Wintersemester 1963/64 bis jetzt noch nicht vor. Von den im Wintersemester 1960/61 Inskribierten waren 30.009 Inländer und 10.806 Ausländer; von denen des Wintersemesters 1961/62 waren 33.762 Inländer und 11.348 Ausländer; im Wintersemester 1962/63 waren es 37.064 Inländer und 11.276 Ausländer. Wir haben es also mit einer ständigen Steigerung unserer Hörerzahlen sowohl der Inländer als auch der Ausländer zu tun. Nur im Wintersemester 1962/63 ist bei den Ausländern ein gewisser Rückgang zu bemerken. Auch auf den einzelnen Fakultäten ist ein ständiges Steigen der Hörerzahlen zu verzeichnen.

Interessant sind diese Hörerzahlen im Vergleich zu den ersten Semestern. 1960/61 gab es auf der juridischen Fakultät 5274 Hörer, davon erstes Semester 1441, also ungefähr 27,9 Prozent, im Wintersemester 1961/62 5934, davon erstes Semester 1501, also 25,3 Prozent, und im Wintersemester 1962/63 6539, davon erstes Semester 1549; auf der medizinischen Fakultät Wintersemester 1960/61 2631, erstes Semester 620, das sind 23,6 Prozent, 1961/62 3057, davon erstes Semester 697, das sind 20,8 Prozent, und 1962/63 3447, davon erstes Semester 722. Die stärkste Fakultät ist wohl die philosophische. Hier weisen die letzten drei Jahre folgende Zahlen auf: Wintersemester 1960/61 7759, davon erstes Semester 1964, das sind 25,3 Prozent, Wintersemester 1961/62 8939, davon erstes Semester 2130, das sind 23,8 Prozent, 1962/63 10.015, davon erstes Semester 2138.

Wir erkennen daraus ein Steigen nicht nur der Hörerzahlen auf diesen drei Fakultäten, sondern auch der neu Hinzukommenden. Die Zahlen, die ich hier angeführt habe, gelten für die drei Universitäten Österreichs zusammen. Es ist anzunehmen, daß sich nach Einführung des Studienförderungsgesetzes diese Zahlen noch erhöhen werden, wie das

Dr. Kummer

schon von einigen Debatterednern heute zum Ausdruck gebracht wurde.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch eine Vergleichszahl aus der Bundesrepublik Deutschland, wo die Zahl der Hörer vom Jahre 1910 auf zwölf Universitäten von zirka 29.000 bis zum Wintersemester 1962/63 mit 17 Universitäten auf zirka 170.000 gestiegen ist.

Die Promotionen, Diplomierungen, Lehramtsprüfungen und Sponsionen zeigen dagegen ein anderes Bild — ich glaube, der Herr Abgeordnete Mahnert hat bereits dieses Symptom angedeutet. Während nämlich die Zahl der Hörer ständig zunimmt, schwankt die Zahl der Promotionen, Sponsionen und so weiter, ja die Zahlen zeigen eine leicht abnehmende Tendenz. Während die Zahl der Promotionen auf den medizinischen Fakultäten aller drei Universitäten im Studienjahr 1953/54 noch 522 betragen hat, fällt sie seit dieser Zeit immer mehr ab und betrug im Studienjahr 1961/62 nur mehr 148. Die Zahl der Promotionen an den juridischen Fakultäten zeigte vom Studienjahr 1953/54 mit 394 Promotionen ebenfalls eine absteigende Tendenz bis zum Studienjahr 1959/60, stieg aber dann im Studienjahr 1961/62 wieder auf 467 an, wovon 438 auf die Rechtswissenschaften, 22 auf die Staatswissenschaften und 7 auf die Wirtschaftswissenschaften entfallen. Ein ähnliches Bild zeigt auch die philosophische Fakultät.

Die Diplomierungen an der Technik in Wien und Graz, der Montanistischen Hochschule Leoben und der Hochschule für Bodenkultur in Wien ergeben folgendes Bild: Diplomierungen auf diesen Hochschulen erreichten im Studienjahr 1953/54 543 Hörer. Diese Zahl sinkt zunächst bis zum Jahre 1956/57, steigt dann etwas an, fällt aber in den Studienjahren 1958/59 und 1959/60 abermals, im letzteren auf 462, und steigt im Studienjahr 1961/62 wieder leicht auf 476 an.

Meine Damen und Herren! Diese Zahlen beweisen, daß zwar immer mehr Studenten inskribieren, daß aber bei weitem nicht alle ihr Studienziel erreichen, sondern trotz steigender Hörerzahl immer weniger ihre Studien abschließen. Möglicherweise trägt dazu auch die Diskrepanz zwischen der gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststudiendauer und der durchschnittlichen tatsächlichen Studiendauer bei. Der Student rechnet doch von Haus aus mit der gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststudiendauer, kann diese Zeit aber fast nie erreichen, sodaß er schließlich das Studium aufgibt. Ich möchte in diesem Zusammenhang keine Behauptungen aufstellen, sondern nur diese Tatsachen aufzeigen, weil es sehr schwer

ist, die wirklichen Ursachen dafür zu ergründen.

Aus dieser Diskrepanz möchte ich einige Beispiele anführen. So beträgt die gesetzlich vorgeschriebene Mindeststudiendauer für das Medizinstudium 10 Semester, die durchschnittliche tatsächliche Studiendauer aber 11 bis 13 Semester. Noch krasser ist dies bei den naturwissenschaftlichen Studien: gesetzlich vorgeschriebene Studiendauer 8 Semester, tatsächliche 9 bis 10 Semester. Besonders kraß ist es beim Chemiestudium auf der philosophischen Fakultät, für das 8 Semester vorgeschrieben sind. Die tatsächliche Studiendauer beträgt aber im Durchschnitt das Doppelte.

Noch einige Beispiele von den Technischen Hochschulen. Für Bauingenieure sind 9 Semester vorgesehen, tatsächlich brauchen sie im Durchschnitt 12 bis 15 Semester; Architekten 8 Semester, tatsächlich 10 bis 12; Maschinenbauingenieure 9, tatsächlich 10 bis 12; Elektrotechnik 9, tatsächlich 15 bis 16 Semester; Nachrichtentechnik 9, tatsächlich 13 bis 15; technische Physik 8, tatsächlich 11 bis 12. In der neuerrichteten Abteilung für Wirtschaftsingenieurwesen wurden bereits 9 Semester vorgeschrieben, die tatsächliche Dauer beträgt jedoch 10 bis 12 Semester.

Eine Begrenzung der Studiendauer erscheint mir in der gegenwärtigen Situation überhaupt sehr problematisch, schon im Interesse der Durchführung des derzeit in Beratung stehenden Hochschulstudiengesetzes. Man sollte, wenn irgendwie möglich, überhaupt keine einheitliche Studiendauer festlegen, denn die Dauer wird sich ja durch den wissenschaftlichen Fortschritt immer wieder ändern. Daher scheint derzeit, da alles im Fluß ist, eine Begrenzung der Studiendauer nicht zweckmäßig zu sein.

Meine Damen und Herren! Nun auch ein paar Zahlen, die die Lehrpersonen betreffen. Bis zum Studienjahr 1962/63 waren insgesamt 3615 Lehrpersonen tätig. Im Studienjahr 1955/56 waren es nur 3110, im Studienjahr 1960/61 3449 und im Studienjahr 1961/62 3472. Ich glaube, daß diese effektiven Zahlen mehr beweisen, als wenn man hier jongliert, wie viele Lehrpersonen auf eine bestimmte Anzahl von Hörern entfallen.

Die Zahl der Assistenten ist von 536 im Studienjahr 1955/56 auf 698 im Studienjahr 1962/63 gestiegen, die Zahl der wissenschaftlichen Hilfskräfte in der gleichen Zeit von 812 auf 930.

Ich glaube, daß aus diesen Zahlen hervorgeht, daß sich die Unterrichtsverwaltung ständig bemüht hat, mit der Entwicklung und der steigenden Zahl der Studierenden an unseren Hochschulen Schritt zu halten. Wenn

1612

Nationalrat X. GP. — 32. Sitzung — 29. November 1963

Dr. Kummer

dies auch vielleicht noch nicht hundertprozentig gelungen ist, so liegt das nicht — wie der Herr Unterrichtsminister ja unlängst in einer Fragestunde darlegen konnte — an der Unterrichtsverwaltung selbst.

In diesem Zusammenhang wäre noch zu begründen, wenn die Einteilung der Semester an den einzelnen Hochschulen für ganz Österreich einheitlich festgelegt werden könnte, dies besonders im Hinblick auf den Wechsel der Hörer von einer Hochschule zur anderen. Bekanntlich schließen und beginnen die Semester an unseren Hochschulen nicht zur gleichen Zeit.

Meine Damen und Herren! Die im Steigen begriffene Zahl der Hörer an den Hochschulen legt auch die Frage nahe, wie groß denn eigentlich der Bedarf an Akademikern in Österreich ist. Ich glaube, daß es dringend notwendig ist, diese Zahl einmal festzustellen. Wir produzieren Akademiker am laufenden Band, ohne uns Rechenschaft darüber zu geben, ob wir sie auch in unserem Lande unterbringen können. Ich habe mich bemüht — nicht erst heute, sondern schon vor längerer Zeit —, solche Bedarfsschahlen aus den verschiedenen Fachgebieten zu eruieren, aber ich muß sagen, leider vergeblich. Ich habe nämlich feststellen müssen, daß man sich in Österreich anscheinend mit dieser Frage überhaupt nicht oder so gut wie nicht beschäftigt. Nebenbei bemerkt werden solche Feststellungen auch für andere Berufssparten notwendig sein, etwa für die Mittelschultechniker, selbstverständlich für die Lehrer im Zusammenhang mit unserem Schulgesetz, ja ich gehe noch weiter: auch bei den Facharbeitern wird man sich einmal Rechenschaft ablegen müssen, wie viele unsere Wirtschaft braucht.

Ein typisches Beispiel dafür sind die Ärzte. Nach einem Bericht über das Gesundheitswesen in Österreich im Jahre 1960 gab es am 31. Dezember 1960 in ganz Österreich 5225 praktische Ärzte, das sind 74 auf 100.000 Einwohner; Fachärzte 3518, das sind 49,8 auf 100.000 Einwohner; Zahnärzte 1494, das sind 21,2 pro 100.000, und Spitalsärzte 2559, das sind 36,2 je 100.000 Einwohner; ohne Berufsausübung waren 1029. Das sind insgesamt 13.825 Ärzte, davon waren 214 Amtsärzte.

Im Jahre 1955 hat Dr. Haupt eine Untersuchung über den Nachwuchs und den Bedarf an Ärzten in Österreich durchgeführt und ist zu folgendem Ergebnis gekommen: Am 1. Juli 1955 gab es in Österreich 12.540 Ärzte und Zahnärzte. Zum Vergleich: im Jahre 1950 waren es am gleichen Stichtag 11.126. Für die Jahre 1951 bis 1954 errechnete Dr. Haupt eine durchschnittliche jährliche Abgangsquote

von 923 Ärzten und 22 Zahnärzten in Österreich. In der Zeit vom 1. Juli 1950 bis 1. Juli 1955 wurden insgesamt 2720 Ärzte promoviert. Auf Grund der Differenz zwischen dieser Zahl und der Zahl der ausgeschiedenen Ärzte in der gleichen Zeit ergab sich ein Neuzugang von 283 Ärzten pro Jahr. Auf Grund einer Vorausberechnung der Zahl der Promotionen glaubte Dr. Haupt bereits im Jahre 1955, daß die Zahl der Ärzte zurückgehen werde, und zwar von 12.540 im Jahre 1955 auf 11.570 im Jahre 1965 und auf 11.320 im Jahre 1975. Er rechnete damals bereits mit einer Verringerung der Zahl der Promotionen, die, wie ich ausgeführt habe, nunmehr im Jahre 1963 tatsächlich festgestellt werden kann. Man spricht zwar derzeit, bei einem Stand an Ärzten von 13.825 Ende 1960 noch von einer genügenden Anzahl von Ärzten, doch wird diese Feststellung für die weitere Zukunft nicht mehr aufrechtzuerhalten sein.

Wenn wir also in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg eine Überproduktion an Ärzten feststellen konnten, müssen wir sagen, daß diese wesentlich abgenommen hat. Die Situation ist auch sehr leicht erklärlich. Während des Krieges drängten viele zum Medizinstudium, weil sie sich eine Erleichterung des Kriegsdienstes erhofften. Nach dem Weltkrieg hat dieser Trend aufgehört. Es verschlechterte sich die berufliche Situation der Mediziner — ich erinnere nur an das Problem der Gastärzte in den Spitälern. In den letzten Jahren hat sich allerdings die Situation grundlegend geändert, wie ich bereits aufzeigen konnte.

Bei den Juristen können wir die umgekehrten Tendenzen feststellen. Nach dem Kriege drängten viele zum Jusstudium. Vor allem hatte die aufstrebende Wirtschaft einen großen Bedarf an Juristen, ebenso die Verwaltung und die Justiz. Infolgedessen drängten immer mehr zum Jusstudium. Es erhebt sich die Frage, ob wir nicht heute bereits einen Sättigungsgrad erreicht haben oder diesen zumindest in der nächsten Zeit erreichen werden, denn in der Wirtschaft und in der Verwaltung bemerken wir bereits die Erreichung einer solchen Sättigung.

Meine Damen und Herren! Ich habe nur ein paar Beispiele angeführt, um zu zeigen, wie dringend notwendig es ist, Untersuchungen hinsichtlich des Bedarfes an Akademikern in den nächsten Jahren anzustellen. Ich glaube, daß doch alle, die es angeht in unserem Lande, das Interesse haben müßten, festzustellen, wieviel Akademiker gebraucht werden, ob nun Juristen, Diplomkaufleute, Ingenieure, ob in der Wirtschaft, in der Verwaltung oder auch für die Aufrechterhaltung unseres Gesundheitswesens, nämlich Ärzte, Zahnärzte und Apotheker.

Dr. Kummer

Lassen Sie mich bitte noch einige Probleme aus dem derzeit in Beratung stehenden Hochschulstudiengesetz herausgreifen. Ich glaube, sie sind noch nicht entsprechend behandelt worden. Das sind in erster Linie die Studienordnungen. Nach dem Entwurf erläßt diese der Bundesminister für Unterricht im Verordnungswege. Ich möchte gleich von Haus aus feststellen, daß es in unserer raschlebigen Zeit, besonders was die Entwicklung der Technik anlangt, einer sehr flexiblen Methode bei der Erlassung von Studienordnungen bedarf, damit diese so rasch wie möglich den geänderten Verhältnissen angepaßt werden können. Ich glaube aber kaum, daß die Unterrichtsverwaltung allein dafür die Voraussetzung hat. Ich glaube, einzig und allein die akademischen Behörden hätten die Qualifikation, Studienordnungen zu erlassen und sie jeweils auch rasch zu ändern, wenn die Notwendigkeit dazu besteht. Ich gebe allerdings zu, daß bei einer solchen Methode Gefahr bestünde, daß sehr wesentliche Abweichungen der Studienpläne einzelner Fachrichtungen an verschiedenen Hochschulen auftreten.

Der Akademische Senat der Universität Wien hat zu dem Memorandum des Bundesministeriums für Unterricht vom 26. August 1963 Stellung genommen und schlägt drei Varianten vor. Von diesen drei Varianten scheint mir die zweite die zweckmäßigste zu sein. Nach dieser sind die Studienordnungen von den akademischen Behörden auszuarbeiten und dem Bundesministerium für Unterricht vorzulegen. Dieses prüft die Studienordnungen und koordiniert die Vorschläge der gleichen Fachrichtungen der einzelnen Hochschulen. Nach Einholung einer Stellungnahme der akademischen Behörden zu den durch das Bundesministerium für Unterricht vorgenommenen Änderungen werden die Studienordnungen von diesem erlassen. Ich bin der Ansicht, daß nur auf diesem Wege eine Anpassung an aktuelle Erfordernisse möglich ist. Ebenso ist aber auch eine Kontaktnahme der akademischen Behörden mit der gesetzgebenden Körperschaft, also mit dem Parlament, wichtig, um eine zweckmäßige Gesetzgebung zu gewährleisten.

Vielleicht wird der Kollege Mark auch hier wieder sagen: Das ist mir zuviel an Autonomie! Gerade angeregt durch die Aufführungen des Kollegen Mark möchte ich dazu sagen: Unsere Hochschulen stehen und fallen mit ihrer Autonomie! (Abg. Mark: *Aber im Rahmen der Verfassung!*) Und gerade das, Herr Kollege Mark, was Sie wollen, nämlich die Lehr- und Lernfreiheit, kann nur durch die Einhaltung der Autonomie unserer Hochschulen gewährleistet werden.

(Abg. Dr. Migsch: *Aber wenn gar keine Lehrfreiheit besteht!*) Lehr- und Lernfreiheit, Herr Kollege. (Abg. Mark: *Dazu muß aber die Möglichkeit des Lehrens bestehen! Das kann nicht einseitig beurteilt werden!*) Sicher, daher also die Autonomie! (Abg. Mark: *Nein! Das habe ich ja ausführlich auseinandergesetzt!*) Das muß die Hochschule selber regeln. Herr Kollege Mark, Sie haben also gesagt: Das ist mir zuviel an Autonomie! Das haben Sie doch behauptet? (Abg. Doktor Migsch: *Auf der Wiener juridischen Fakultät kommt kein einziger unter, dort wird keiner akzeptiert, der nicht zu dem versteinerten Block gehört!*) Aber, Kollege Migsch, woher nehmen Sie diese Behauptung? (Abg. Doktor Migsch: *Aus den Tatsachen! Entschuldigen Sie, ich habe ja selber dort gelernt, und ich habe Kontakte übergenug!*) Nun ja, wir haben si auch, aber wir können nicht feststellen, daß das richtig ist (Abg. Dr. Migsch: *Soll ich Ihnen die Namen derer sagen, die man hinausgekettet hat?*), was in einem arderen Zusammenhang auch wieder der Kollege Mark behauptet hat. Er hat von der Einseitigkeit des Lehrkörpers gesprochen. Ich weiß also nicht, was der Kollege Mark unter Einseitigkeit des Lehrkörpers versteht. (Abg. Mark: *Da hätten Sie halt zuhören müssen! Als ich darüber gesprochen habe, habe ich es ausführlich dargestellt!*) Wenn er also darunter Einseitigkeit nach der parteipolitischen Richtung versteht, dann muß ich ihm sagen: Gott sei Dank ist es noch gelungen, die Parteipolitik von unseren Hochschulen fernzuhalten! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Migsch: *Das glauben Sie nur, weil es ein einseitiger, ein monolithischer Block ist!* — Abg. Doktor J. Gruber: *Das ist eine Verdächtigung!*) Kollege Migsch! Versteigen Sie sich doch nicht zu einer solchen Behauptung! (Abg. Dr. Migsch: *Aber das ist die Feststellung einer Tatsache!*) Kollege Migsch! Ich war vor einigen Jahren — ich weiß nicht genau, wann es war ... (Abg. Dr. J. Gruber: *Greifen Sie auf die Gesinnungsschnüffelei zurück?*) Ja, genau das wollte ich jetzt sagen. Die Gesinnungsschnüffelei wurde mir vom Kollegen Mark vorgeworfen, und jetzt ist das Gegenteil richtig! (Abg. Dr. Migsch: *Dann sagen Sie, warum ist Professor Mayer-Maly weg von Wien? Das ist ein Katholischer, der gehört gar nicht zu uns; der ist von Wien weg! Warum? Sagen Sie es mir!* — Abg. Altenburger: *Weil er weggegangen ist!*) Warum ist er weg, Kollege Migsch? Weil er eine Berufung nach Köln bekommen hat. (Ruf: *Erkundigen Sie sich, Sie haben auch gute Beziehungen!*) — Abg. Altenburger: *Warum ist der Hitzinger von der VÖEST weggegangen? Weil er woanders mehr ge-*

1614

Nationalrat X. GP. — 32. Sitzung — 29. November 1963

Dr. Kummer

kriegt hat!) Sie werden doch nicht behaupten, daß er weggegangen ist, weil er katholisch ist; ich weiß nicht, was Sie damit meinen! (Abg. Dr. Migsch: *Warum ist er dann weg von Wien?*) Warum? Weil er eine Berufung nach Köln bekommen hat. (Abg. Dr. Migsch: *Das war nicht der Grund!*) Aber das wissen wir doch ganz gut, warum er weggegangen ist. Kollege Migsch! Warum soll nicht ein junger strebsamer Professor einige Jahre im Ausland verbringen? (Abg. Dr. Migsch: *Das wäre nicht das schlechteste!*) Na eben. Das war der Grund, warum Professor Mayer-Maly weggegangen ist. Es war kein anderer Grund. Wenn Sie es also besser wissen ... (Abg. Dr. J. Gruber: *Wir haben schon deutlicher gehört, was man mit der Aufhebung der Autonomie will!* — Abg. Mark: *Kein Mensch hat die Aufhebung der Autonomie verlangt!* Das ist eine Verleumdung von Ihnen! Dagegen muß ich mich energisch verwahren! Tun Sie nicht Gift mischen! Das ist nie verlangt worden!) Kollege Mark, Sie haben gesagt: Das ist mir zuviel an Autonomie! (Abg. Dr. J. Gruber: *Herr Kollege Mark! Ich habe nicht behauptet, Sie hätten das gesagt, aber ich kann Ihnen einen Namen nennen, wenn Sie wollen!* — Abg. Mark: *Nennen Sie ihn!* — Abg. Dr. J. Gruber: *Es war der Herr Dozent Klimpt in der Vollversammlung der Arbeiterkammer in Linz!* — Abg. Mark: *Was hat er dort gesagt?* — Abg. Dr. J. Gruber: *Er hat gesagt: Das ist ein Relikt, das beseitigt gehört!*) Na also! Der Kollege Mark sagt, das sei ihm zuviel Autonomie! (Abg. Doktor J. Gruber: *Fragen Sie den Herrn Kammeramtsdirektor Dr. Kleiner!* — Abg. Mark: *Wenn Sie einen Ausspruch aus der Arbeiterkammer feststellen, dann werde ich aus dem Akademischen Rat einen hervorragenden Funktionär von Ihnen zitieren, der im Saal ist und gesagt hat: Man wird langsam zu der Überzeugung kommen, daß die Autonomie nicht so gehalten werden kann!*) Also ist doch etwas dran. (Ruf: *Was zu beweisen war!* — Abg. Dr. Migsch: *Dort sitzt er!*)

Präsident Wallner: Das sind keine Zwischenrufe mehr! Ich bitte, dem Redner das Wort zu lassen!

Abgeordneter Dr. Kummer (fortsetzend): Nun kann ich vielleicht doch fortfahren. Noch zu einer anderen wichtigen Frage, die das Hochschulstudiengesetz betrifft. Nach dem Entwurf hätten Ausländer fast einen Rechtsanspruch, an unseren Hochschulen zu inskribieren. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß eine unbeschränkte Aufnahme von ausländischen Hörern zu einer unerträglichen Überlastung des Unterrichtsbetriebes führt. Die von mir eingangs ange-

führten Zahlen über die Ausländer an den Hochschulen beweisen dies. Trotz Einstellung von mehr Lehrkräften, trotz des Ausbaues der Hochschulen und der Institute kann diese Entwicklung nicht Schritt halten mit der ständig steigenden Zahl von Hörern. Es sind einfach die vorhandenen Lehrkräfte, Hörsäle und anderen Studieneinrichtungen nicht geeignet, der Ausbildung einer unbegrenzten Zahl von Hörern zu dienen. Durch eine zu große Zahl von ausländischen Hörern könnten die Studienmöglichkeiten für inländische Studenten empfindlich eingeschränkt werden, außerdem wäre eine unbeschränkte Zulassung von ausländischen Hörern mit dem Ansehen unserer österreichischen Hochschulen nicht vereinbar. Fast alle Fakultäten anderer Länder haben eine sehr strenge Beschränkung bei der Aufnahme von ausländischen Hörern auf Grund einer Leistungsauslese getroffen. Sie behalten sich das Recht vor, nur solche Studenten zum Studium zuzulassen, bei denen günstige Voraussetzungen für den Studienfortgang bestehen. Würde an den österreichischen Hochschulen keine diesbezügliche Beschränkung vorgesehen werden, dann bestünde die Gefahr der schrankenlosen Aufnahme von Studenten, die wegen ihrer schlechten Qualifikation nicht nur von ausländischen Hochschulen, sondern sogar an ihren Heimatuniversitäten vom Studium abgewiesen wurden. Es muß daher schon im Interesse unserer inländischen Hörer in das Hochschulstudiengesetz eine Bestimmung aufgenommen werden, die die Zulassung von Ausländern an unseren Hochschulen beschränkt beziehungsweise auch dafür Sorge trägt, daß die Gleichwertigkeit ausländischer Reifezeugnisse mit den inländischen gewährleistet ist.

Nun komme ich noch zu einer Frage, die unsere Hochschulen betrifft, nämlich zur Frage, wie denn überhaupt eine moderne Schule aussiehen soll. Wir haben leider noch kein Modell für Österreich, aber es liegt ein sehr interessantes Modell in der Bundesrepublik Deutschland vor, und zwar die Neugründung einer Universität in Bochum, die sich wesentlich von den bisherigen Universitäten alten Stils unterscheidet. Die wichtigsten Forderungen, die an diese Universität gestellt werden, sind: erstens die Anpassung an die steigende Zahl der Studenten, zweitens die Anpassung an die Entwicklung der Forschung auf allen Gebieten der Wissenschaft und der Technik, drittens die Einheit von Lehre und Forschung und viertens die Auflockerung der starren inneren Struktur der Hochschule.

In Bochum will man auch in die normalen Disziplinen der Universität die Ingenieur-Wissenschaften eingliedern. In dem Plan für die Ruhr-Universität heißt es: „Die weitgehende

Dr. Kummer

Spezialisierung in der Wissenschaft, die sich nicht nur auf Fachgebiete beschränkt, sondern vom Menschen selbst Besitz ergriffen hat, die bereits oft dazu führt, daß der Mensch nicht mehr in der Lage ist, ein an ihn herantretendes Problem in seiner Gesamtheit zu erfassen und zu behandeln, führt dazu, daß der Mensch alles durch Spezialisten ausführt und ihm dadurch der Weitblick verlorenginge.“ Daher strebt man auch eine Eingliederung der Ingenieur-Wissenschaften in die Universität und eine enge Verbindung von Theorie und Praxis bereits während des Studiums an. Den Planern der Universität Bochum kommt es darauf an, die Ingenieur-Wissenschaften in engsten Kontakt mit den Naturwissenschaften und auch mit den Geisteswissenschaften zu bringen. Die naturgemäß stark akzentuierte Denkweise der auf die Technik gerichteten Disziplinen trifft hier mit den vorwiegend theoretischen Interessen der Universitätsfächer zusammen. Ich erinnere mich daran, daß Minister Dr. Drimmel bei der Eröffnung der betriebswirtschaftlichen Abteilung an der Technik vor einiger Zeit ähnliche Gedanken geäußert hat.

Auch die Organisation dieser neuen Universität ist sehr interessant, weil sie eine enge Verbindung der verschiedenen Abteilungen untereinander sucht. In der rechtswissenschaftlichen Abteilung zum Beispiel ist neben dem herkömmlichen Referandarexamen daran gedacht, Sonderdiplome einzurichten, die bei einem Nachweis zusätzlicher Leistungen für Wirtschaftsjuristen, Sozialjuristen oder auf das Gebiet der Stadt- und Landesplanung ausgerichtete Juristen verliehen werden können. Es ist auch daran gedacht, Querverbindungen zwischen den Abteilungen — bei uns würde man vielleicht sagen „zwischen den Fakultäten“ — herzustellen, durch die das Aufkommen von Grenzen zwischen den Abteilungen vermieden wird und die einer echten Auslegung des Begriffes von der Einheit von Forschung und Lehre dienen soll. Zum Beispiel sollen in dem Institut für Arbeitswissenschaft Professoren, Dozenten, Assistenten, aber auch vor allem Studenten zusammenarbeiten, und zwar von verschiedenen Abteilungen her, um so eine Koordinierung zu erreichen. Fallen soll vor allem das starre Prinzip der Fakultätsautonomie. Dies waren nur ein paar Gedanken zum Problem eines Hochschulmodells.

Meine Damen und Herren! Ich bin weit davon entfernt, nunmehr vorzuschlagen, daß man sich etwa dieses Modell der Bochumer Universität zur Richtschnur nehmen soll. Man kann und soll auch nicht kopieren, aber wir könnten uns vielleicht doch das eine oder andere Grundprinzip aus dem Vorschlag ent-

nehmen. Interessant wäre es, und ich möchte dies auch vorschlagen, ebenfalls daranzugehen, in unserem Sinne aus unserem Geist heraus ein solches Hochschulmodell zu entwerfen.

Zum Schluß noch einiges zum Kapitel Bundestheater. Ich habe schon im Finanz- und Budgetausschuß ausgeführt, daß unsere Bundestheater, im besonderen unser Burgtheater und unsere Staatsoper, obwohl sie in unserem Budget eine Passivpost darstellen, eine kulturelle Aktivpost ersten Ranges darstellen. Trotzdem glaube ich, daß noch manches, wie ich ebenfalls im Budgetausschuß ausgeführt habe, in unseren Bundestheatern eingespart werden könnte, ohne daß das künstlerische Profil unter diesen Einsparungen zu leiden brauchte. Ich habe bereits erwähnt, welche Sparmöglichkeiten etwa bei Stargagen, bei Kostümen, der Ausstattung und so weiter bestünden, ich will das nicht wiederholen.

Ich zweifle nicht die hohe künstlerische Qualität unseres derzeitigen Staatsoperndirektors Herbert Karajan an; seine künstlerische Qualität steht außerhalb jeder Diskussion. Aber ich glaube, es muß zu diesem Problem doch gesagt werden, daß zwischen der künstlerischen Leitung und der Verwaltung zu unterscheiden ist. Der Künstler soll in dem Bereich verbleiben (*Abg. Dr. Misch: Wo er hingehört! — Beifall des Abg. Mark*), der ihm zukommt, und das ist die Kunst. Die Künstler waren immer ein eigenes Volk. Sie haben ihre Eigenheiten, und die sollen ihnen auch belassen bleiben. Man soll aber diese Eigenheiten nicht übertrieben hochspielen, andererseits aber auch nicht unterschätzen. Beide Bereiche, die hohe Kunst und die nüchterne, realistische Verwaltung, haben ihre Grenzen. Der Künstler ist manchmal geneigt, nicht nach Zahlen zu fragen, und kommt daher leicht in Versuchung, Maßnahmen zu treffen, die Verschwendungen bedeuten könnten. Und dort liegt die Grenze, wo nämlich die Verwaltung zu Wort kommen muß und wo sie entscheidet.

Daher ist es, glaube ich, notwendig, die künstlerische Leitung von der Verwaltung zu trennen. Der Künstler muß frei sein. Er muß frei sein besonders in der heutigen Zeit auf internationalem Gebiet. Daher muß man ihn von den Ketten und Schranken formeller Arbeitsbewilligungen befreien. Hier ist die Frage zu entscheiden, wer Künstler ist, und man muß die Entscheidung darüber jenen Stellen überlassen, die dafür zuständig sind.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, warum man sich das so schwer macht. Unser Schauspielergesetz unterscheidet nämlich klar, wer zum künstlerischen Personal zählt und wer zur Verwaltung gehört. Zum künstleri-

1616

Nationalrat X. GP. — 32. Sitzung — 29. November 1963

Dr. Kummer

schen Personal sind danach ausschließlich jene Personen zu zählen, die dem § 1 Abs. 1 des Schauspielergesetzes unterliegen. Nach § 51 Schauspielergesetz unterliegen dagegen Dienstverhältnisse von Personen, die nicht zum Personenkreis des § 1 Abs. 1 gehören, dem Angestelltengesetz, wenn sie vorwiegend kaufmännische, höhere nicht kaufmännische Dienste oder Kanzleiarbeiten verrichten.

Ich glaube, daß aus diesen beiden Bestimmungen klar hervorgeht, daß von Gesetzes wegen bestimmt wird, wer zum künstlerischen Personal und wer zum Verwaltungspersonal gehört. Es können daher nur jene Personen als zum künstlerischen Personal gehörig angesehen werden, die eben eine künstlerische Tätigkeit im Sinne des § 1 Abs. 1 Schauspielergesetz ausüben. Es ist daher nicht möglich, etwa Personen, die an sich nur verwaltende Tätigkeiten verrichten, durch Bühnendienstvertrag unter die Bestimmungen des § 1 Abs. 1 Schauspielergesetz zu ziehen. Es würde auch dem Sinn des Gesetzes widersprechen, Dienstnehmer durch einen Bühnendienstvertrag unter die Bestimmungen des Schauspielergesetzes zu stellen, wenn sie keine künstlerische Tätigkeit ausüben. Wer demnach zum künstlerischen Personal zu zählen ist, wird ausschließlich durch seine Tätigkeit bestimmt.

Ich glaube, das ist eindeutig und klar. Darüber, wer eine künstlerische Tätigkeit verrichtet, kann es nicht viel Streit geben. Wenn man diese Grundsätze bei der letzten Staatsopernkrisis, wo es sich um die Einstellung eines Souffleurdirigenten handelte, beachtet hätte, hätte man zweifellos diese Krise vermeiden können.

Ich sage dies auch deshalb, weil sich im Zusammenhang mit der Novellierung des Betriebsstättegesetzes, die wir im Juli vergangenen Jahres beschlossen haben und nach welcher das künstlerische Personal getrennte Betriebsstätte, für das darstellernde Personal einerseits und für das nicht darstellende Personal andererseits, zu wählen hat, bei der Überprüfung herausstellte, daß es eine nicht unbedeutende Zahl von Personen namentlich in der Staatsoper gibt, die zwar in der Hauptsache verwaltende Tätigkeit ausüben, aber trotzdem Bühnendienstverträge haben. Das scheint mir nicht möglich, und ich möchte den Herrn Unterrichtsminister bitten, daß man schon im Interesse der Erfüllung des Willens des Gesetzgebers hier klare Verhältnisse schafft. Es muß doch eindeutig festgestellt werden können, wer eine rein künstlerische Tätigkeit und wer eben eine verwaltende Arbeit verrichtet. Maßgebend ist, wie ich gerade festgestellt habe, die Art der Tätigkeit, und ich glaube, daß das bleiben muß. Und daß

dies nicht schwer festzustellen ist, habe ich auch bereits ausgeführt.

Daher scheint es mir, um in Hinkunft solche Krisen, wie wir sie erlebt haben, zu vermeiden, notwendig zu sein, zwischen diesen Agenden eine Trennung herbeizuführen, sowohl in der Leitung als auch beim gesamten Personal. Ich glaube, daß diese Notwendigkeit von allen eingesehen wird, vor allem aber daß diese Trennung im Interesse unserer großen Kulturinstitute, in erster Linie der Staatsoper liegt. Ich weiß auch, daß gerade dieses Anliegen der Unterrichtsminister immer und immer wieder bekundet hat.

Das Passivum, das unsere Bundestheater aufweisen, tragen wir gern, weil jeder Staatsbürger ihre hohe kulturelle Mission bejaht. Aber dieses Defizit soll und muß sich im Rahmen des Notwendigen halten. Der Herr Unterrichtsminister hat bereits in der Budgetdebatte versprochen, daß er sich gerade diese Einsparungen angelegen sein lassen wird.

Gerade im Hinblick auf die künstlerische Leistung dieser Institute ist eine solche Klarstellung, wie ich sie ausgeführt habe, notwendig, damit eben so unangenehme Krisen, wie wir sie von Zeit zu Zeit immer wieder erleben, in Hinkunft vermieden werden können. Dies liegt nicht nur im Interesse der hohen Kulturaufgaben, die unsere Bundestheater zu erfüllen haben, sondern auch im Interesse unseres Budgets. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Chaloupek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Chaloupek (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe bereits in den vergangenen Jahren die Gelegenheit wahrgenommen, im Rahmen der Budgetverhandlungen zur Frage der Rechtschreibreform Stellung zu nehmen. Ich tat es jedesmal nicht ohne einen gewissen inneren Vorbehalt, weil ich mich fragte, ob es nicht eine Art unlauterer Wettbewerb sei, die Tribüne des Hohen Hauses in dieser umstrittenen Frage — man mag ihr eine große oder kleine oder gar keine Bedeutung beimessen — im Sinne der Durchsetzung der Reform zu benutzen.

Es war außerdem zu befürchten, es könnte den Bestrebungen durch meine Stellungnahme der Makel eines bloßen parteipolitischen Anliegens anhafteten. Ich bin daher Herrn Kollegen Harwalik überaus dankbar, daß er sich ebenfalls zum Sprecher und Befürworter der Reform gemacht hat, deren Hauptziel ja bekanntlich die Kleinschreibung der Hauptwörter ist, obwohl — das sei eingestandenermaßen auch gesagt — eine große Anzahl anderer Probleme ebenfalls noch zu regeln wäre.

Chaloupek

Der Ton in diesem Konzert für und wider ist freilich zuweilen allzu schrill und allzu danebengegriffen, so etwa, wenn ich in einer großen österreichischen Tageszeitung vom Juli dieses Jahres lese — der Aufsatz stammt nicht von Herrn Weigel, ich will aber den Namen des Verfassers aus bestimmten Gründen nicht nennen: „Was wollen und wie argumentieren sie, diese Proponenten eines gebildeten Analphabetentums?“ (Ruf bei der ÖVP: *Gibt es das auch?*) Gegen den Schluß dieses Aufsatzes heißt es: „Das Leben der Sprache“ — aber hier muß ich mich unterbrechen: Wer redet von Sprache? Um die Orthographie, um eine sehr eigenwillige und eine sehr kaprizierte Orthographie geht es! Es heißt also: „Das Leben der Sprache soll Leuten anvertraut werden, die über Inkonsistenz und Unlogik klagen, wo das Leben ihren Doktrinen gleichsam das Götz-Zitat zuruft.“ (Abg. Dr. van Tongel: *Wenigstens ist das interessant!*)

In einer Zeitschrift, ebenfalls aus dem heurigen Jahr, wird zur geplanten Rechtschreibreform von einem Herrn Karl Purtscher — den Namen erlaube ich mir zu nennen — gleich eingangs wie folgt Stellung genommen: „Das Treiben der Reformer gleicht der Tätigkeit von Verschwörern und permanenten Revoluzzern“ (Zwischenruf des Abg. Dr. van Tongel), „bestrebt“ — unerhört, Herr Kollege van Tongel! —, „mit Hilfe der Minderheit eine überwiegende Mehrheit zu übertölpeln und zu terrorisieren.“

Hohes Haus! Worum geht es bei den Bestrebungen? Ich habe es schon angedeutet: in der Hauptsache darum, den Grundsatz der Wortartkennzeichnung, die Großschreibung, infolge der Neigung der Sprache, die Wortart oft unbestimmt zu lassen, aufzuheben. Nach wie vor wird dadurch und gerade dadurch viel kostbare Unterrichtszeit vertan, die mit Nützlicherem ausgefüllt werden könnte.

Aber nicht nur der Schule, auch den Maschinschreibern würde durch den Wegfall der häufigen Umschaltungen, den Setzern und Korrektoren würde die Kleinschreibung, die schon in allen europäischen Staaten eingeführt ist, viel Arbeit ersparen. Das berühmte oder, wenn man von Seiten der Gegner der Reform ausgehen will, das berüchtigte Kosogsche Diktat, von dem Kollege Harwalik schon gesprochen hat, ist leider zu lang, um es zur Gänze vorlesen zu können. Es zeigt vor allem die Schwierigkeiten der sehr häufigen Grenzfälle auf, die ein Hauptgrund dafür sind, daß jeglicher, er mag sich von der bejammernswerten und zugleich verruchten „Minderheit des gebildeten Analphabetentums“

noch so betont und lautstark distanzieren, nicht ohne ständigen Gebrauch des Wörterbuchs sein Auslangen finden kann.

Nur einige Beispiele seien mir erlaubt, aus einem Diktat, das sich „Aus dem Testament einer Mutter“ nennt und in dem etliche der Grenzfälle zusammengetragen sind, anzuführen:

„Tut nie unrecht! Seid ihr aber im Recht, so habt ihr recht, wenn ihr euer Recht sucht, und ihr werdet dann recht behalten. Seid ihr in einer Angelegenheit im dunkeln, so übt Vorsicht, denn im Dunkeln stößt man leicht an.“

Sehr verehrte Damen und Herren! Sollte sich jemand bei diesen paar Sätzen bei einer Unsicherheit ertappt haben oder bei einem Fehler, den er gemacht haben würde, so wäre das in keiner Weise zu tadeln oder als Intelligenzdefekt zu werten. Keine Schwierigkeiten würde das Diktat den Stenographen bereiten, denn für sie ist das Problem der Groß- und Kleinschreibung längst gelöst. Es darf nicht wundernehmen, daß die „Proponenten des gebildeten ...“ (Abg. Dr. J. Gruber: *Wie wird's ins Protokoll kommen?*) Bitte, Herr Kollege? (Abg. Dr. Piffl-Perčević: *Ich bin neugierig, wie es ins Protokoll kommt!* — Ruf bei der ÖVP: *Sie sind freundlich genug, das dem Protokoll zu überreichen!*) Ach so, ja.

Es darf nicht wundernehmen, daß die „Proponenten des gebildeten Analphabetentums“, die „Verschwörer und permanenten Revoluzzer“ zu einem beachtlichen Teil die Männer und Frauen stellen, deren mühevolle und leider oft vergebliche Aufgabe es ist, das „hohe Kulturgut der Wortartkennzeichnung“ in unserer Rechtschreibung, die Großschreibung der Hauptwörter, der Nachwelt zu erhalten und zu überliefern. Sind doch gerade sie es, denen die Schwierigkeiten, mit denen unsere Kinder zu ringen haben, täglich und ständig und immer aufs neue offenbar werden und denen es nur allzuoft trotz Anwendung aller methodischen Kniffe nicht gelingt, das richtige Schriftbild in den Köpfen zu fixieren.

Ein Beispiel, kein alltägliches bitte, das aber doch zeigt, wie Kinder in einem gewissen Alter denken. Da schreibt ein Kind: „Heute ist es Kalt“. Das Wort „kalt“ großgeschrieben. Ich frage das Kind: „Warum schreibst du denn das Wort „kalt“ mit einem großen Anfangsbuchstaben?“ Darauf antwortet es: „Man kann es doch sehen!“ „Ja“, frage ich, „wo denn?“, worauf es sagt: „Auf dem Thermometer!“

Da wird in einer Stellungnahme, die wie so manche andere von Seriosität in keiner

Chaloupek

Weise angekränkelt ist, behauptet: „Was Millionen vor uns begriffen und gelernt haben, dessen sind wir wohl auch noch fähig.“ Der Vater eines schulpflichtigen Knaben gab diesem Argument mir gegenüber folgenden Ausdruck: Was ich erlernt habe, wird der Bengel auch noch erlernen. Ich frage: Und wenn er es nicht erlernt? Gewiß haben Millionen Gott sei Dank die Rechtschreibung begriffen, aber viele haben sie eben nicht begriffen. Die Entschuldigungszettel, die gelegentlich auf den Lehrertischen landen, sprechen eine allzu beredte Sprache. Ich habe mir davon eine ganze Sammlung zusammengelegt.

Es ist etwas anderes, ob einem Kind der Knopf im Rechnen nicht aufgehen will oder im Rechtschreiben. Im ersten Fall ist das Leben oft ein sehr harter und unerbittlicher Lehrmeister, im anderen fast nie.

Oder es wird gefragt: Ist es denn überhaupt nötig, daß der Tischler, der Schuster, der Schneider auch ein perfekter Rechtschreiber ist? Was man von ihnen verlangt, ist doch vor allem, daß sie uns ordentliche Möbel, Schuhe und Kleider machen. Aber wenn dann noch in diesem Zusammenhang vom „Durchschnittsmenschen“ die Rede ist, so ist die Geringschätzung diesen unseren Mitbürgern gegenüber unverkennbar.

Die Gegner der Reform bedienen sich oft des Tricks, die Sprache mit der Schrift gleichzusetzen unter dem Vorwand, das Kulturgut „Sprache“ verteidigen zu müssen, um nach Art eines Rösselsprungs gegen die Reform der Rechtschreibung Stimmung zu machen.

Da lese ich in dieser Zeitung, die ich ein- gangs erwähnt habe: „Sprache ist eine Sache des Charakters“; so heißt die Überschrift. Das ist nicht bestritten, immer hat jeder, der sich in diese Dinge vertieft hat, dasselbe gemeint: Sprache ist eine Sache des Charakters. Der Stil ist der Mensch. Aber dann heißt es weiter in einem anderen Untertitel: „Eine vereinfachte Rechtschreibung ist kein Heilmittel gegen den schwierigen Gebrauch der deutschen Sprache.“ Ich muß wieder sagen: Wer wollte behaupten, daß man dann, wenn man rechtschreiben kann, auch schon ein guter Stilist sein müßte? Das sind Behauptungen, die niemand von den Rechtschreibreformern überhaupt jemals aufgestellt hat.

Wenn aber dann im selben Aufsatz in einem Atemzug behauptet wird, nach Wegfall der Wortartkennzeichnung werde dem Schüler die Sprache Hölderlins, Jean Pauls, Stifters, Rilkes und des „Faust“ so hieroglyphisch vorkommen wie uns das Nibelungenlied, so haben wir ein typisches Beispiel eines solchen unerlaubten Rösselsprungs vor uns. Eine

solche in jeder Weise unwahre und unernste Stellungnahme spricht sich selbst das Urteil, gar wenn noch im Untertitel die Reform als Enthumanisierung bezeichnet wird, als Enthumanisierung, angeblich hervorgerufen durch Ausmerzung des Kulturgutes der Wortartkennzeichnung, wo man doch ohnehin jederzeit in jedem Wörterbuch schwarz auf weiß darüber Auskunft einholen kann. Nun weiß jeder, der etwas mehr schreiben muß, wie lästig es ist, wenn man immer wieder nach dem Duden greifen muß. Das meint der Artikelschreiber — mein Respekt vor der Literatur verbietet es mir, den Namen hier zu nennen. Jeder, der etwas mehr mit dem Schreiben zu tun hat, weiß, wie lästig es ist, wenn man immer wieder durch die Grenzfälle, ob man ein Wort groß oder klein schreiben soll, gezwungen ist, im Duden nachzublättern oder jetzt, wie es uns eigentlich als Österreicher ansteht, im „Österreichischen Wörterbuch“. Es ist unbestritten, und es wird von keinem der Reformer in Abrede gestellt, daß eine Generation ein gewisses Opfer wird bringen müssen. Die Untersuchungen hierüber werden sich auf den Quotienten beschränken müssen, der aus dem Verhältnis der jetzigen Nachteile zu den Umstellungsschwierigkeiten resultiert. Denn daß es Umstellungsschwierigkeiten geben wird, ist unstreitig.

Die Angelegenheit hat aber auch eine soziale Seite, die mich persönlich immer sehr unangenehm berührt. Viele oft sehr wertvolle Menschen sind in ihrer Berufswahl behindert und müssen ihre Berufswünsche zurückstellen, weil sie bei Überprüfung ihrer Rechtschreibkenntnisse, der sie sich unterziehen mußten, versagt haben. Sie haben nicht gewußt, daß man zwar Nummer mit doppel-„m“ schreibt, aber numerieren mit einem „m“ und daß man es klein schreiben muß, denn einer hat es in Analogie zu dem Wort Nummer ebenfalls groß geschrieben. Ich will gar nicht von den Fällen der ungleichen Auszeichnung der Längen sprechen, wie es in den Wörtern Zahl, Saal, Qual oder in schritt, tritt und mit — alle gleich ausgesprochen, aber jedes anders geschrieben — vorkommt. Aber das steht ja nicht zur Diskussion. Wir reden ja nur von der Kleinschreibung.

Die gegenwärtig angestrebte Reform ist getragen von Fachleuten der Sprachwissenschaft. Es sind ja keine Stümper, die sich mit diesen Problemen beschäftigt haben. Sie ist getragen von Gelehrten von internationalem Ruf, von Vertretern des Verlagswesens und von erfahrenen Schulumännern.

Die Gegner der Reform lehnen sie oft rein gefühlsmäßig ab. Erst vor einigen Tagen hat mir ein sehr ehrenwerter Herr, als ich

Chaloupek

mich mit ihm darüber unterhalten habe, gesagt: „Ich lehne sie ab!“ „Ja“, sage ich, „gut — aber Sie müssen doch auch einen Grund haben.“ Worauf er sagt: „Ich mag's halt nicht.“ Das ist eine Gefühlssache. Oder wenn ich daran denke, daß in einem Vortrag über das Sparkassenwesen, den ich gehört habe, der Redner sehr interessant gesprochen und gesagt hat: „Da halte ich es lieber mit den Rechtschreibreformern: Ich schreibe Tradition klein und Fortschritt groß.“ Das liegt natürlich auch nicht im Sinne der Rechtschreibreformer, einmal so und einmal so. Entweder — oder! Aber für mich war es schon angenehm, zu hören, daß er überhaupt von der Existenz von Rechtschreibreformen Kenntnis genommen hat.

Die gegenwärtig angestrebte Reform ist getragen von Fachleuten der Sprachwissenschaft — das habe ich schon gesagt —, und die Gegner der Reform lehnen sie oft rein gefühlsmäßig ab. Entschieden muß aber Verwahrung dagegen eingelegt werden, wenn der Ablehnung eine Haltung zugrunde liegt, die Konrad Duden bereits 1901 angesichts des mageren Ergebnisses der damaligen Berliner Konferenz in seiner Enttäuschung folgendermaßen charakterisierte: „Manche mögen den in der Schule mit Schweiß eroberten Besitz nicht fallen lassen. Das sind allerdings dieselben, die mit Entsetzen eine Orthographie im Anzug sehen, die jeder richtig handhaben kann. Eine Orthographie für den Pöbel, um mit einem großen Grammatiker zu reden.“ Dabei hat schon Jakob Grimm die Hauptwörter klein geschrieben, und der eben zitierte Duden sagte: „Die Not unserer Rechtschreibung wird nicht aufhören, bis die großen Buchstaben selbst aufhören.“

Es ist oft genug darauf hingewiesen worden, daß unsere dermalige Orthographie aus der Zeit der noch unumschränkten Herrschaft des Feudalismus stammt, daß sie in unserem technischen, demokratischen Zeitalter wie ein Fremdkörper anmutet und reichlich antiquiert erscheint, ja geradezu wie ein Klotz, der auf dem Wege des Fortschritts liegt. Man sagt heute nicht mehr Pöbel, man sagt Tischler, Schuster oder Schneider, und man sagt Durchschnittsmensch. Für diesen Durchschnittsmenschen als Vertreter der angeblichen Minderheit — zu der ich mich bekenne —, deren „hinterhältiges“ Ziel es sein soll, eine nicht bewiesene Mehrheit zu übertölpeln und zu terrorisieren, meine Stimme für diese Minderheit im Sinne einer Humanisierung und Demokratisierung auch dieses Lebens- und Kulturbereiches erhoben zu haben, erscheint mir als eine ehrenvolle Aufgabe. Das Bemühen dünkt mir auch eine ehrenvolle Verpflichtung aller

hiezu Berufenen zu sein und der Anstrengung aller wert. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Marwan-Schlosser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Marwan-Schlosser (ÖVP): Hohes Haus! Ich habe mir diesmal die Aufgabe gestellt, einiges über die österreichischen berufsbildenden Schulen zu sagen, Schulen, die ihrem gesteckten Bildungsziel nach der gewerblichen Wirtschaft am nächsten stehen. Wir haben rund 140.000 Pflichtschüler und 44.000 Schüler an mittleren und höheren berufsbildenden Schulen.

Bevor ich jedoch auf dieses eigentliche Thema eingehe, gestatten Sie mir, daß ich die Frage aufwerfe, ob das Erziehungswesen auf dem Wirtschaftssektor eine Rolle spielt. Im Wirtschaftsleben unserer Zeit gewinnt das sogenannte menschliche Kapital immer mehr an Bedeutung. Dies scheint fürs erste überraschend, denn man könnte sich doch bei oberflächlicher Betrachtung fragen: Bei steigender Technisierung gewinnt doch die Maschine an Wichtigkeit? Aber gerade wegen der zunehmenden Technisierung gewinnt der Mensch immer mehr an Bedeutung, und zwar der geschulte und gebildete Mensch. Damit erhebt sich die Frage: Welche Rolle spielt die Erziehung, die Bildung, die Schule in der wirtschaftlichen Entwicklung?

Die häufigste Methode der Ermittlung des Beitrages des menschlichen Kapitals zum Wirtschaftswachstum besteht in der Errechnung des Unterschiedes zwischen der Wachstumsrate des Sozialproduktes und der Zunahme des tatsächlichen Aufwandes an Bodenfläche, Arbeit, Betriebsmitteln, Material und Kapital. Das Ergebnis dieses Vergleiches ist in allen Ländern verblüffend. Die Zunahme des Sozialproduktes ist um ein Beträchtliches höher als die Zunahme des materiellen Aufwandes. Diese fürs erste unerklärliche Komponente der Wirtschaftsexpansion wird Wachstumsdifferenz genannt und diese Wachstumsdifferenz eben durch immaterielle Faktoren, wie Erziehung, Schulung und Forschung, hervorgebracht.

Untersuchungen in verschiedenen Staaten der Welt ergaben, daß bei einer Wachstumsrate des Sozialproduktes von etwa 6 Prozent zirka 1,8 Prozent als Wachstumsdifferenz aufscheinen, also diese 1,8 Prozent als immaterieller Wert zur Wirtschaftsexpansion beitragen, also durch Hebung des Bildungsniveaus und des Ausbildungsstandes der arbeitenden Menschen, durch organisatorische Verbesserungen. Dieser immaterielle Aufwand hat seinen Ursprung wohl noch zum Teil nach wie vor in geborenen

1620

Nationalrat X. GP. — 32. Sitzung — 29. November 1963

Marwan-Schlosser

Genies, aber selbst diese werden sich, wie der weit größere Teil der neuzeitlichen Erfolgsmenschen, leichter tun, wenn sie auf Erziehung und Ausbildung aufbauen können.

Diese Erkenntnisse um die Zusammenhänge zwischen Schule und Wirtschaft stelle ich bewußt an die Spitze meiner folgenden Ausführungen über die berufsbildenden Schulen, die ja in wesentlich engerer Beziehung zur Wirtschaft stehen als die allgemeinbildenden Schulen.

Die Ansätze der Ausgaben im Bundesvorschlag 1964 sind für die berufsbildenden Schulen höher als 1963, und zwar bei den kaufmännischen und höheren Schulen um zirka 10 Prozent, bei den gewerblichen und technischen mittleren und höheren Schulen um 13 Prozent, bei den Berufsschulen um 19 Prozent. Natürlich könnte man sagen: Dies ist zuwenig!, doch ist dies die Krankheit des Budgets gegenüber allen Ressorts. Wir haben uns also die Frage zu stellen: Investiert Österreichs Parlament im Rahmen der gegebenen Möglichkeit ausreichend in die Schulung der Wirtschaftsnachwuchskräfte? Auch hier wird wohl die Erkenntnis wirksam sein müssen, daß die materiellen Werte durch immaterielle in ihrer Wirkung verstärkt werden müssen.

An dieser Stelle darf ich als Vertreter der Wirtschaft den Lehrkräften und Direktoren an allen österreichischen berufsbildenden Schulen aufrichtig für ihren Einsatz und für ihre Mühen um den Nachwuchs für die Wirtschaft danken. Ich darf auch Dank sagen den Herren und Frauen, die in übergeordneten Organen, die in Inspektionen und in Landesschulräten und im Unterrichtsministerium wirken und die jene evolutionären Kräfte darstellen, die im Sinne einer gesunden vorausschauenden Weiterentwicklung unserer Schulen arbeiten.

Im Gegensatz zu vielen anderen Staaten haben wir in den neuen Schulgesetzen eine einheitliche und klare Grundlage für Erziehung und Unterricht unserer jungen Nachwuchskräfte. Das Schulorganisationsgesetz gibt für die berufsbildenden Schulen neue und moderne Möglichkeiten einer soliden Ausbildung, einer österreichischen Ausbildung, die international als vorbildlich anerkannt wird.

Nun aber zurück zu den berufsbildenden Schulen selbst. Alle Anstalten klagen darüber, daß die ihnen zugeführten Schüler aus den Elementarschulen mangelhafte Grundkenntnisse in Rechtschreibung und Rechnen mitbringen. In berufsbildenden Pflichtschulen kurz nach Eintritt der Schüler durchgeführte Testarbeiten zeigen warnende Ergebnisse auf. Bis zu 30 Prozent der Testarbeiten sind ungenügend. Es ist daher für die Lehr-

kräfte an diesen Schulen sehr schwer, auf diesen Kenntnissen einen soliden weiteren Unterricht aufzubauen.

Ich wende mich nun den berufsbildenden Pflichtschulen zu. Wir haben in Österreich 276 Anstalten mit 5184 Klassen, in welchen im Schuljahr 1962/63 insgesamt 140.500 Schüler, davon 34,4 Prozent weibliche Lehrlinge, von 2031 hauptamtlichen und 1788 nebenberuflichen Lehrern unterrichtet wurden. Von den 276 Anstalten sind 180 gewerbliche Berufsschulen, 50 kaufmännische und 46 hauswirtschaftliche Berufsschulen. Von den Schülern sind 98.000 an fachlich-gewerblichen Berufsschulabteilungen, 2200 an allgemein-gewerblichen Berufsschulabteilungen, 38.000 an kaufmännischen Berufsschulabteilungen und 2000 an hauswirtschaftlichen Berufsschulabteilungen.

Dem Wunsch der Wirtschaft nach restloser Verfachlichung des Unterrichtes an den Berufsschulen steht zurzeit noch entgegen, daß die Ausstattung mit Werkstätten und Internatsräumen mangelhaft und zudem kostspielig ist. Außerhalb von Wien geht die Entwicklung trotzdem immer weiter zu den lehrgangsmäßigen Berufsschulen, zu den sogenannten Landesberufsschulen, deren Schulsprengel ein Bundesland ist. Der Schulsprengel kann auch mehrere Bundesländer umfassen, wie zum Beispiel der Schulsprengel für Sägewerke in Kuchl, für Uhrmacher in Karlstein und so weiter.

Das Tempo des Überganges zu den Landesberufsschulen hängt davon ab, wie rasch die notwendigen Internatsbauten geschaffen werden können. Es sei ausdrücklich festgehalten, daß diese lehrgangsmäßig geführten Berufsschulen so wie auch die Gebietsberufsschulen eine Ergänzung der Meisterlehre zu bilden haben, weil die Meisterlehre nach wie vor das Hauptstück der Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses ist und bleiben muß.

Ich wende mich nun der zweiten Gruppe der berufsbildenden Schulen zu, das sind die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen. Ich darf sie in folgender Reihenfolge behandeln: 1. Lehranstalten für Frauenberufe, 2. Hotelfachschulen, 3. mittlere und höhere kaufmännische Lehranstalten, 4. technische und gewerbliche Lehranstalten.

Zu den Lehranstalten für Frauenberufe sei gesagt: Es gibt in Österreich 79 solcher Lehranstalten mit 9011 Schülerinnen, die von 1180 vollbeschäftigte und 378 teilbeschäftigte Lehrern unterrichtet werden. Es ist erwiesen, daß gerade die Fachschulen für Frauen, wie die Schulen für Damenkleidermacher und Wäschewarenerzeuger, den Erfordernissen der Wirtschaft besonders dienen. An dieser Stelle

Marwan-Schlosser

sei besonders hervorgehoben, daß die Eingliederung körperlich schwerstbehinderter Schülerinnen in das Berufs- und Wirtschaftsleben angebahnt wurde, indem seit 1961 in Wien IX. eine Meisterklasse für taubstumme Schülerinnen geführt wird.

Da es gerade in dieser Schultyp für wirtschaftliche Frauenberufe noch viele nichtstaatliche Schulerhalter gibt, wäre hier die Ausweitung lebender Subventionen anzustreben. Während sich in großen Städten Bundeslehranstalten befinden, die der Bund erhält, führen viele kleinere Gemeinden unter großen Opfern eine Lehranstalt für Frauenberufe, in der auch die Eltern ein namhaftes Schulgeld zu zahlen haben.

Nun kurz zu den Hotelfachschulen. Im Zusammenhang mit den berufsbildenden Pflichtschulen habe ich erwähnt, daß der Lehrlingsstand in den Fremdenverkehrsbetrieben einen beachtlichen Aufschwung genommen hat. Die Bedeutung des Fremdenverkehrs für die österreichische Wirtschaft und für den österreichischen Staatshaushalt ist bekannt. Unser Handelspassivum wird durch Einnahmen aus dem Fremdenverkehr aufgewogen, sodaß die Zahlungsbilanz aktiv gestaltet wird. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Um auch im Wirtschaftszweig des Fremdenverkehrs eine mittlere Schulbildung zu ermöglichen, hat Österreich derzeit drei Hotelfachschulen, eine in Wien, eine in Hofgastein und eine in Bad Gleichenberg; diese Schulen waren bisher zweijährig und sind ab nun dreijährig. An jeder der drei Schulen werden jährlich rund 60 Abschlußprüfungen abgelegt. In Hofgastein ist seit dem Schuljahr 1960/61 eine höhere Abteilung für Fremdenverkehrsbetriebe errichtet worden, sodaß wir künftig auch Schüler mit einer höheren Ausbildung für den Hotelbetrieb haben werden.

Nun zu den mittleren und höheren kaufmännischen Lehranstalten. Ab dem Schuljahr 1963/64 wird der Lehrbetrieb der Handelschulen und Handelsakademien, im Zuge der laufenden Schulreform aufbauend, um ein Ausbildungsjahr verlängert. Hiedurch ist eine Vertiefung und Erweiterung der Lehrpläne ermöglicht worden. Die Verlängerung der Schulzeit um ein Jahr erfolgte auch im Hinblick auf die indirekte Verlängerung der Schulpflicht der Lehrlinge um ein Jahr durch Einführung des 9. Pflichtschuljahres. Die Erhöhung der Studiendauer an der Handelsakademie auf fünf Jahre bedeutet nicht nur ein Nachziehen der bisher vierjährig geführten Handelsakademie mit den höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten, die bereits seit dem Ischler Programm von 1946 fünf

Jahrgänge haben, sondern gab auch die Möglichkeit, die Lehrpläne zu reformieren. Neben Einführung des Pflichtfaches „Bürotechnik“ an vielen mittleren und höheren kaufmännischen Lehranstalten bringen die neuen Lehrpläne eine bessere Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung namentlich auf dem Gebiet des modernen industriellen Rechnungswesens. Der Absolvent der Handelsakademie soll befähigt sein, die mathematischen und physikalischen Grundlagen für die Arbeitsweise der modernen, datenverarbeitenden Maschinen zu erkennen und soll eine Grundausbildung im Programmieren dieser Maschinen erhalten.

Auch die Geheimnisse der mathematischen Statistik und der namentlich in den USA so bedeutsam gewordenen Operations-research sollen den Handelsakademikern erschlossen werden. Die Bedeutung des kaufmännischen Schulwesens kommt insbesondere in der Tat sache zum Ausdruck, daß in den letzten zehn Jahren 15 Handelsakademien und 13 Handels schulen gegründet wurden.

In diesem Zusammenhang muß erwähnt werden, daß ein Charakteristikum des mittleren und des höheren kaufmännischen Schulwesens darin besteht, daß die Schulerhalter zu rund 80 Prozent private Institutionen sind. Auf die Folgen aus diesem Sachverhalt wird noch zurückzukommen sein.

In dem gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der Klassen von 287 auf 587 und die Schülerzahl um rund 9000 vermehrt. Die Zahl der vollbeschäftigen Lehrer ist um 465 und die Zahl der teilbeschäftigen Lehrer um 195 gestiegen. Es war bei dem Sog, den die Wirtschaft ausübt, keineswegs leicht, für die Heranziehung von 660 neuen Lehrern zu sorgen. Die personelle Frage bleibt weiterhin ein drängendes Problem. Mit den gegenwärtig in Errichtung befindlichen Lehrbüros wird bereits die Zahl 12 erreicht. Österreich ist das erste Land der Erde, das einen Pflichtschulunterricht aus Bürotechnik für alle kaufmännischen Lehrlinge geschaffen hat.

Nun einige Worte zu den technischen und gewerblichen Lehranstalten. Die Situation an diesen Lehranstalten ist derzeit durch die Tatsache gekennzeichnet, daß diese Schulen einerseits nicht in der Lage sind, die erforderliche Anzahl von Absolventen der Wirtschaft als Nachwuchskräfte zur Verfügung zu stellen, während anderseits durchschnittlich ein Drittel der Aufnahmewerber aus Platzmangel abgewiesen werden muß. Darüber hinaus finden aber auch die Aufgenommenen relativ so ungünstige äußere Bedingungen für ihr Studium vor, daß sie, auch wenn Begabung und Lernwille im hinreichenden Ausmaß vorhanden

1622

Nationalrat X. GP. — 32. Sitzung — 29. November 1963

Marwan-Schlosser

sind, unter Umständen das angestrebte Ausbildungsziel nicht erreichen.

Diese Spannung zwischen den Ansprüchen der Wirtschaft und den Möglichkeiten der Schule ist hauptsächlich auf zwei Ursachen zurückzuführen: erstens auf die Raumnot und zweitens auf den Lehrermangel. Da zuwenig Klassen- und Werkstättenraum vorhanden ist, muß schon bei der Aufnahme eine Auslese stattfinden, im wesentlichen auf Grund einer Aufnahmeprüfung, die aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht, wobei aber selbstverständlich auch die Vorschulleistungen Berücksichtigung finden.

Nun kann es aber im pädagogischen Bereich ein kurzfristig anwendbares und doch absolut treffsicheres Ausleseverfahren aus naheliegenden Gründen nicht geben. Man muß daher stets die Möglichkeit in Betracht ziehen, daß Schüler abgewiesen werden, die sich im Verlaufe ihres Studiums besser bewährt hätten als manche der Aufgenommenen. Das Projekt der probeweisen Aufnahme aller, die den vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen, kann aber derzeit nicht realisiert werden, da eben zuwenig Plätze zur Verfügung stehen.

Die nach erfolgter Prüfung schließlich aufgenommenen Schüler finden sich oft in Klassen, die bis an die Grenze der zur Verfügung stehenden Plätze besetzt sind, sodaß die Klassenschülerzahlen oft größer sind, als es von pädagogischen Gesichtspunkten aus zweckmäßig erscheint. Auch Wechselunterricht und Wanderklassen lassen sich nicht immer vermeiden.

Eine Verschärfung der Situation ergibt sich aus der Tatsache, daß die Schüler der technisch-gewerblichen Lehranstalten eine durchschnittlich viel längere Unterrichtszeit haben als die anderer Schulen. Der Fortschritt in Technik, Wirtschaft und Betrieb sowie die allgemeinen Anforderungen, die an die Absolventen der Berufsschulen im Leben gestellt werden, machen es aber gerade im technisch-gewerblichen Sektor unmöglich, durch eine Sichtung und Lichtung des Lehrstoffes zu einer spürbaren Verkürzung der Unterrichtszeit zu gelangen. Es muß daher weiterhin mit 45 bis 48 Unterrichtsstunden je Woche gerechnet werden, sodaß die Schüler dieser Lehranstalten den größten Teil aller Werkstage in der Schule verbringen. Daraus ergibt sich die Forderung, Möglichkeiten zu schaffen, daß die Schüler im Schulbereich sowohl ihr Mittagessen bekommen können, als auch Gelegenheit zur Erholung und Entspannung in den Pausen beziehungsweise im Turnunterricht finden.

Da ferner ein großer Teil der österreichischen Jugend nicht die Möglichkeit hat, eine technisch-gewerbliche Lehranstalt im allgemeinen

oder doch der gewünschten Fachrichtung nach am Wohnort selbst zu besuchen, ist auch bei diesen berufsbildenden Schulen die Frage der Internate so wie bei den Pflichtberufsschulen von großer Bedeutung. Wenn zuwenig Internatsraum zur Verfügung steht, so gehen zweifellos viele Begabungen für eine höhere technische und gewerbliche Ausbildung überhaupt verloren, während andere die zusätzliche Beschwerlichkeit langer Fahrzeiten in Kauf nehmen müssen.

Zum Lehrermangel selbst sei erwähnt, daß die Ansätze in der Lehrerbesoldung laut Gehaltsgesetz 1956 immer noch, insbesondere in den Anfangsbezügen, hinter den entsprechenden Gehältern der Wirtschaft beträchtlich zurückbleiben. So finden sich nur wenige Diplomingenieure, die bereit wären, ihre nach der vorgeschriebenen fünfjährigen Industriapraxis erreichten Positionen mit der Lehrtätigkeit an einer Schule zu vertauschen.

Diese beiden aufgezeigten Probleme sind wohl spezifische Probleme der technischen und gewerblichen Lehranstalten. Die Lösung dieser Probleme würde zweifellos eine beträchtliche Steigerung der Produktivität des Unterrichtes bewirken und zugleich eine bessere Ausschöpfung des zum Teil noch ungenutzten Bildungspotentials der österreichischen Jugend mit sich bringen, was gerade im Hinblick auf die besondere Situation Österreichs hinsichtlich der Integration oder eines Arrangements als eine wirtschaftliche und politische Notwendigkeit erscheint.

Hohes Haus! Ich habe nun die einzelnen Arten der berufsbildenden Schulen beleuchtet. Ich sage bewußt „beleuchtet“ und nicht „durchleuchtet“. Ein Durchleuchten würde eine wesentlich längere Zeit beanspruchen, als ich mir zu nehmen erlauben darf.

Ich sehe mich nun noch genötigt, einiges über die sich aus all dem Gesagten ergebenden Notwendigkeiten von Schulneu- und -umbauten zu bemerken. Der Herr Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel hat mir über mein Befragen im Budgetausschuß das vom Bundesministerium für Unterricht vorgesehene Bauprogramm und Planungsprogramm für 1964 zugeschickt. Diesem kann ich entnehmen, daß für die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen im Jahre 1964 von seiten des Bundes 34 Bauvorhaben vorgesehen sind, und zwar 22 Neubauten und 12 Erweiterungsbauten, die zum Teil in Vorplanung, zum Teil in Planung stehen.

Nur um einige Ansatzposten oder Größen des Geldbedarfes aufzuzeigen, sei erwähnt, daß für Adaptierungen während der nächsten zehn Jahre 40 Millionen Schilling pro Jahr benötigt würden, für Neubauten während der

Marwan-Schlosser

nächsten zehn Jahre pro Jahr 100 bis 150 Millionen Schilling gebraucht werden und für die Freimachung bestehender Bauplätze pro Jahr rund 5 Millionen Schilling.

Wenn wir von diesem gewaltigen Neubau-, Umbau- und Zubauprogramm und den damit verbundenen Erfordernissen hören, müssen wir uns unwillkürlich fragen, wie das finanziell gemeistert werden soll, vor allem, wo doch noch zahlreiche Schulbauten für andere Schultypen zu den von mir genannten Summen dazukommen.

Es erhebt sich auch die Frage, ob es noch andere Möglichkeiten gibt, die auszuschöpfen wären. Da gibt es zum Beispiel in Traiskirchen ein den Erfordernissen weitgehend entsprechendes einstmaliges Schulgebäude, die seinerzeitige Bundeserziehungsanstalt Traiskirchen. Dort sind derzeit ungarische Flüchtlinge untergebracht. Gewiß, wir bedauern das traurige Los dieser ungarischen Flüchtlinge, und Österreich hat seine Gastfreundschaft und seine Opferbereitschaft eindeutig unter Beweis gestellt. Ich denke keinesfalls daran, daß man dieses Gebäude freimachen sollte, ohne rechtzeitig für die Unterbringung dieser bedauernswerten Opfer volksdemokratischer „Segnungen“ vorzusorgen. Doch die ehemalige Bundeserziehungsanstalt Traiskirchen war eine Schule und ist auf Dauer gesehen als Wohngebäude ungeeignet. Zum mindest aber könnten um weitaus geringere Mittel anderweitig geeignete Wohnungen und Wohnräume geschaffen werden. Die ehemalige Bundeserziehungsanstalt Traiskirchen sollte sowohl aus Bauzeitgründen wie auch aus Gründen, die durch das umliegende Areal gegeben sind, wieder der seinerzeitigen Widmung als Schulgebäude zugeführt werden.

Ich appelliere daher nochmals an den Herrn Innenminister Olah, der Stärke dieser Argumente nachzugeben und diesen Gebäudekomplex im Interesse unserer Schuljugend freizumachen.

Weiters erlaube ich mir, eine Anregung zu wiederholen, die ich bereits 1957 vortrug und die ich anlässlich der Ausschußdebatte zur Diskussion gestellt habe. Die Luftfahrt ist ein nicht mehr wegzudenkender Teil der Wirtschaft. Wenn unsere Luftfahrt auch noch bei weitem nicht amerikanische Ausmaße aufweist, so nimmt sie doch kontinuierlich zu, sowohl hinsichtlich Verkehrsluftfahrt, Sportfliegerei und Privatluftfahrt als auch Militärluftfahrt, und auch Behörden bedienen sich ihrer.

Ich bin überzeugt, daß die Zeit nun reif ist, eine flugtechnische Mittelschule in Österreich zu begründen. Nach Rücksprache mit Fachexperten dürfte die derzeit richtige Lösung

darin bestehen, daß eine vierte und fünfte Schulkasse an einer technischen Lehranstalt eingerichtet wird, welche jene Schüler aufnimmt, die sich nach Absolvierung der ersten drei Klassen an einer Maschinenbauschule für das Fachstudium „Flugtechnik“ entscheiden. Nach Ablegung der Reifeprüfung an dieser höheren Abteilung für Flugtechnik sollen die Maturanten dieser Anstalt auf Grund ihrer umfassenden Allgemeinbildung auf flugtechnischen Gebieten befähigt sein, Konstrukteur, Flugzeugführer, Luftfahrzeugwart, Flugzeuggerätewart, Flugsicherungsbeamter, Techniker und so weiter zu werden.

Zum Standort dieser höheren Abteilung für Flugtechnik schlage ich Wiener Neustadt vor. Nicht nur, daß Wiener Neustadt die Wiege der österreichischen Luftfahrt ist, Wiener Neustadt hat ein weitflächiges Flugfeld, es wird im Raxwerk Flugzeugbau betrieben, und vor allem hat Wiener Neustadt einen leistungsfähigen Flugsportverein mit den nötigen Einrichtungen. Die Hörer dieser Abteilung, die zu errichten wäre, sollen sich in ihrer Freizeit am Flugsport beteiligen können, sodaß sie die Möglichkeit haben, bis zur Reifeprüfung den Privatpilotenschein zu erwerben.

Der Herr Minister hat mir auf meine diesbezügliche Anregung, die ich im Finanz- und Budgetausschuß gegeben habe, heute eine Antwort erteilt, in der es heißt: „Im Neubau der Bundesgewerbeschule Wiener Neustadt werden die räumlichen Voraussetzungen für eine Neuorganisation der Anstalt zur Errichtung einer flugtechnischen Abteilung gegeben sein.“ Ich danke dem Herrn Bundesminister für diese positive Mitteilung.

Ich habe eingangs meiner Ausführung erwähnt, daß die „immateriellen Aufwände“ einen ganz beachtlichen Faktor für das Wirtschaftswachstum darstellen. Die immateriellen Faktoren bilden Erziehung, Schulung und Forschung. Ich habe im Laufe meiner weiteren Ausführungen den Lehrkräften gedankt, die sich in den Dienst der hohen Sache der Heranbildung unseres Nachwuchses für die Wirtschaft stellen. Ich wiederhole diesen Dank. Ich appelliere aber gleichzeitig an die österreichische Jugend, sie wolle zu den materiellen Werten, die die österreichische Volksvertretung für ihre Erziehung und Schulung auch im diesjährigen Budget aufwendet, nun von ihrer Seite aus die immateriellen Werte beisteuern, die da sind: Fleiß, Eifer, Aufmerksamkeit, Zielstrebigkeit und anderes mehr.

Möge sich unsere Jugend dessen bewußt sein, daß sie nicht für ihre Eltern, nicht für die Lehrer, auch nicht für den Staat in erster Linie lernt, sie möge sich darüber ins klare

1624

Nationalrat X. GP. — 32. Sitzung — 29. November 1963

Marwan-Schlosser

kommen, daß ihr erworbenes Wissen und Können in erster Linie ihr selbst zugute kommt. Wissen und Können ist krisenfest. Wissen und Können übersteht Krisenzeiten und kann weder enteignet noch verstaatlicht werden. Aber wir bitten unsere Jugend, dieses ihr so gebildete Privateigentum dann unserem Staate, unserem Volke und unserer Wirtschaft zur Mehrung unseres Wohlstandes zur Verfügung zu stellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zankl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Zankl (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen zur Beruhigung sagen, daß ich die Reihe der sozialistischen Redner abschließe und mich nach den großen und bedeutungsvollen grundsätzlichen Erklärungen zu fast allen Fragen der Gruppe VI nur noch mit einer speziellen Frage beschäftigen möchte, und zwar mit den sogenannten Förderungszuwendungen, die der Bund zur Stützung der Landestheater, die von Gebietskörperschaften betrieben werden, gibt. Über dieses Thema hat heute schon Kollege Mahnert kurz andeutungsweise gesprochen. Wir beide, er und ich, haben anlässlich der Budgetberatungen über die Gruppe VI im Finanz- und Budgetausschuß diese Frage gestreift und auf die Situation bei den Landes- und Stadttheatern hingewiesen.

Wenn man die im Budget feststehenden Zahlen beobachtet, kann man feststellen, daß für die Bundestheater ein Betrag von 349 Millionen Schilling für das nächste Jahr ausgegeben werden wird und daß die sogenannten Zuschüsse zu den von den Gebietskörperschaften betriebenen Landes- und Stadttheatern einen Betrag von 19 Millionen Schilling ausmachen. Wenn man diese beiden Zahlen in Beziehung setzt zu den Zahlen, die für das heurige Budgetjahr vorgesehen sind, dann muß man feststellen, daß bei den heurigen Ausgaben für die Bundestheater ein Betrag von 313 Millionen festgelegt war und daß die Zuschüsse ebenfalls 19 Millionen ausmachten. Man muß also feststellen, daß die Zuschüsse zur Förderung der Landestheater für das heurige und für das nächstjährige Budget gleichgeblieben sind, während die Ausgaben für die Bundestheater eine Steigerung um 36 Millionen Schilling erfahren. Nach dem uns vorliegenden Spezialbericht, den wir heute auch gehört haben, soll die Ausgabenvermehrung sogar 57,7 Millionen Schilling ausmachen. Es ist möglich, meine Damen und Herren, daß ich mich als Jung-parlamentarier — ich meine das nicht in bezug auf mein Alter, sondern in bezug auf mein Dienstalter hier in diesem Hause — in

diesem Gestrüpp von Kolonnen und Zahlen nicht richtig ausgekannt habe, aber ich habe bescheidenweise bei den Bundestheatern nur eine Steigerung von 36 Millionen Schilling festgestellt, während der Spezialbericht von 57,7 Millionen Schilling spricht. Ich möchte also noch einmal betonen, daß die Zuschüsse zu den Landestheatern gleichgeblieben sind, während die Ausgaben für die Bundestheater immerhin eine erhebliche Steigerung aufweisen.

Nun bedenken Sie, daß diese bescheidenen 19 Millionen Schilling auf fünf Theaterbetriebe, die im sogenannten Theaterhalterverband zusammengeschlossen sind, nach einem feststehenden Aufteilungsschlüssel aufzuteilen sind. Ich möchte Sie hier nicht mit Zahlen langweilen, aber ich möchte Ihnen kurz sagen, daß zum Beispiel die Grazer Bühnen etwa ein Viertel bekommen, das sind etwa 4,5 Millionen Schilling, bezogen auf die heurige Budgetzahl, daß Linz, Salzburg und Innsbruck etwa je ein Fünftel bekommen, das sind etwa je 3,8 Millionen, daß Klagenfurt etwa ein Sechstel bekommt, das sind etwa 3 Millionen, und daß schließlich noch ein kleiner Betrag für das Stadttheater Baden zur Verfügung steht.

Wenn man bedenkt, daß zum Beispiel das Klagenfurter Stadttheater etwa 10 Millionen Schilling ausgibt, dann muß man sagen, daß diese 3 Millionen, die der Bund gibt, begrüßenswert sind, daß sie aber angesichts der schwierigen Finanzlage des Landes und vor allem der Stadtgemeinde Klagenfurt natürlich viel zuwenig sind. Dazu kommt noch, daß die Häuser, in denen Theater gespielt wird, zumeist veraltet sind, zum Teil wurden sie zerbommt, zum Teil sind sie älter als 50 Jahre. Die Bühneneinrichtungen sind unzulänglich. Es gibt so gut wie keine modernen Drehbühnen oder Senkbühnen. Es sind zuwenig Proberäume da für das Ballett, für den Chor, für das Orchester. Es gibt zuwenig Garderoben, zuwenig Umkleideräume, die Duschen und die übrigen sanitären Anlagen sind veraltet und zuwenig. Der Fundus ist total veraltet. In Klagenfurt kommt noch dazu, daß das Magazin, in dem der Fundus und die Kulissen aufbewahrt werden, räumlich weitab vom Theater untergebracht ist, sodaß dort zusätzliche Transportkosten zu bestreiten sind.

Fast alle Landestheater waren daher gezwungen, ihre Häuser entweder neu aufzubauen oder umzubauen. Das wurde auch in Klagenfurt getan. Der Umbau wurde mit einem Betrag von etwa 12 Millionen Schilling präliminiert. Inzwischen sind die Kosten auf 17 Millionen Schilling angestiegen. Zu Weihnachten soll das umgebaute Haus er-

Zankl

öffnet werden. Auf Grund der Erfahrungen, die wir alle mit Bauproblemen machen, werden wir wahrscheinlich feststellen müssen, daß auch diese 17 Millionen nicht ausreichen werden, weil ein Bauproblem in einem alten Haus ein anderes unvorhergesehenes Problem auslöst. Die Baukosten — das muß ich hier mit Befriedigung feststellen — werden gedrittelt. Der Bund hat es übernommen, ein Drittel zu zahlen, ursprünglich ein Drittel von den 12 Millionen, nun aber ein Drittel von den 17 Millionen. Die zwei anderen Drittel nehmen das Land und die Gemeinde auf sich.

Glauben Sie mir, meine Damen und Herren, Kultur ist eine schwierige Angelegenheit in den Gebietskörperschaften. Diese Umbaukosten sind nur sehr schwer aufzubringen. Es ist daher begreiflich, daß die Gewerkschaft Kunst und freie Berufe anlässlich einer Tagung am 5. Juli des heurigen Jahres in Klagenfurt eine Resolution beschlossen hat, in der sie auf die Situation beim Klagenfurter Landestheater hinwies. In dieser Resolution wurde gefordert, daß sich der Bund am Ausbau der Landestheater und im speziellen Fall am Klagenfurter Landestheater stärker beteiligen möge. Der Bund — das wissen wir — hat dies auch in anderen Fällen getan. So hat er zum Beispiel in Salzburg mit einem geradezu phantastischen Aufwand ein neues Haus gebaut, über das wir uns alle freuen. Wir möchten nichts gegen Salzburg sagen, wir verstehen, daß man dort ebenso wie in den Wiener Bundestheatern dem Fremden österreichische Theaterkultur in allerhöchster Brillanz zeigen muß. Wir erwarten aber, daß sich der Bund genauso großzügig, wie er bei der Lösung dieser Probleme vorgegangen ist, bei Umbausorgen der anderen Landesinstitute zeigt.

Wenn man sich eine Gegenüberstellung der Ausgaben für die Bundestheater und der Förderungszuwendungen für die Landestheater ansieht, muß man feststellen, daß die Bundestheaterausgaben vom Jahre 1958 an — mir stehen die Zahlen von sieben Jahren zur Verfügung — bis in die Gegenwart periodenmäßig und konstant gestiegen sind. Sie haben 1958 195 Millionen Schilling ausgemacht und betragen heute 349 Millionen Schilling. Sie sind also jedes Jahr angestiegen. Wenn man sich die Förderungszuwendungen für die Landestheater ansieht, dann muß man feststellen, daß sie mit einem hoffnungsvollen Betrag von immerhin 15,7 Millionen im Jahr 1958 begonnen haben — das waren also 8 Prozent der Bundestheaterausgaben — und daß sie nun eine schwankende Tendenz aufzeigen. Sie steigen manchmal ein wenig,

sinken dann wieder und sind gegenwärtig bei 19 Millionen Schilling gelandet. Wenn Sie sich den Prozentsatz errechnen, müssen Sie feststellen, daß der anfangs recht optimistische und sympathische Prozentsatz von 8 Prozent sehr bald verlassen wurde und daß man heute bei etwa 5 Prozent gelandet ist.

Ich weiß — und das muß man der Objektivität willen feststellen —, daß auch noch sonstige Förderungszuschüsse aus dem Budget gegeben werden, und zwar für die sogenannten Privattheater, die Zuwendungen in ungefähr der gleichen Höhe erhalten. Trotzdem muß ich hier als Sprecher der Landestheater — mir hat diese Zahlen der Vorsitzende des Theatererhalterverbandes, der ehemalige Bürgermeister von Graz, Professor Dr. Speck, ein dem Hause bekannter Kenner des Theaterwesens, zur Verfügung gestellt — doch sagen, daß es ideal und schön und wünschenswert wäre, wenn sich der Bund entschließe, diese Förderungszuwendungen für die von den Gebietskörperschaften betriebenen Landestheater mit einem starren Prozentsatz von 10 Prozent gekoppelt mit den Bundestheaterausgaben für die Zukunft festzulegen.

Meine Damen und Herren! Das kulturelle Leben wird in den Ländern — abgesehen von verschiedenen Vereinen und Vereinigungen — im wesentlichen von drei Institutionen getragen, zumindest gilt das für die größeren Städte, und zwar vom Theater, vom Funkhaus und vom Konservatorium. Die Qualität der dort beschäftigten Künstler und Angestellten ist begreiflicherweise von den Mitteln abhängig, die für den Personalaufwand zur Verfügung stehen. Wenn wir nun bedenken, daß die Masse der Beschäftigten bei den Theatern zu den großen Kollektiven zählt, die schlecht bezahlt sind, also zum Chor, zum Ballett und zum Orchester, dann begreifen wir, daß sich allgemeine Steigerungen der Löhne und der Preise bei diesen großen Kollektiven natürlich sofort sehr stark auswirken. Dieser Tatsache kann man sich nicht widersetzen, man muß ihr entsprechen. Die Auswirkung ist natürlich, da es sich um viele Menschen handelt, entsprechend groß.

Dazu kommt die Konkurrenz des übrigen deutschen Sprachgebietes, vor allem der Schweiz und Westdeutschlands, wo ganz andere Gagen gezahlt werden als bei uns. Was man bei uns an Schillingbeträgen auswirft, zahlt man dort in Schweizer Franken und in D-Mark. Wenn auch die Lebenshaltungskosten nicht in der Relation 1:6 festgehalten werden können, so ist es doch immerhin so — wir wissen es —, daß dort die Theaterleute, die

1626

Nationalrat X. GP. — 32. Sitzung — 29. November 1963

Zankl

Künstler, wesentlich besser bezahlt werden. Es ist daher kein Wunder, daß dann, wenn sich irgendwo an einer Provinzbühne eine gute junge Kraft etabliert oder sich in kurzer Zeit zu einer guten Kraft entwickelt und entpuppt, diese gute Kraft sehr bald abgeworben wird durch Gagen, wie sie in der Schweiz gezahlt werden oder wie sie in Westdeutschland gezahlt werden. Dieser Abwerbung kann nur mit einer entsprechenden Erhöhung der Künstlergagen in den betreffenden Theatern entgegengetreten werden, oder man muß die Künstler ziehen lassen.

Schließlich kommt aber auch noch die Konkurrenz der Bundestheater hinzu, und zwar im eigenen Land. Es kommt nämlich ab und zu vor, daß einer dieser Provinzkünstler zu einem Gastspiel oder einem aushilfsweisen Engagement nach Wien berufen wird und dabei die Wiener Durchschnittsgagen kennenlernen, die vielleicht für Wiener Verhältnisse sehr klein sein mögen, die aber gemessen an den Gagen, die an den Provinzbühnen gezahlt werden, natürlich verlockend hoch sind. Es darf uns also nicht wundern, daß diese Künstler nach ihrer Rückkehr nach Graz, Linz, Klagenfurt und Salzburg ihren Kolleginnen und Kollegen erzählen, was man in Wien verdient. Die Folge ist wieder die Gefahr der Abwerbung oder natürlich der Zwang, dem die Intendanten dann unterliegen, eine Gagenerhöhung für das nächste Jahr vorzusehen.

Um der Öffentlichkeit einen kleinen Begriff davon zu geben, wie Künstler, technisches Personal, Verwaltungspersonal, das im Theaterwesen beschäftigt ist, bezahlt wird, möchte ich Ihnen nur einige Zahlen sagen. In Klagenfurt gibt es am Stadttheater und am Landestheater 75 Beschäftigte, die bis zu 2000 S im Monat verdienen, 90 Beschäftigte, die bis zu 3000 S verdienen — das sind durchwegs Bruttobeträge —, 18 Beschäftigte, die bis zu 5000 S und nur 4, die mehr als 5000 S verdienen. Wir haben zum Beispiel in Klagenfurt einen Konzertmeister, einen durchaus qualifizierten Geiger — ich kann das beurteilen, weil ich selbst einer bin —, der 3000 S brutto im Monat verdient. Wir haben eine Harfenistin in Klagenfurt, die auch eine sehr begehrte Kraft ist, die ohne weiteres die Möglichkeit hätte, nach Graz oder nach Wien zu gehen. Sie muß ihr sehr teures Instrument selbst erhalten und verdient im Monat sage und schreibe — als ältere Dame — 2000 S! Wir haben einen seriösen Baß in Klagenfurt, der gerade jetzt mit großem Erfolg den „Philipp“ singt und eine Monatsgage von 2600 S hat. Wir haben einen Tenor in Klagenfurt, einen Ausländer, der sich um 4000 S anwerben ließ. Wir müssen uns überlegen, daß in Wien ein

italienischer Durchschnittstenor — ich spreche nicht von Spitzenkräften — pro Abend 5000 S bekommen soll. Ich weiß es nicht, ich habe es mir sagen lassen. Wir haben eine Sopranistin in Klagenfurt, die bestimmt Wiener Klasse ist; sie wird mit 3700 S entlohnt. Wir haben einen Musikdirektor, der mehrere Opernpremieren im Jahr vorbereiten und dirigieren muß, mit einem Monatsgehalt von 5000 S. Wir haben eine erste Salondame, die ebenfalls durch verwandschaftliche Bande an die Stadt Klagenfurt gebunden ist und einen Betrag von 2700 S verdient. Wenn Sie nun bedenken, daß sich entgegen der landläufigen Meinung diese Künstler zumindest für sogenannte Zeitstücke selbst einkleiden müssen, da sie ihre Garderobe nicht vom Theater bekommen, dann werden Sie ermessen, was es heißt, wenn zum Beispiel eine Salondame für ein einziges Stück, das vielleicht drei-, vier- oder fünfmal gegeben wird, Anschaffungen in der Höhe von 3000 S durchführen muß. Die Männer müssen selbstverständlich einen Frack, einen Smoking, einen Straßenanzug der letzten Bauart haben. Die Damen müssen Modellkleider tragen, entsprechende Schuhe, die dazupassen, Handschuhe, Handtaschen. Natürlich müssen in Zeitstücken grundsätzlich Kleider nach dem dernier cri, also nach dem letzten Schrei, getragen werden. Das alles soll mit einem Betrag von 2500 S im Monat bewältigt werden! Daß die Ballettgagen nur 2100 S ausmachen, ist vielleicht insofern nicht tragisch, als es sich um junge Mädchen handelt, die am Beginn ihrer Berufslaufbahn stehen. Aber bedenken Sie: Es gibt verheiratete Musiker, die im Monat 2300 S verdienen und damit eine Familie erhalten sollen.

Dazu kommt, daß durch eine zu geringe Dotierung der sogenannten Länderstudios zuwenig Geld vorhanden ist, um ein eigenes künstlerisches Programm im notwendigen Ausmaß entwickeln zu können. Zum Beispiel hat das Funkhaus Klagenfurt seit zwei Jahren seinen Vertrag mit dem Theaterorchester gelöst. Die Folge ist, daß die Theatermusiker im Monat durchschnittlich um 500 bis 800 S weniger Nebenverdienst haben, und die Folge ist weiter, daß alle attraktiven und guten Musiker natürlich bei nächster Gelegenheit von dieser Provinzbühne weggehen.

Dasselbe könnte ich Ihnen von den Konservatorien erzählen, wo ebenfalls die Gehälter zu gering sind und wo Nebenverdienstmöglichkeiten nicht vorhanden sind, eben in einer solchen Stadt wie Klagenfurt oder Innsbruck. Daß sich das natürlich auch auf die Kammermusik in einer Stadt auswirkt, daß sich das auch auf das ganze Konzertleben auswirkt, das können wir leicht verstehen und leicht begreifen.

Zankl

Dabei ist die Belastung des Personals in diesen kleinen Theatern enorm. Bedenken Sie, daß in Klagenfurt allein im Spieljahr 1962/63 379 Vorstellungen gegeben wurden, davon 76 als sogenannte Abstecher im ganzen Lande, in Gastein, im Murtal, und daß die Leute in unerhört schwerem und ständigem Einsatz sind, und zwar begreiflicherweise deshalb, damit die Einnahmen möglichst hoch sind, damit das Defizit gering ist.

Für die Kulturreferenten der Länder und der Städte ist es daher nicht leicht, von Jahr zu Jahr höhere Mittel für den wenn auch nur bescheiden gestiegenen Personalaufwand durchzusetzen. Bedenken Sie: Die Theatererhaltung ist keine gesetzliche Pflichtaufgabe der Länder und auch nicht der Gemeinden! Der Bund sagt: Kultur ist Landessache, und die Subventionen, die ich gebe, sind ein Entgegenkommen, sind ein Geschenk. Gewiß, wir wissen das. Wir wissen aber auch, daß es in Österreich überhaupt keine gesetzliche Verpflichtung irgendeiner Körperschaft gibt, Theater zu erhalten. Es ist daher kein Wunder, wenn die im Theatererhalterverband zusammengeschlossenen Körperschaften erbittert um den weiteren Bestand ihrer Betriebe kämpfen müssen. In Wien treten sie alljährlich als Bittsteller um Subventionen auf und sind bemüht, sie wenn möglich in derselben Höhe zu erhalten, gar nicht davon zu reden, daß es wünschenswert und schön wäre, sie von Jahr zu Jahr zu steigern, zu erhöhen.

Dieser Zustand ist unerträglich, er ist aber auch für uns Österreicher unwürdig. Bedenken Sie schließlich: Wir haben auch in den Ländern viele, viele Menschen, die Interessenten für gutes Theater sind, Menschen, die keine Gelegenheit haben, sich eine hochqualifizierte und wertvolle Veranstaltung der Vorstellung in einem Wiener Bundestheater anzuschauen. Ich gestehe, daß ich als Abgeordneter — ich bin ein begeisterter Theaterbesucher — in dem Jahr, in dem ich jetzt in Wien war, auch nur dreimal in der Staatsoper war, und es gibt Menschen, die gern manchmal nach Wien fahren würden, die es sich aber abgesehen von den Fahrtkosten nicht leisten können und auch kaum zu einer Karte kommen würden. Es ist daher begreiflich, daß diese Leute doch wenigstens darauf Wert legen, an ihrer Provinzbühne gutes und gediegenes Theater zu sehen, daß sie Wert darauf legen würden, manchmal einen Wiener Sänger oder einen Wiener Schauspieler als Gast auf ihrer Provinzbühne zu schen und zu hören.

Wir dürfen nun schließlich nicht wundern, daß es bestimmte Intelligenzberufe gibt, die in der Provinz und gerade in der Provinz Mangelberufe sind. Wir hören zum Beispiel —

ich weiß das aus dem Unterrichtsressort —, daß es höhere Schulen gibt, die mit Professoren nicht versorgt werden können, weil die Leute fragen: Was habe ich denn schon in Klagenfurt, was habe ich denn schon in Innsbruck an kulturellen Möglichkeiten? Wir begreifen also, wie wesentlich es ist, daß wir gerade auch aus diesen Gründen dafür sorgen, daß die Landestheater eine entsprechende künstlerische Höhe erreichen können.

Will also Österreich — und damit komme ich zum Schluß — das Prädikat „Kulturstaat“ tragen, dann muß auch in den Bundesländern echte Theaterkultur aufgebaut und gepflegt werden. Wenn man sich diesem berechtigten Wunsch der Bundesländer verschließen wollte, dann würde das Kulturgefälle zwischen Wien und den Ländern immer größer werden. Es würde ein verkümmertes Theaterleben einsetzen, es würde der Nachschub an Kräften und deren Ausbildung und Erprobung aufhören, und schließlich würde dem kulturellen Ansehen Österreichs im gesamten Ausland ein Schaden zugefügt werden, den die Qualität der Bundestheater in Wien auch nicht mehr wird wettmachen können. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, trotz der vorgesetztenen Zeit noch einige Ausführungen zur Landsschule zu machen. Es wurde heute schon betont, daß Bildung und Ausbildung zur Hebung der Persönlichkeitswerte des einzelnen Menschen beiträgt, daß diese Bildung auch für den persönlichen Wirtschaftserfolg maßgebend ist und daß sie auch ein Maßstab ist für die Entwicklungsmöglichkeiten der gesamten Wirtschaft. Die berufliche Ausbildung muß auch auf einer guten Allgemeinbildung aufbauen. Die Persönlichkeitsbildung erfordert darüber hinaus die Hebung des Allgemeinwissens, die Vertiefung der kulturellen und religiösen Werte.

Ein Bildungsgefälle von der Stadt zum Land muß unbedingt vermieden werden. In der Verfassung unseres Staates ist die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz verankert, sie sollen weder durch die Gesetzgebung noch durch die Vollziehung verschieden behandelt werden. Soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Vernunft verlangen vom Gesetzgeber, die Jugend des ländlichen Raumes der städtischen Jugend gegenüber gleichwertig zu bilden und die schulischen Einrichtungen hiefür zu schaffen.

1628

Nationalrat X. GP. — 32. Sitzung — 29. November 1963

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Die Schulgesetzgebung des Jahres 1962 hat das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen nicht geregelt. In vielen Bundesländern und auch von der Landwirtschaft wird die gesetzliche Regelung dringend erwartet (*Bundesminister für Unterricht Doktor Drimmel: ... abgelehnt!*), damit die landwirtschaftliche Berufsschule als Pflichtschule überall eingeführt werden kann und auch in der Landwirtschaft eine gute Berufsausbildung gesichert ist.

Von der österreichischen Wohnbevölkerung haben 16,9 Prozent ihren Wohnsitz in Gemeinden bis 1000 Einwohnern. Weitere 15,8 Prozent wohnen in Gemeinden mit 1001 bis 2000 Einwohnern. Insgesamt wohnen 2.950.000 Menschen — das sind 41,8 Prozent der österreichischen Bevölkerung — in Gemeinden bis 3000 Einwohnern und damit im ländlichen Raum.

Im Schuljahr 1959/60 kamen von den rund 71.000 schulentlassenen Kindern 30.000 aus der Volksschule und 41.000 aus der Hauptschule. In Wien haben von den rund 9300 schulentlassenen Kindern nur 18 mit der Volksschule abgeschlossen, alle anderen mit der Hauptschule. In Tirol waren von 5770 Entlaßschülern jedoch 3258 aus der Volksschule.

Es muß der niederorganisierten Volksschule als einer wesentlichen Schulform unseres österreichischen Landes verstärktes Augenmerk zugewendet werden, und es darf das Zeugnis dieser Schule gegenüber dem Hauptschulzeugnis nicht mehr als notwendig diskriminiert werden. Dies gilt insbesondere gegenüber dem Zeugnis des 2. Klassenzuges der Hauptschule. Dort, wo eine ausgebauten Volkschuloberstufe existiert, in der eine Fremdsprache, Mathematik und noch andere Gegenstände der Hauptschule unterrichtet werden, muß dieses Zeugnis dem Hauptschulzeugnis gleichgestellt werden. Bei der kommenden Regelung der Klassifikation und des Zeugniswesens möge diese Forderung unbedingt Berücksichtigung finden. Andernfalls kann es zu keiner Angleichung der Bildungsvoraussetzungen kommen und bleibt das Landkind in Österreich diskriminiert.

30 Prozent der Volksschüler besuchen in Österreich eine ein- bis dreiklassige Volksschule, 33 Prozent der 516.000 Volksschüler eine vier- bis achtklassige, und nur 37 Prozent besuchen die vierklassige, die städtische Form der Volksschule. Während es in Wien 99 Prozent sind, die diese städtische Volksschule besuchen, sind es in Niederösterreich nur 33 Prozent und in Tirol nur 32 Prozent. Alle Schüler der Oberstufe der Elementarschule in Wien besuchen eine Hauptschule, während

es in den Bundesländern nur ein Teil der Hochbegabten ist, die eine Hauptschule besuchen können.

In diesen Zahlen kommt keinesfalls die Begabung zum Ausdruck, sondern eben die typischen Gegebenheiten des ländlichen Raumes. Auf dem Lande wohnen jedoch heute nicht nur Bauern, sondern genauso Arbeiter, Angestellte und Gewerbetreibende. Alle fordern für ihre Kinder eine gute, eine gleichwertige Elementarbildung. Sollte der ausgebauten Volkschuloberstufe und ihrem Zeugnis die Gleichwertigkeit mit der Hauptschule nicht zuerkannt werden, muß für den ländlichen Bereich genauso, wie das in Norddeutschland der Fall ist, eine ländliche Form der Hauptschule, allenfalls mit zwei Klassenzügen, entwickelt werden. Es soll hier nicht um den Namen, sondern vor allem um die Anerkennung der Schulleistung gehen.

In der Landschule ist ein guter Lehrer vielleicht noch mehr als in der Stadt die Voraussetzung für einen guten Lernerfolg. Es muß daher dem Lehrernachwuchs im Interesse der Landschulen das allergrößte Augenmerk hinsichtlich der Qualität der Ausbildung, aber auch hinsichtlich der Quantität des Nachwuchses geschenkt werden. Es wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß für die Einführung des 9. Schuljahres im Jahre 1965 genügend Lehrer zur Verfügung stehen werden. Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so darf die Einführung des Polytechnikums nur so rasch erfolgen, wie genügend Lehrkräfte hiefür zur Verfügung stehen, sonst käme es zu einer verstärkten Landflucht der Lehrer, und der niederorganisierten Landschule bliebe zur Sicherung ihrer Existenz nur die Einführung von Hilfslehrern übrig. Das Hilfslehrertum wurde in der niederorganisierten Landschule vor nicht allzu langer Zeit mühselig überwunden, ein neuerliches Aufleben dieses Hilfsdienstes würde die Diskriminierung des Landkindes weiter vergrößern. Wir erleben das ja heute in Deutschland.

Die ländliche Bevölkerung, insbesondere der Österreichische Bauernbund, fordert seit langem eine materielle Besserstellung der Lehrer an der niederorganisierten Schule. Nach dem gültigen Stundenplan an einer einklassigen Volksschule hat der Lehrer in vier Schulstufen und in acht Klassen insgesamt 33 Unterrichtsstunden zu halten. Er muß die Schüler aller acht Klassen gleichzeitig unterrichten, was eine beachtliche Mehrleistung an Vorbereitung und geistiger Arbeit im Unterricht bedeutet. Es ist bedauerlich, daß bis jetzt eine gehaltliche Besserstellung dieser Lehrkräfte nicht erreicht werden konnte und auch im vorliegenden Budget keine Ansätze hiezu vorhanden sind.

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Für die Lehrerwohnungen sorgen schulfreudige Landgemeinden zum größten Teil selbst und tragen so zur Erhaltung eines tüchtigen Lehrerstandes in ihrem Bereich bei. An den Bund muß jedoch die Forderung gestellt werden, daß er für die Kinder dieser Landlehrer ausreichende Ausbildungsbeihilfen zur Verfügung stellt, weil gerade diese Kinder beim Besuch von mittleren und höheren Schulen gegenüber denen des städtischen Lehrers stark benachteiligt sind und ihre Ausbildung beim heutigen Lehrergehalt nicht gewährleistet erscheint, wenn der Lehrer nicht am Ort der betreffenden Schule wohnt.

Eine dringende Forderung der ländlichen Bevölkerung ist es, daß der Lehrplan des musisch-pädagogischen Gymnasiums in der Darbietung des Lehrstoffes auf den ländlichen Raum Bezug nimmt. Diese Forderung konnte nicht genügend erfüllt werden. Umsomehr gilt die Forderung, daß in den pädagogischen Akademien der Bundesländer die soziologischen Verhältnisse des ländlichen Raumes und die Grundbegriffe der Landwirtschaft im Lehrplan Berücksichtigung finden. Wie soll der Lehrer die Landbevölkerung und ihre Probleme verstehen, wenn ihm dieser Lebensbereich in der Ausbildung nicht oder vollkommen ungenügend nahegebracht wurde? Wie soll er gar die landwirtschaftlichen Probleme verstehen, wenn er keinen landwirtschaftsorientierten Unterricht erhielt und so den vielfältigen wirtschaftlichen Fragen dieses Berufsstandes vollkommen fremd gegenübersteht, wenn er nicht selbst aus einem Bauernhof stammt?

Die Landgemeinden haben durch die Schulgesetze 1962 große Belastungen auf dem Sektor der Schulbauten übertragen bekommen. Es sei hier nur erwähnt, daß der Turnunterricht eine starke Ausdehnung erfahren hat, daß aber Turnäle oder geeignete Räumlichkeiten hiefür nicht zur Verfügung stehen. Ebenso muß für den neu eingeführten Werkunterricht der Buben und für den Kochunterricht der Mädchen baulich Vorsorge getroffen werden.

Normalerweise heißt es: Wer anschafft, der zahlt! Dieses Wort hat im Bereich des Schulwesens jedoch bis jetzt keine Gültigkeit, da der Bundesgesetzgeber die Schulreform angeschafft hat, die Gemeinden jedoch für den erforderlichen Bauaufwand aufzukommen haben. Gerade die finanzschwachen Landgemeinden können den starken Anforderungen finanziell nicht rasch genug nachkommen, sodaß auch auf dem Sektor der Schulbauten eine Diskriminierung der Landbevölkerung droht. Bei den kommenden Finanzausgleichsverhandlungen muß auf die Erfordernisse

der Gemeinden im Schulsektor gebührend Rücksicht genommen werden, oder der Bund hat entsprechende Mittel zum raschen Ausbau der Elementarschulgebäude im ländlichen Raum bereitzustellen. Dies gilt insbesondere auch für den Ausbau der Schulräume, welche durch das 9. Schuljahr benötigt werden. Die Einführung des Polytechnikums wird gerade im ländlichen Bereich große Schwierigkeiten mit sich bringen und die Eltern teilweise finanziell stark belasten. Dem Kind im entlegenen Bergdorf kann ein langer Schulweg, welcher im Winter lawinengefährdet ist, nicht zugemutet werden. Es gibt zum Beispiel in Tirol nach Prüfung durch das Pädagogische Institut eine Reihe von Schulen, deren Schüler aus verkehrstechnischen Gründen keine polytechnische Klasse als externe Schüler besuchen können. Soll dieses Kind aus dem Berghof nun auch das 9. Schuljahr in einer einklassigen Volksschule zubringen müssen, oder hat der Gesetzgeber für den Ausbau der notwendigen Einrichtungen zu sorgen, damit der Besuch des Polytechnikums auch für solche Kinder möglich ist? An einige polytechnische Schulen werden daher Internate angeschlossen werden. Der Besuch der Elementarschule ist aber in Österreich kostenlos. Es erhebt sich nun die Frage, wer den Eltern in diesen entlegenen Gebieten die Mehrkosten für den Besuch des Polytechnikums durch ihre Kinder ersetzen wird. Die Landgemeinden selbst können es nicht tun.

Grundsätzlich sollen polytechnische Schulen an den ländlichen Hauptschulen und an den Schulen mit ausgebauter Volksschuloberstufe errichtet und mit diesen organisch verbunden werden. Derzeit werden die Lehrpläne für das 9. Schuljahr beraten. Vom ländlichen Bereich muß verlangt werden, daß für das Land eine ländliche Form des Unterrichtes gefunden wird, wobei ein Teil des berufskundlichen Unterrichts dem Berufszweig Land- und Forstwirtschaft gewidmet sein muß. Dieser Unterricht wäre auch von landwirtschaftlichen Fachkräften zu erteilen. Es bietet sich im ländlichen Raum eine einmalige Gelegenheit, im Polytechnikum die Kinder aller Berufsgruppen mit den Problemen der Landwirtschaft, des Arbeiterstandes und des Gewerbes vertraut zu machen und so die Grundlage für ein neues Dorf zu legen, in dem alle Berufe harmonisch zusammenarbeiten und soziologisch eine Gemeinschaft bilden.

Die ländliche Bevölkerung ist mit ihren Kindern auf Mittelschulen oder Hochschulen anteilmäßig nur sehr schwach vertreten. Wir haben heute gehört: 2 Prozent der Schüler stammen aus dem Bauernstand, der Arbeiter-

1630

Nationalrat X. GP. — 32. Sitzung — 29. November 1963

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

stand auf dem Lande wird nicht viel mehr Schüler stellen. Es muß daher beim Ausbau des höheren Schulwesens auf den ländlichen Bereich besonders Rücksicht genommen werden. Dies kann insbesondere auch dadurch geschehen, daß jene Formen des höheren Schulwesens gefördert werden, welche einen Übertritt von der Hauptschule beziehungsweise von der ausgebauten Volksschuloberstufe in die erste Klasse der Oberstufe einer Mittelschule ermöglichen. Die Studienförderung der Länder und Gemeinden wird sich vor allem auf den Mittelschulsektor konzentrieren müssen, damit mehr Landkinder mit dem Studium beginnen können.

Sie gestatten mir noch ein paar Worte zum Studienbeihilfengesetz, welches zu Beginn dieser Legislaturperiode beschlossen wurde. Dieses benachteiligt wiederum das Landkind. Es wäre sehr zu wünschen, daß der Gesetzgeber diesen Mangel bald beseitigt. So erfreulich das Studienbeihilfengesetz an sich ist und den Zustrom an unsere Hochschulen verstärken wird, so unerfreulich ist, daß es nur einen geringen Unterschied in der Beihilfenhöhe gemacht hat und so Studenten, welche am Studienort ihren ordentlichen Wohnsitz haben, eindeutig begünstigt. Dies gilt vor allem für den Bereich von Wien, da in der Bundeshauptstadt sämtliche Fakultäten und Studienmöglichkeiten vorhanden sind. Es wohnen aber nur 29 Prozent der Bevölkerung Österreichs in Orten mit Hochschulen. Dieses Gesetz benachteiligt also 71 Prozent der Bevölkerung, weil es dem Studenten, der nicht am Studienort wohnt, nur um 10 Prozent mehr Beihilfe gewährt. Selbst in der höchsten Beihilfestufe von 1000 S im Monat sind das nur 100 S. Es wurde auch hier wiederum mit zweierlei Maß gemessen, weil für den Wiener Studenten eine Behilfe von 1000 S sicherlich großzügig ist, für einen Studenten aus einem Bundesland jedoch diese gleichen 1000 S weniger als die Hälfte bedeuten, da er eine Wohnung bezahlen muß und nicht bei den Eltern verpflegt werden kann. Es geht meine Bitte an die linke Seite dieses Hauses, diese Diskriminierung von 70 Prozent der österreichischen Bevölkerung ehebaldigst beseitigen zu helfen. (Abg. Dr. Migsch: Wenden Sie sich an die andere Seite!) Es war im Ausschuß nicht zu erreichen, es wurde ja beantragt.

Noch ein Wort zum Bundesjugendring. Im Budget 1964 wurde der Bundesjugendplan mit 20 Millionen Schilling ausgestattet, das sind um 5 Millionen Schilling mehr als im laufenden Jahr. Diese Mittel sind bis jetzt ausschließlich dem Bundesjugendring zugeflossen, und zwar einvernehmlich zwischen

Unterrichts- und Sozialminister, die jeweils 50 Prozent der Mittel verwalten und jede Organisation gleichermaßen beteiligen. (Ruf bei der SPÖ: Nicht alle!) Herr Minister Dr. Drimmel hat auf meine Anfrage im Ausschuß wegen Aufnahme der Alpenvereinsjugend geantwortet: „Das Bemühen des Bundesministeriums für Unterricht ist darauf gerichtet, dem Bundesjugendring ein Prinzip der offenen Tür hinsichtlich des Beitrittes zu dieser Organisation nahezulegen.“ (Zwischenruf des Abg. Dr. van Tongel.) Bis jetzt blieb dieses Bestreben ohne Erfolg. Wir hoffen, daß es bald zu einem Erfolg führt. (Abg. Dr. van Tongel: Ist schon abgelehnt!)

Die nicht dem Bundesjugendring angehörenden Jugendgemeinschaften werden vom Bundesministerium für Unterricht mit Mitteln aus anderen Kreditpositionen gefördert. Diese Positionen haben im Budget 1964 nur eine Aufstockung von 300.000 S erfahren, also nur ein Siebzehntel der Aufstockung für den Bundesjugendplan. So stehen den 20 Millionen für den Bundesjugendplan nur 3,5 Millionen für die anderen Jugendgemeinschaften einschließlich des Buchklubs der Jugend gegenüber.

Die Alpenvereinsjugend, die 45.000 Mitglieder hat, sowie der gesamte Alpenverein mit seinen 178.000 Mitgliedern kann eine Aufnahmeverweigerung nicht verstehen. Es wird neuerdings an das Unterrichtsministerium dringend appelliert, seine Aufnahme sicherzustellen.

Die Jungbauernschaft beziehungsweise die Landjugend leistet ebenso erfolgreiche Jugendarbeit, und zwar unter erschwerten Bedingungen. Denken wir nur an die räumliche Entfernung, denken wir daran, daß Kurse oft nicht am Ort selbst durchgeführt werden können und so beachtliche Aufwendungen für Fahrt- und Aufenthaltskosten notwendig sind. Die Landjugend hat bis jetzt kein Aufnahmeansuchen an den Bundesjugendring gestellt, sie erwartet aber eine ihrer großen Aufgabe entsprechende Förderung durch das Unterrichtsministerium.

Es wird dringend gebeten, die Mittel für die Jugendorganisationen, die nicht dem Bundesjugendring angehören, im kommenden Budget beachtlich zu erhöhen.

Der Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung darf zu keiner Entstädigung des ländlichen Raumes führen, wie in einigen Gebieten Österreichs Ansätze hiezu bereits festgestellt werden können. Die materielle Festigung des Landes hat sowohl durch eine Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe als auch durch die Schaffung von neuen Erwerbsmöglichkeiten zu erfolgen. Eine breite Streuung von Gewerbe- und kleinen Industriebetrieben kann zur materiellen Gesundung

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

ebenso beitragen wie der Ausbau des Fremdenverkehrs. Neben diesen materiellen Voraussetzungen müssen jedoch gleichwertige Schul- und Bildungsmöglichkeiten für das Landkind geschaffen werden. Diese schul- und bildungsmäßigen Voraussetzungen tragen ebenso zur Stärkung des ländlichen Raumes bei, wie es die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten tut. Der Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung darf nicht zur Entsiedlung des ländlichen Raumes führen, und es darf insbesondere der Landflucht der geistigen Kräfte kein Vorschub geleistet werden. Dieses Anliegen muß allen Abgeordneten dieses Hohen Hauses eine echte Verpflichtung sein, wenn alle ein blühendes Österreich und ein blühendes Land wollen! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Leisser gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Leisser** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Frauen und Herren! Ich will zur Lage der Schule an der Grenze nur kurz ein paar Worte sagen. Die Grenzbezirke haben es ja gelernt, bescheiden zu sein, und deswegen rede auch ich jetzt am Schlusse.

An der mährischen Grenze geboren, habe ich das Schicksal, bereits 24 Jahre an der böhmischen Grenze zu arbeiten. Daher kenne ich dieses Problem sehr gut. Zwei Gründe können wir anführen, die es bis jetzt verhindert haben, daß die Schulgesetze, die wir im Vorjahr beschlossen haben, voll zur Wirksamkeit kommen konnten: Es waren finanzielle Gründe und personelle Gründe. Ich glaube, daß die personellen Gründe schwerer als die finanziellen zu lösen sind.

Der Geldmangel auf dem Schulsektor wirkt sich im ganzen Lande ungefähr gleichmäßig aus. Anders ist es auf dem personellen Sektor, beim Lehrermangel. Wir stellen fest, daß es in Österreich gewisse Gegenden gibt, die besonders darunter zu leiden haben, das sind vor allem die Grenzbezirke. Die Bewohner dieser Gegend beklagen sich mit Recht bitter, und wir, die wir dort leben, hören es täglich. Wir sind Menschen, die auf vielen Sektoren benachteiligt werden: schlechte Straßen, wenig sanitäre Einrichtungen, wie Wasserleitung, Kanalisation, zuwenig gesicherte Arbeitsplätze, schlechte Bahnverbindungen, mangelhafter Post- und Telephonverkehr. Deshalb wohl gehen die Leute weg. Sie wollen nicht mehr dort bleiben und gehen in die Großstadt. Wir erleben eine beängstigende Entvölkernung unserer Grenzbezirke, vor allem gerade im Norden von Niederösterreich.

Wie schaut es eigentlich mit der Schule aus? Unsere jungen Lehrer wollen nicht mehr hinaus aufs Land. Dies gilt gleicherweise für die Pflichtschullehrer wie für die Lehrer an

höheren Schulen. Wird solch ein Junglehrer einem Grenzbezirk zugeteilt, dann tritt er entweder seinen Dienst überhaupt nicht an, oder er will höchstens ein Jahr bleiben. Dann drängt es ihn mit aller Macht wegzugehen.

Er schützt Krankheiten und familiäre Gründe vor, gelingt es ihm nicht, dann kündigt er und tritt im nächsten Schuljahr in einer Privatschule in irgendeiner Landeshauptstadt seinen Dienst an. Er hat jedenfalls sein Ziel erreicht. Die, die zurückbleiben müssen, sollen schauen, wie sie mit ihren Aufgaben fertig werden: die Eltern, die Kinder und auch seine Kollegen.

Probelehrer bleiben lieber in Wien, obwohl sie da kein Adjutum erhalten. Wenn sie fertig sind und vielleicht im Bundesministerium für Unterricht wegen eines Postens nachfragen, so rät man ihnen dann: Gehen Sie doch hinüber in die Herrengasse zum Landesschulrat für Niederösterreich, dort werden Sie sicherlich einen Posten finden. Die meisten finden diesen Weg in die Herrengasse nicht, sie bleiben lieber in der Großstadt, geben Privatstunden oder — vielleicht ist es etwas übertrieben, was ich sage — manche fahren auch mit einem Kombiwagen und führen Zeitungen, Zeitschriften und Bücher für einen Verlag aus. In die Provinz aber gehen sie nicht hinaus. Und doch warten draußen auch Kinder und Jugendliche auf Lehrer.

Wir haben höhere Schulen im nördlichen Teil von Niederösterreich, in denen schon mehrere Monate hindurch in einigen Klassen kein geregelter Unterricht in Englisch und Mathematik erteilt wird. Das ist wirklich ein nationaler Notstand.

Bei den Pflichtschulen ist es vielleicht noch schlechter. Ausgeschriebene Stellen finden keine Bewerber, und jedes Jahr muß vom Bezirksschulrat eben ein Lehrer hinausdelegiert werden, und nächstes Jahr kommt dann ein anderer. Schließlich erlebt die Gemeinde das bittere Los, daß diese Schule stillgelegt wird. Die Bewohner dieser Dörfer machen uns die heftigsten Vorwürfe, wieso wir hier zusehen und nichts tun, und wieder einmal schiebt man die Schuld sicherlich auf uns Politiker, weil wir ja in vielen Dingen angeblich immer die Hauptschuld tragen sollen.

Im Budget haben wir manche Defizite aufzuweisen, aber das sind materielle Defizite. Hier haben wir ein großes ethisches Defizit aufzuzeigen, das wir nur durch Opferbereitschaft ausgleichen können.

Wir müssen die Bewohner dieser Landbezirke verstehen, sie sind viel mehr mit ihren Werken verbunden und auch mit den öffentlichen Einrichtungen. Wenn im Dorf zum Beispiel eine Straße gebaut wird, oder bei Kanal- und Wasserleitungsbauden, bei der Elektrifizierung, bei Regulierung und Ent-

1632

Nationalrat X. GP. — 32. Sitzung — 29. November 1963

Leisser

wässerung, dann müssen wirklich alle Hand anlegen in des Wortes Grundbedeutung. Da wird tatsächlich noch Robot geleistet, denn sonst könnten ja bei der geringen Finanzkraft unserer Kleingemeinden viele Werke nicht errichtet werden. So ist es auch einmal mit dem Schulgebäude gewesen. Es wurde auch von den Vorfahren unter Opfern erbaut, und jetzt soll dieses Haus auf einmal gesperrt werden, und dann geht es natürlich allmählich zugrunde, es verfällt. Die Erwachsenen sind doch einmal als Kinder hier in diese Schule gegangen, und ihre eigenen Kinder sollen das jetzt nicht mehr tun können. Ist es nicht eigentlich anzuerkennen, daß diese Leute so an ihrer Schule hängen und daß diese kleinen Gemeinden auch heute noch bereit sind, große, schwere, finanzielle Opfer zu bringen? Viele andere wichtige Aufgaben werden zurückgestellt, nur damit die Schule instandgesetzt und auch die Leiterwohnung hergerichtet werden kann — auch ein Charakteristikum des Finanzkraftgefälles von der Stadt zum Dorf.

Haben es die Bewohner dieser Gegenden verdient, daß sie auf dem Sektor Schule so im Stich gelassen werden? Verdienen es vor allem die Kinder? Sie haben ja an und für sich weniger Chancen für das Leben, oft einen geteilten Halbtagsunterricht, also weniger Schulstunden als anderswo, daher eine geringere Ausbildung. Die nächste Hauptschule ist oft viele Kilometer weit entfernt, viele können sie daher nicht besuchen und sind dadurch von vornherein schon von einer ganzen Reihe von Berufen ausgeschaltet, die sie nicht ergreifen können. Oder sie müssen lange Wege zurücklegen oder das Los eines Fahrschülers auf sich nehmen.

Gerade das Kind auf dem Dorfe braucht den Lehrer besonders, denn wer entdeckt denn schon das Talent eines Kindes, wer fördert es, wer hegt es, und wer muntert das Kind auf und schafft ihm ein entsprechendes Milieu? Wer erweckt denn schon das Verständnis der Eltern, die oft ganz andere Pläne mit dem Kind haben, und wer ebnet dem Kind oft die finanziellen Wege, damit es zu einem höheren Studium gelangen kann? Es ist doch meistens der Lehrer. Ich selbst denke mit Dankbarkeit zurück an meine kleine zweiklassige Volksschule im nördlichen Weinviertel und an die Lehrer, die dort gewirkt haben und die mir sehr viel gegeben haben, auch für mein jetziges Leben.

Ich darf aber auch fragen: Haben es die Lehrer verdient, die dort alleingelassen werden sollen, die Lehrer, die viele Jahre, und zwar die besten Jahre ihres Lebens, in diesen Grenzbezirken verbringen? Oft wurden sie vielleicht dorthin verbannt, aber sie blieben und haben keine Wiedergutmachung verlangt.

Sie hielten und sie halten die Front trotz mancher und sogar vieler Belastungen und Unannehmlichkeiten, die sie zu tragen haben.

Sicherlich, wir haben Achtung vor den Menschen, die als Priester, als Ärzte, als Lehrer und als Handwerksmeister nach Afrika gehen, um den Menschen in diesen unterentwickelten Gebieten zu helfen. Es gibt aber auch in Österreich solche unterentwickelte Gebiete, auch auf dem Sektor Schule.

Wir erheben hier Anklage, daß sich zuwenig junge Menschen bereit finden, in diesen Gegenen wenigstens ein paar kurze Jahre ihres Lebens zu verbringen und dort zu unterrichten. Müssen nicht viele unserer jungen Kollegen das doch einbekennen und mit Cicero sagen: Wir, wir lassen es daran fehlen!

Ich getraue mir zu sagen: Wir erwarten, daß unsere jungen Kollegen sich einmal besinnen und vielleicht doch diesen schweren Entschluß fassen und ihren Dienst in den Grenzbezirken antreten. Bauern, Arbeiter und Gewerbetreibende müssen es ja dort auch aushalten, und sie müssen es ein ganzes Leben lang aushalten, und die Gebildeten dürfen sich dabei doch nicht drücken. Das geht natürlich nicht nur die Lehrer an, sondern auch andere Gebildete, zum Beispiel die Ärzte und auch noch andere.

Vielleicht werden wir einmal Maßnahmen materieller Art treffen müssen, um Hilfe zu schaffen. Freilich wird es doch nur ein Pflaster sein, und darunter schwärzt die Wunde weiter.

Unser Notruf gilt also den jungen Lehrern an den Pflichtschulen und an den höheren Schulen.

Augustinus hat einmal gesagt: Wenn du nicht berufen wirst, dann „fac ut voceris“, dann mache, daß du berufen wirst. Vielleicht glaubt ihr, wenn ihr aus der Stadt hinausgeht, ihr werdet verbannt an den unwirtlichen Strand von Tomi, wie einst Ovid. Vielleicht aber werdet ihr die Heimat finden, die euch glücklich und zufrieden macht! Es ist ein richtiger SOS-Ruf, den ich hier aussstoße: Save our schools — rettet unsere Schulen in den Grenzbezirken unserer Heimat! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Spezialberichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Damit ist die Aussprache über die Gruppe VI beendet.

Ich unterbreche die Verhandlungen.

Die nächste Sitzung findet Montag, den 2. Dezember, um 14 Uhr nachmittag statt. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 30 Minuten